



Anträge

**zum Landesparteitag
der SPD Baden-Württemberg
in Singen**

14. März 2015

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--|----------|------|
| Arbeit und Soziales | 1 bis 9 | S-1 |
| Bildung | 1 bis 7 | S-21 |
| Gesundheit | 1 bis 2 | S-42 |
| Integration | 1 bis 7 | S-46 |
| Innen und Recht | 1 bis 3 | S-66 |
| Partei und Organisation | 1 bis 5 | S-71 |
| Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz | 1 bis 5 | S-78 |
| Wirtschaft und Finanzen | 1 bis 14 | S-87 |
| Anhang: | | |
| - Geschäftsordnung der Antragskommission | | |
| - Mitglieder der Antragskommission / Impressum | | |

Berichterstatter/innen:

Arbeit und Soziales: Judith Gremmelspacher, Christian Soeder

Bildung: Julien Bender, Ralf Spörkel

Gesundheit: Jeannette Roth

Integration: Ralf Spörkel, Florian Wahl

Innen und Recht: René Repasi

Parteiorganisation: Jeannette Roth, Ralf Spörkel

Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz: Ralf Spörkel

Wirtschaft und Finanzen: Lothar Binding, Martin Rosemann

Arbeit und Soziales

Antragsbereich AS/ Antrag 1

Kennnummer 4061

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Ein moderner Arbeitsmarkt: familienfreundlich und vielfältig

5 Juristisch sind Frauen und Männer zwar
gleichgestellt, ein Blick auf den
Arbeitsmarkt zeigt aber, dass sie es faktisch
nicht sind. Obwohl die Beschäftigungsquote
von Frauen in den letzten Jahren massiv
angestiegen ist, arbeiten Frauen dennoch im
Durchschnitt 10% weniger als Männer
(71,5% zu 81,8%). Blickt man auf die
10 vollzeitäquivalente Beschäftigungsquote, so
ist der Unterschied noch größer. Demnach
sind 78,3% der Männer aber nur 55,2% der
Frauen vollzeitäquivalent beschäftigt. Dieser
15 Effekt verstärkt sich in Partnerschaften, in
denen es Kinder gibt. In diesem Fall sinkt
die Beschäftigungsquote von Frauen
deutlich während Männer im Durchschnitt
mehr arbeiten als ohne Kinder. Das zeigt:
20 das traditionelle Familienmodell ist immer
noch vorherrschend. Der Mann sorgt als
Ernährer für das Einkommen der Familie,
während die Frau mit ihrer Teilzeitarbeit
zwar zum Lebensunterhalt beiträgt, sich aber
immer noch hauptsächlich um die
25 (unbezahlte) Erziehung der Kinder und die
Pflege älterer Angehöriger kümmert.

30 Weil Frauen im Durchschnitt weniger
arbeiten als Männer, sie überrepräsentiert
sind im schlechter bezahlten sozialen Sektor
und unterrepräsentiert in Führungspositionen
von Unternehmen und weil Männer und
Frauen teilweise bei gleicher Arbeit
unterschiedlich bezahlt werden,
35 unterscheiden sich die Durchschnittslöhne
zwischen den Geschlechtern erheblich. Der
unbereinigte Gender Pay Gap, die Differenz
zwischen den durchschnittlichen Löhnen
von Männern und Frauen, betrug 2013 in
40 Deutschland 22%.

Das alles führt zu einem
Abhängigkeitsverhältnis in den
Partnerschaften, in denen nicht beide Partner

Ein moderner Arbeitsmarkt: familienfreundlich und vielfältig

Annahme in der Fassung der
Antragskommission

massiv angestiegen ist, ~~arbeiten-sind~~ Frauen
dennoch im Durchschnitt 10% ~~weniger~~
seltener als Männer *erwerbstätig* (71,5% zu
81,8%).

im Durchschnitt ~~mehr arbeiten~~ *eher*
erwerbstätig sind als ohne Kinder.

weniger ~~arbeiten~~ *erwerbstätig sind* als
Männer

45 gemeinschaftlich zum Lebensunterhalt
beitragen. Zudem steigt das Armutsrisiko
nach einer Trennung in diesen Fällen stark
an. Betroffen davon sind vor allem ältere
50 Frauen, die wenig in die Rentenkassen
einbezahlt haben und deren Rente
dementsprechend gering ausfällt. Auch
Alleinerziehende (beiden Geschlechtes)
haben ein höheres Armutsrisiko.

55 Die SPD Baden-Württemberg will das
ändern. Wir möchten, dass jeder Mensch,
unabhängig von seinem Geschlecht, die
gleichen Chancen am Arbeitsmarkt hat.
60 Dazu bedarf es staatlicher Maßnahmen, um
die Entlohnung von Frauen und Männern
anzugleichen und die Benachteiligung von
Frauen in den sozialen Sicherungssystemen
aufzuheben. Es bedarf großer Investitionen
in die Bildungs- und
65 Betreuungsinfrastruktur.

Uns ist klar, dass die Vereinbarkeit von
Familie und Beruf nicht nur Frauen betrifft,
sondern für Männer ein ebenso wichtiges
70 Thema ist. Wir wollen, dass Eltern Zeit mit
ihren Kindern verbringen können, ohne dass
sie in ihrem Arbeitsleben eingeschränkt
werden. Dazu bedarf es weiterer
Investitionen in die Bildungs- und
75 Betreuungsinfrastruktur, sowie Maßnahmen,
die flexibel auf die besonderen
Zeitbedürfnisse von Familien eingehen und
das Fortkommen von Eltern im Arbeitsleben
nicht hemmen. Über allem steht das Prinzip
80 des Gender-Mainstreamings. Jede
Maßnahme muss auf ihre Auswirkung auf
die Geschlechter geprüft und regelmäßig
kontrolliert werden.

85 **Gleiche Entlohnung für Männer und Frauen**

Nach wie vor sind Frauen in den
90 Führungsetagen von Unternehmen stark
unterrepräsentiert. Wir fordern deshalb die
Einführung einer 40%-Geschlechterquote in
den Vorständen und Aufsichtsräten großer
Unternehmen. Der Anteil der Frauen im
95 mittleren Management muss ebenfalls erhöht
werden. Dies kann mit einem
Kaskadenmodell erreicht werden. Danach
orientiert sich der Frauenanteil in jeder

~~Wir fordern deshalb die Einführung einer
40%-Geschlechterquote in den Vorständen
und Aufsichtsräten großer Unternehmen.
Der Anteil der Frauen im mittleren
Management muss ebenfalls erhöht werden.
Dies kann mit einem Kaskadenmodell
erreicht werden. Danach orientiert sich der
Frauenanteil in jeder Hierarchieebene an~~

| | | |
|-----|---|--|
| | Hierarchieebene an dem Frauenanteil in der darunter gelegenen Ebene. | dem Frauenanteil in der darunter gelegenen Ebene. |
| 105 | | Wir begrüßen daher, dass die sozialdemokratischen Bundesminister Heiko Maas und Manuela Schwesig einen Gesetzentwurf für eine bessere Vertretung von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung auf den Weg gebracht haben, der folgende Elemente enthält: |
| 110 | | <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="885 604 1385 795">• Eine feste Geschlechterquote von 30% und verbindliche Zielgrößen für Vorstände und oberste Managementebenen in voll mitbestimmungspflichtigen <u>und</u> börsenorientierten Unternehmen. <li data-bbox="885 806 1385 1131">• Von den Unternehmen selbst gesetzte Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und oberste Managementebene in den übrigen mitbestimmungspflichtigen <u>oder</u> börsennotierten Unternehmen. Dabei darf die eigene Zielmarke nicht unter dem bisherigen Wert liegen, wenn dieser bisher unter 30% liegt. <li data-bbox="885 1142 1385 1310">• Eine Geschlechterquote von 30% für Aufsichtsgremien und weiter wesentliche Gremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen (Ziel 2018: 50%) <li data-bbox="885 1321 1385 1444">• Eine Verpflichtung auf konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen für jede Führungsebene der Bundesverwaltung. |
| 115 | | Die Verpflichtung auf konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen für jede Führungsebene wollen wir auch auf die Landesverwaltung übertragen. Die feste Geschlechterquote wollen wir perspektivisch auf 40% erhöhen. |
| 120 | | |
| 125 | | |
| 130 | | |
| 135 | | |
| 140 | | |
| 145 | | |
| 150 | Frauen sind in den niedrig entlohten Pflege- und Betreuungsberufen überrepräsentiert. Deshalb bedarf es zum einen einer besseren Entlohnung in der Ausbildung und im Beruf. | Pflege- und Betreuungsberufen <i>sozialen Berufen häufig überrepräsentiert. Deshalb bedarf es zum einen einer besseren Entlohnung in der Ausbildung und im Beruf. Eine bessere Bezahlung in diesen Berufen, auch während der Ausbildung, leistet daher</i> |
| 155 | | |

einen Beitrag zur Entgeltgleichheit. Die Einführung ...

160 Die Einführung der praxisintegrierten
Ausbildung beispielsweise zur Erzieherin
und zum Erzieher (PiA) ist hierzu ein erster
Schritt. Zum anderen muss konsequent
gegen Geschlechterstereotype vorgegangen
werden, um den Anteil der Männer in diesen
165 Berufsgruppen zu erhöhen.

Wir begrüßen es, dass sich die
Koalitionspartner im Bund auf die
170 Einführung eines Entgeltgleichheitsgesetzes
geeignet haben, um Lohndiskriminierung zu
bekämpfen. Seine volle Wirkung wird dieses
Gesetz jedoch nur entfalten, wenn es
geeignete Sanktionsmechanismen gibt, die
175 Unternehmen gegebenenfalls empfindlich
bestrafen. Ebenfalls muss über die
Anwendung von Anreizmechanismen
finanzieller Art, zum Beispiel bei der
Vergabe von öffentlichen Aufträgen,
180 nachgedacht werden.

**Keine Anreize für Einverdiener-
Haushalte schaffen**

Keine finanziellen Anreize ...

185 Aufgrund steuerlicher Anreize und der
Ausgestaltung der
Sozialversicherungssysteme ist es für viele
Familien ökonomisch sinnvoller, wenn ein
Partner zu Hause bleibt während der andere
arbeiten geht. Dies möchten wir ändern.
190 Prominenteste Beispiele sind das
Ehegattensplitting und die beitragsfreie
Mitversicherung von Ehepartnerinnen und
Ehepartnern in der Krankenversicherung.
Wir möchten stattdessen eine
195 Familienförderung, die dort Vorteile bringt,
wo ein Kind lebt. Dabei ist es egal, ob die
Eltern verheiratet bzw. verpartnert sind oder
nicht.

200 Minijobs münden kaum in
sozialversicherungspflichtige
Arbeitsverhältnisse. In vielen Fällen stellt
das Einkommen aus einem Minijob das
205 einzige Erwerbseinkommen dar. Das gilt vor
allem für Frauen. Die Einführung des
Mindestlohns ist ein erster Schritt, um
Minijobs auch für Arbeitgeberinnen und
Arbeitgeber unattraktiv zu machen. Für uns
ist klar: Sozialversicherungspflichtige
210 Beschäftigungsverhältnisse dürfen nicht in
Minijobs umgewandelt werden. Missbrauch

215 muss geahndet werden. Ebenfalls muss der
volle Anspruch an Arbeitnehmerinnen- und
Arbeitnehmerrechte auch für Minijobber
gelten, und zwar auch in der Praxis. Wir
fordern deshalb, dass diese Rechte explizit
in die Arbeitsverträge aufgenommen
werden.

220

Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ausbauen

225 Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
sind zuverlässige Betreuungseinrichtungen
elementar. Die Einführung des
Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz
für unter Dreijährige stellt insofern eine
große Entlastung für berufstätige Eltern dar.
230 Nun müssen die Betreuungsplätze
konsequent ausgebaut werden. Für Eltern,
die Schichtarbeit leisten, müssen 24h-
Betreuungsangebote geschaffen werden.
235 Dabei dürfen Eltern durch hohe Kita- und
Kindergartengebühren nicht davon
abgehalten werden, zu arbeiten. Langfristig
muss deshalb die Kita- und
Kindergartenbetreuung kostenfrei sein.

240 Die Ganztagesbetreuung von Kindern darf
nicht mit dem Übertritt in die Schule enden.
Der konsequente Ausbau der
Ganztageschulen ist deshalb unbedingt
nötig.

245

Zeit für Familien

250 Je nach Lebensphase können
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
unterschiedlich viel Zeit in ihre
Berufstätigkeit investieren. Darauf müssen
Unternehmen eingehen. Wir begrüßen den
Vorstoß von Familienministerin Manuela
Schwesig zur Einführung einer
255 Familienarbeitszeit. Mit der Flexibilisierung
des Elterngeldes durch das Elterngeld Plus
wird ebenfalls stärker auf die Bedürfnisse
von Eltern eingegangen.

260

265 Teilzeit bedeutet nämlich nicht automatisch
„Halbzeit“; vollzeitnahe Teilzeitmodelle
sind eine Möglichkeit, Beruf und familiäre
Verpflichtungen zu verbinden. Häufig
schränkt Teilzeitarbeit jedoch das berufliche
Fortkommen ein. Umso wichtiger ist es, dass
die gleichen Möglichkeiten zur Teilnahme
an Weiterbildungen bestehen. Hierzu

~~Missbrauch ... Praxis.~~ Für bestehende
Minijobs müssen die vollen
Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte
gelten.

Wir fordern deshalb

270 benötigt es auch einer Sensibilisierung der Eltern, weil diese häufig ihr Recht nicht kennen.

Pflege älterer Angehöriger

275 Es sind vor allem Frauen, die für die Pflege älterer Angehöriger zuständig sind. Derzeit haben sie zwar einen Anspruch auf Pflegeurlaub, die Lohnzahlung wird in dieser Zeit jedoch ausgesetzt. Wir fordern
280 den Anspruch auf bezahlten Pflegeurlaub.

Gleichzeitig muss auch in der Pflege die Infrastruktur ausgebaut werden. Sowohl stationäre als auch mobile
285 Pflegeeinrichtungen sind nötig, die flexibel auf die Anforderungen von Familien eingehen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Pflege ausreichend finanziert ist. Die Vergütung und die Situation der Pflegekräfte
290 sind zu verbessern. Wir fordern, gerade dieses Berufsfeld für alle Geschlechter attraktiver zu machen.

295

Frauen im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg

300 Im öffentlichen Dienst sind Frauen überrepräsentiert. Weil der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung jedoch höher ist und Frauen selten in Führungspositionen anzutreffen sind, liegt ihr
305 Durchschnittsverdienst 7% unter dem der Männer. Als Arbeitgeber ist es Aufgabe des Landes Baden-Württemberg, hier einzugreifen. Monitoringberichte sollen deshalb um genderrelevante Faktoren ergänzt werden.
310

Wir wollen, dass bei der Besetzung von Stellen das Kaskadenmodell angewendet wird und sich der Frauenanteil in einer Hierarchieebene am Frauenanteil in der darunter liegenden Hierarchieebene orientieren muss. Als Möglichkeit, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, sehen wir die Einführung des
315 Doppelbenennungsverfahrens, das in einigen Bundesländern bereits Anwendung findet. Die Aufnahme von Maßnahmen zur Frauenförderung in Zielvereinbarungen mit Führungskräften kann zu einer besseren
320

~~**Pflege älterer Angehöriger**~~

~~Es sind vor allem Frauen, die für die Pflege älterer Angehöriger zuständig sind. Derzeit haben sie zwar einen Anspruch auf Pflegeurlaub, die Lohnzahlung wird in dieser Zeit jedoch ausgesetzt. Wir fordern den Anspruch auf bezahlten Pflegeurlaub.~~

~~Gleichzeitig muss auch in der Pflege die Infrastruktur ausgebaut werden. Sowohl stationäre als auch mobile Pflegeeinrichtungen sind nötig, die flexibel auf die Anforderungen von Familien eingehen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Pflege ausreichend finanziert ist. Die Vergütung und die Situation der Pflegekräfte sind zu verbessern. Wir fordern, gerade dieses Berufsfeld für alle Geschlechter attraktiver zu machen.~~

~~Wir wollen, dass bei der Besetzung von Stellen das Kaskadenmodell angewendet wird und sich der Frauenanteil in einer Hierarchieebene am Frauenanteil in der darunter liegenden Hierarchieebene orientieren muss.~~

325 Wirkung von Gleichstellungsgesetzen beitragen. Bewerbungsgespräche müssen immer unter dem Sechs-Augen-Prinzip geführt werden.

Gleichstellungsbeauftragte müssen mit mehr Entscheidungsgewalt ausgestattet werden. Im Falle von Diskriminierung müssen Sanktionsmechanismen greifen. Außerdem fordern wir, dass mehr Aufklärungsarbeit in den Bereichen Alltagssexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz geschieht.

~~Entscheidungsgewalt~~ Entscheidungsbefugnis

Bei den anstehenden Gesetzesnovellierungen ist zu prüfen, inwiefern sie auch auf privatrechtliche Unternehmen in Staatseigentum ausgedehnt werden können.

Antragsbereich AS/ Antrag 2

Kennnummer 4070

*AfA Baden-Württemberg
Empfänger:
Landesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion*

Mobiles Arbeiten - gut gestalten!

5 „Mobiles Arbeiten“ - teilweise Arbeit ohne feste Bindung an Arbeitsort und -zeit - gewinnt immer mehr an Bedeutung. Für den Arbeitnehmer kann „Mobiles Arbeiten“ durch z.B. Wegfall der Fahrt zur Arbeit oder durch gestaltbare und selbstbestimmtere Arbeitszeitanteile Freiräume schaffen. Diese Freiräume bedürfen aber der gesetzlichen

Mobiles Arbeiten - gut gestalten!

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Zeilen 1 bis 18: Wird Begründung

- 10 Gestaltung, damit „Mobiles Arbeiten“ nicht zu einer weiteren Arbeitsbelastung führt. Einige Firmen haben bereits dazu Betriebsvereinbarungen mit den Betriebsräten ausgehandelt und umgesetzt. Leider sind dies nur Betriebe mit einer
- 15 gewachsenen Mitbestimmungsstruktur. Klein- und Mittelbetriebe haben, wenn sie überhaupt „Mobiles Arbeiten“ einsetzen, meist keinerlei Spielregeln.
- 20 Die SPD Baden-Württemberg sieht an folgenden Eckpunkten dringenden Handlungsbedarf, damit die Arbeitsform zu einer Verbesserung und keiner Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führt:
- 25
- 30 „Mobiles Arbeiten“ ist jede Arbeit, die nach Genehmigung des Arbeitgebers und der freiwilligen Entscheidung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers außerhalb der Betriebsstätte erbracht wird. Geschäftsreisen und Montagen sind kein „Mobiles Arbeiten“.
- 35 Arbeitszeit beim „Mobilen Arbeiten“ ist genauso Arbeitszeit wie in der Betriebsstätte, unterliegt dem Arbeitszeitgesetz sowie der Mitbestimmung und muss dokumentiert werden. Bei der
- 40 Bezahlung der Arbeitszeit einschließlich eventueller Zuschläge gibt es keinen Unterschied.
- 45 „Mobiles Arbeiten“ an Urlaubs- und Krankheitstagen ist untersagt.
- 50 Der Grundsatz „Frei von Weisungen und Anrufen des Arbeitgebers“ wie z.B. an Urlaubs- und Krankheitstagen muss insbesondere in der arbeitsfreien Zeit des Arbeitnehmers gesichert sein.
- 55 Der Arbeitnehmer entscheidet selbstständig, ob er von der Möglichkeit des „Mobilen Arbeitens“ Gebrauch machen möchte. „Mobiles Arbeiten“ entbindet den Arbeitgeber nicht davon, in der Betriebsstätte einen nach den gesetzlichen
- 60 Vorgaben, Richtlinien und Anweisungen gestalteten Arbeitsplatzes zur Verfügung zu stellen.
- Annahme

- 65 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen durch den Arbeitgeber über ihre Schutzrechte und die Gefahren durch psychische Überlastung informiert werden.
- 70 „Mobiles Arbeiten“ beinhaltet auch Freiheitsgrade. Deshalb sollten möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Möglichkeit haben, auf freiwilliger Basis einen Teil ihrer Arbeit so zu erbringen.

Antragsbereich AS/ Antrag 3

Kennnummer 3988

Ortsverein Steinheim an der Murr

(Kreisverband Ludwigsburg)

Betriebsratsbegriff und Digitalisierung der Arbeitswelt

- Berufsgruppen, die mit modernen Kommunikationsmitteln (Smartphone, Internet, etc.) jederzeit und an jedem beliebigen Ort arbeiten, sind für die Arbeitgeber immer erreichbar. Diese brauchen in Ihrer Freizeit besonderen Schutz, um eine angemessene Erholung zum Erhalt ihrer Gesundheit sicher zu stellen. Besonders betroffen sind Berufe wie Stabs- und Querschnittsmitarbeiter von Dienstleistungs- und Organisationsbereichen, Pflegeberufe, IT-Mitarbeiter, Sekretärinnen sowie nichtleitende Führungskräfte.

15 **Erweiterung des Betriebsbegriffs**

- 20 Bisher gibt es eine Betriebsstätte (z. B. das Fabrikgelände), einen Eingang (z. B. das Fabriktor) und am Eingang ein Zeiterfassungsgerät. Der Arbeitnehmer betritt durch den Eingang die Betriebsstätte, bedient die Zeiterfassung und arbeitet bis er die Zeiterfassung erneut betätigt und das Gelände verlässt. Damit wird die Arbeitszeit erfasst, die innerhalb des Betriebes geleistet wurde.

- 30 Durch die Anwendung elektronischer Kommunikationsmittel in der modernen Arbeitswelt ist die Arbeit jedoch nicht mehr allein auf einen Ort, nämlich den Betrieb oder die Betriebsstätte, beschränkt. Der Betrieb ist virtuell und der virtuelle
- 35

Betriebsratsbegriff und Digitalisierung der Arbeitswelt

Bis Zeile 42: Erledigt durch Annahme von Antrag AS 2 in der Fassung der Antragskommission

Arbeitsplatz kann sich überall befinden.
Auch das Fabriktor als Eingang zum Betrieb
ist virtuell, nämlich immer dann, wenn sich
ein Arbeitnehmer in die Systeme seines
Arbeitgebers einloggt oder von einem Gerät
(PC, Handy, etc.) automatisch eingeloggt
wird.

**Wir beantragen den Begriff des Betriebes
entsprechend der modernen Arbeitswelt
zu definieren.**

ab Zeile 44: Überweisung an die
Bundestagsfraktion

Wenn der Arbeitnehmer durch das virtuelle
Betriebstor geht und die Arbeit aufnimmt,
betritt er den Betrieb mit allen in den
entsprechenden Schutzgesetzen definierten
Folgen. Darüber hinaus sind die
Betriebsparteien gehalten, den erweiterten
Betriebsbegriff in ihren
Betriebsvereinbarungen zu berücksichtigen.

Stärkung des Betriebsrates

Die Betriebsräte brauchen schnellere und
wirksamere Mittel um die Beschäftigten bei
Gesetzesverstößen zu schützen. Wird ein
Arbeitnehmer beispielsweise indirekt dazu
veranlasst in seiner Freizeit die Arbeit
aufzunehmen, kann bisher nicht der
Betriebsrat, sondern nur er selbst die
entsprechende Vergütung vom Arbeitgeber
einfordern. Gleiches gilt für verfallene
Stunden bei flexiblen Arbeitszeitmodellen.
Er wird dies jedoch in den seltensten Fällen
durchführen, weil er aus Angst vor dem
Verlust seines Arbeitsplatzes nicht gegen
den eigenen Arbeitgeber klagen will. Der
Arbeitsdruck nimmt stetig zu, weil
Arbeitgeber keine Ahndung befürchten
müssen. Dem Betriebsrat muss deshalb die
Möglichkeit eingeräumt werden, den
Ausgleich für erbrachte Arbeit der
Arbeitnehmer einzufordern, die nicht durch
den Betriebsrat genehmigt und nicht durch
den Arbeitgeber vergütet wurde.

Ähnliches gilt für die Genehmigung von
Urlaub. In vielen Unternehmen können nicht
mehr als zwei Wochen Jahresurlaub an
einem Stück genommen werden. Auch bei
diesem Verstoß gegen das BUrlG haben
Arbeitgeber i. d. R. keine Ahndung zu
befürchten.

90

95 Unser Ziel ist es die Gesundheit und das
Privatleben von Menschen zu schützen, die
sich in abhängigen Arbeitsverhältnissen
befinden. Hierzu müssen die Arbeitgeber in
die Pflicht genommen werden und sollen
rechtswidrig geleistete Arbeit nicht
annehmen dürfen und für das Billigen von
Rechtsverstößen zur Rechenschaft gezogen
100 werden. Arbeitgeber haben bisher keinerlei
Anreize Verbesserungen für die Gesundheit
ihrer Arbeitnehmer vorzunehmen, denn
weshalb sollten sie für Arbeit bezahlen, die
sie bisher in großen Teilen kostenfrei
erhalten. Es wird offensichtlich billigend in
Kauf genommen, dass gegen Gesetze (insb.
das ArbZG) verstoßen wird und neben
Steuern auch Sozialversicherungsbeiträge
nicht bezahlt werden.

Antragsbereich AS/ Antrag 4

Kennnummer 4057

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Mindestvergütung - auch für Azubis

Wir fordern Bundesministerin Andrea
Nahles sowie die Bundesregierung auf, eine
Mindestausbildungsvergütung zu schaffen.
Die Höhe der Vergütung soll eine
5 Expertinnen- und Expertenkommission für
die verschiedenen Berufsbranchen festlegen.
Gleiches soll mit den Mindestvergütungen
von Teilnehmerinnen und Teilnehmern von
Freiwilligen Diensten und des Freiwilligen
10 Wehrdienstes geschehen.

Den Ausschluss von Minderjährigen beim
Mindestlohn empfinden wir als falsches
Signal.

15 Es muss jedoch unser Ziel sein, die
Ausbildung weiter attraktiv zu gestalten und
somit dem Fachkräftemangel vorzubeugen.
Jedoch bilden sich immer größere
20 Gehaltsspannen zwischen den Betrieben.
Eine Lehre z. B. als Bürokauffrau oder
Bürokaufmann mit monatlich 515 Euro
brutto ist keine Seltenheit und leider viel zu
wenig um eigenständig zu werden und sich
25 finanziell vom Elternhaus abzukoppeln.

Mindestvergütung - auch für Azubis

Ablehnung

30 Wenn wir die Ausbildung stärken wollen,
müssen wir uns für eine gerechte Bezahlung einsetzen!

Begründung:

erfolgt mündlich

Antragsbereich AS/ Antrag 5

Kennnummer 4048

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

**Vergütung von Praktika beim
Land Baden-Württemberg
Praktika? Natürlich bezahlt!**

5 Unternehmen nutzen in einer Vielzahl von
Fällen die prekäre Situation und die
Orientierungssuche von jungen Menschen
(gerade beim Übergang von der Ausbildung
in den Beruf) aus, um sie gegen gar keine
oder nur eine geringe Entlohnung über
mehrere Monate für sich schuften zu lassen.
10 Anschließend werden die PraktikantInnen
nicht übernommen und die nächsten
PraktikantInnen werden eingestellt. Dieser
Missstand ist inzwischen als "Generation
Praktikum" in die Alltagssprache
15 eingegangen. Eine von der SPD-
Bundestagsfraktion in Auftrag gegebene
wissenschaftliche Studie zu diesem Thema
bestätigt diese allgemeine Wahrnehmung.

20 **PraktikantInnen dürfen keine
unbezahlten Vollzeitarbeitskräfte sein!**

25 Gerade im Bereich langfristiger Praktika
werden eingearbeitete PraktikantInnen oft
als vollwertige Arbeitskraft eingesetzt, aber
nicht entsprechend entlohnt. Die SPD ist die
Partei der Guten Arbeit, das heißt für uns,
dass wir gegen prekäre Arbeitsbedingungen
30 kämpfen und uns gegen Befristungen,
Lohndumping und Ausbeutung in Praktika
stellen. Wir wollen gute Arbeit für alle und
fordern deshalb unter anderem auch einen
flächendeckenden Mindestlohn von 8,50
Euro pro Stunde. Als regierende Partei im
35 Land Baden-Württemberg darf die SPD den
Missbrauch von Praktika nicht akzeptieren
und ist angehalten, dagegen politisch
vorzugehen. Der erste Schritt zu einer

**Vergütung von Praktika beim
Land Baden-Württemberg**
Annahme in der Fassung der AK

Bis Zeile 42: Wird Begründung

| | | |
|----|--|--|
| 40 | Verwirklichung ihrer eigenen Ziele ist die Neuregelung der Praktikavergütung beim Land Baden-Württemberg selbst. | |
| 45 | Die SPD-Landtagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung sind hiermit aufgefordert sich für eine angemessene Vergütungspraxis von Praktika beim Land Baden-Württemberg einzusetzen: | Zeilen 44 bis 63: Annahme in der folgenden Fassung |
| 50 | bis zwei Wochen/ SchülerInnenpraktika: Fahrtkostenerstattung | bis zwei Wochen/ SchülerInnenpraktika: Fahrtkostenerstattung |
| 55 | bis vier Wochen: 100 Euro pro Woche bei Praktika über 4 Wochen: von mindestens 600 pro Monat bei Vollzeitbeschäftigung | bis vier Wochen: 100 Euro pro Woche bei Praktika über 4 Wochen: von mindestens 600 pro Monat bei Vollzeitbeschäftigung |
| 60 | | längere Praktika: Mindestens 100 Euro pro Woche bei Vollzeit, bei Teilzeit entsprechend anteilig |
| 65 | Sollte der PraktikantIn bereits einen Studienabschluss vorweisen können und wird das Praktikum nicht im Rahmen eines weiterführenden Studiums absolviert, ist eine Entlohnung von 8,50 Euro pro Stunde mit einer Mindestentlohnung von 20 Stunden pro Woche zu gewährleisten.“ Wir fordern außerdem, dass jedes Praktikum, nicht nur beim Land Baden-Württemberg, vergütet werden muss. | Zeilen 64 bis 70: Erledigt durch Regelungen für Praktika im Zusammenhang mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns Zeilen 72 bis 74: Annahme |

Antragsbereich AS/ Antrag 6

Kennnummer 4069

AfA Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

**Keine Arbeitnehmerüberlassung
bei Übergängen zu**

Werkvertragsvergabe

Während der Wirtschaftskrise ab 2009 wurde u.a. der § 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

**Keine Arbeitnehmerüberlassung
bei Übergängen zu**

Werkvertragsvergabe

Empfehlung erfolgt mündlich

5 dahingehend angepasst, dass Arbeitgeber,
die von der Krise betroffen waren, ihre
Arbeitnehmer/innen an andere Unternehmen
verleihen können. Dies hat zahlreiche
Beschäftigte vor Kündigung und Kurzarbeit
geschützt. Eine sehr gute Regelung für
10 Krisenzeiten. Zahlreiche Arbeitgeber haben
diese Genehmigung bis heute.

Zwischenzeitlich wird diese Regelung in der
15 Form missbraucht, dass Mitarbeiter/innen
der (Werksvertrags-)Firma, die den Auftrag
erhalten soll, per Arbeitnehmerüberlassung
eingestellt, in der Tätigkeit qualifiziert
werden und anschließend zu ihrem
20 eigentlichen Arbeitgeber
(Werksvertragsnehmer) zurückkehren.

Missbrauch verhindern:

25 Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss
so angepasst werden, dass

Arbeitgeber mit einer Genehmigung als
Verleiher keine Beschäftigten als
30 Arbeitnehmerüberlassung leihen können, die
anschließend die Tätigkeit über
Werksvertrag ausüben.

Arbeitgebern, die nicht primär als
35 Verleiharbeitgeber tätig sind, wird die
Genehmigung entzogen.

Begründung:

40 Gerade in der Industrie werden immer mehr
Arbeitsplätze per Werksvertrag zur
Lohnkostensenkung fremd vergeben. Von
der Logistik, Gastronomie,
Reinigungstätigkeiten bis hin zu
45 Instandhaltungsumfängen u.v.m. Zeitgleich
werden Menschen per
Arbeitnehmerüberlassung (Leih-
Arbeitskräfte) in diesen Bereichen
beschäftigt ohne Perspektive auf
50 Festeinstellung.

Stoßen Betriebsräte auf solche Vergehen,
weichen Arbeitgeber über sog.
„Anhörungsfehler“ nach
55 Betriebsverfassungsgesetz aus.

Dem Staat entgehen durch die geringeren
Löhne Steuereinnahmen ebenso wie den

Sozialversicherungen Beiträge zu Lasten der
Allgemeinheit.

Antragsbereich AS/ **Antrag 7**

Kennnummer 4075

AfA Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion

**Friedenswahlen bei Sozialwahlen
erhalten**

Die SPD steht zur Demokratie, die die BRD
prägt und unsere Freiheitswerte ermöglicht.

**Friedenswahlen bei Sozialwahlen
erhalten**

Annahme

5 Sozialversicherungen sind ein Teil unseres
Demokratieverständnisses, die für das Wohl
der Bevölkerung in Deutschland einen
wichtigen Beitrag leisten.

10 Alle 6 Jahre (§ 58 SGB IV) werden die
Selbstverwaltungsorgane, die
Versichertenältesten und Vertrauensmänner
bei den Trägern der Sozialversicherungen
gewählt.

15 Die Einzelheiten zur Wahldurchführung sind
in §§ 43 ff. SGB IV sowie in der dazu
ergangenen Wahlordnung für
20 Sozialversicherungen (SVWO) vom
28.07.1997 (BGBL. L 1946) mit späterer
Änderung geregelt.

25 In § 46 Abs. 3 SGB IV wird in Verbindung
mit dem § 28 Abs. 3 SVWO Friedenswahlen
zu.

30 Die SPD Bundestagsfraktion wird
aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
Möglichkeit der Friedenswahl bei den
Wahlen von Selbstverwaltungsorganen und
der daraus resultierenden Wahlen zu den
versichertenältesten und Vertrauensmänner
in den Sozialversicherungen erhalten bleibt.

35 **Begründung:**

40 Die Sozialwahlen sind in Bezug auf die Zahl
der potentiell Wahlberechtigten die
drittgrößten Wahlen in Deutschland nach

den Wahlen zum Deutschen Bundestag und denen zum Europäischen Parlament.

45 Die Geschichte der Selbstverwaltung geht zurück bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Damals entstanden Knappschaftsvereine, deren Vorstände je zur Hälfte von Arbeitgebern und Knappschaftsältesten
50 gewählt wurden. Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik wurden die Selbstverwaltungsorgane der Arbeiterversicherung über die von den Mitgliedern gewählten Vorstände der
55 Krankenkassen bestimmt. 1953 fanden die ersten Sozialwahlen nach dem Zweiten Weltkrieg statt.

60 Die Selbstverwaltungen bei Sozialversicherungsträgern wie Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Rentenversicherungsträgern werden alle 6 Jahre im Rahmen der sogenannten Sozialwahlen neu gewählt.

65 Die Sozialwahl soll den Versicherten und Arbeitgebern die Mitbestimmung über die Arbeit der Sozialversicherungen ermöglichen. Die Wahl ist frei und geheim und erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Das ist aus den
70 Bundestagswahlen bekannt. Es handelt sich also um eine Listenwahl. Die Wähler wählen dann primär oder ausschließlich zwischen diesen Listen.

75 Die Sitze werden möglichst genau im selben Verhältnis zugeteilt, wie abgestimmt wurde. Zur Wahl stellen sich bei der als Listenwahl durchgeführten Sozialwahl in der Regel Gewerkschaften, andere
80 Arbeitnehmervereinigungen und Einzelbewerber. Gesetzlich unterschieden wird in eine Wahl mit Wahlhandlung, bei der die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können und einer Wahl ohne Wahlhandlung, die sogenannte „Friedenswahl“.

90 Zu dieser kommt es, wenn nur eine Vorschlagsliste eingereicht wird, oder wenn auf mehreren Vorschlagslisten insgesamt nicht mehr Kandidaten benannt werden, als Mitglieder für die Selbstverwaltung zu
95 wählen sind. In diesem Fall gelten die vorgeschlagenen Kandidaten und

100 Kandidatinnen ohne weitere Wahlhandlung mit Ablauf des Wahltages als gewählt.

Über das Wahlverfahren wacht der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angesiedelte Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen. Er erlässt die Durchführungsbestimmungen für die Wahl, kontrolliert und informiert in geeigneter Weise die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Sozialwahlen.

Antragsbereich AS/ Antrag 8

Kennummer 4079

Kreisverband Heidelberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Konsequente Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen

5 Die SPDBaden-Württemberg unterstützt den Frauennotruf Heidelberg und die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Baden-Württemberg bei ihrer Forderung nach konsequenter Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen. Die Verabschiedung und Umsetzung des Landesaktionsplans steht in naher Zukunft an.

15 Deshalb fordern wir eine landesweit flächendeckende Infrastruktur von Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt und bei sexualisierter Gewalt – auch im ländlichen Raum und damit in den Stadt- und Landkreisen, die ein solches Angebot bisher nicht vorhalten.

20 Wir unterstützen die Forderung nach einer Bedarfsanalyse, um in der Folge mittelfristig eine flächendeckende Versorgung für von Gewalt betroffene Frauen in unmittelbarer räumlicher Nähe zu schaffen. Eine Finanzierung der professionellen Beratungsangebote ist sicherzustellen. In die Bildungspläne aller Schularten ist die Prävention sexualisierter Gewalt aufzunehmen und die Schulen müssen zur Erstellung eines Handlungsleitfadens zur

Konsequente Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen

Überweisung an die Landtagsfraktion

Intervention bei Gewalt (auch sexualisierter Gewalt) verpflichtet werden. Eine landesweite Koordinierungsstelle ist hierzu einzurichten.

35

Darüber hinaus erfordert es gut aufeinander abgestimmte polizeiliche, psychosoziale, (rechts-) medizinische, zivil- und strafrechtliche Interventionsverfahren sowie eine nachhaltige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

40

Damit die im Koalitionsvertrag beschriebenen Aussagen tatsächlich umgesetzt werden können, muss eine ausreichende Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg und die Kommunen gewährleistet sein. Die aktuellen Haushaltsdiskussionen geben aber Anlass zur Befürchtung, dass zwar die geleistete Arbeit für den Landesaktionsplan gewürdigt, für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen aber keine Finanzmittel bereitgestellt werden.

45

50

55

Begründung:

In den vergangenen Monaten wurde unter Federführung des Landes intensiv an der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen gearbeitet. Mit der Umsetzung der darin festgeschriebenen Maßnahmen kann der Opferschutz in Baden-Württemberg spürbar verbessert werden.

60

65

Nach der Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist auch Deutschland gehalten, die Maßnahmen bis 2015 umzusetzen.

70

Die Umsetzung des Aktionsplans ist notwendig, weil jede dritte Frau in Deutschland seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche Gewalt erfahren hat, jede achte Frau sexuelle Gewalt. Jede vierte bis fünfte Frau hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch den/die Partner*in erlebt. Aber zwei Drittel der weiblichen Opfer gehen nicht zur Polizei und nutzen auch keine andere Form von Hilfsangeboten und Hilfseinrichtungen, unter anderem wegen der großen räumlichen Distanz zu den Beratungseinrichtungen. Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit eines

75

80

85

gemeinsamen und ernsthaften Vorgehens
gegen Gewalt an Frauen.

Antragsbereich AS/ **Antrag 9**

Kennnummer 4049

Juso-Landesverband Baden-Württemberg
Empfänger:
Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent

**Ausgrenzung und
Diskriminierung stoppen -
Kindergeld reformieren**

Die Bundesregierung wird hiermit
aufgefordert umgehend einen
Gesetzesentwurf zur Reformierung des
Bundeskindergeldgesetzes und des
5 Einkommenssteuergesetzes vorzulegen, der
unbedingt folgende drei Punkte enthält:

1. Erwachsene Jugendliche sollen, wenn sie
10 nicht mehr im elterlichen Haushalt leben,
selbst das Kindergeld erhalten und auch die
damit verbundene Korrespondenz mit der
Familienkasse eigenständig verantworten.
Die bisher erforderliche Zustimmung der
Eltern entfällt ersatzlos.

15 -> Dies beendet die bisherige
Diskriminierung von jungen Erwachsenen,
die bisher bei allen
20 Kindergeldangelegenheiten auf die
Zustimmung ihrer Eltern angewiesen sind.

2. Ab dem 25. Lebensjahr wird im Falle
eines weiteren Kindergeldbezugs das
25 Kindergeld umbenannt. (z.B. in
„Förderleistung“)

30 -> Dies beendet die bisherige Ausgrenzung
von Menschen mit Behinderungen, die ein
Leben lang Anspruch auf Kindergeld haben,
aber keine „Kinder“ mehr sind.

3. Die in der Großen Koalition umgesetzte
Herabsetzung der Kindergeldbezugsgrenze
35 von 27 auf 25 Jahre wird rückgängig
gemacht.

40 -> Dies wird der Lebenswirklichkeit
heutiger Jugendlicher gerecht, da die
Ausbildungswege immer länger werden und

**Ausgrenzung und
Diskriminierung stoppen -
Kindergeld reformieren**

Punkt 1: Annahme

Punkt 2: Überweisung an die
Bundestagsfraktion

Punkt 3: Ablehnung

ermöglicht gerade finanzschwachen Studierenden auch nach dem 25. Lebensjahr die Fortsetzung ihres Studiums.

45 Die baden-württembergische Landesregierung wird zusätzlich aufgefordert einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Bundesrat zu bringen, da von einer Untätigkeit der Bundesregierung auszugehen ist.

50

~~Die baden-württembergische Landesregierung wird zusätzlich aufgefordert einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Bundesrat zu bringen, da von einer Untätigkeit der Bundesregierung auszugehen ist.~~

Begründung:

55 Die SPD ist in der Pflicht eine Politik der Gleichberechtigung Aller voranzutreiben. Dies gilt gerade für die durch die o.g. Maßnahmen betroffenen Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen.

Bildung

Antragsbereich B/ **Antrag 1**

Kennnummer 4064

Kreisverband Esslingen

Gute Schulen - gute Zukunft

I. Die Ausgangslage – verkrustet und ungerecht

5 Die grün-rote Landesregierung hat nach dem
Regierungswechsel 2011 in der
Bildungspolitik ein schweres Erbe
angetreten: massiver Unterrichtsausfall,
soziale Benachteiligung, unterentwickelte
10 Ganztagsbetreuung, Krise der Hauptschulen,
drohende Schulschließungen im ländlichen
Raum usw. waren Probleme, zu deren
Lösung es noch nicht einmal Ansätze gab –
im Gegenteil, sie wurden auf die
Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte
15 sowie die Eltern abgewälzt.

Deren Fleiß, Motivation und
Bildungsbereitschaft war es zu verdanken,
20 dass Baden-Württemberg bei
Vergleichsstudien national wie international
bei den Schulleistungen
dennoch einigermaßen mithalten konnte.
Doch absolute Spitze im Bundesvergleich
25 wurde das Land vor allem bei den höchsten
Ausgaben für Nachhilfe[i].

Die genannten Mängel und gravierenden
Defizite wirken zum Teil bis heute fort.
30 Erschwert wurde dies durch das Festhalten
an eingefahrenen Strukturen, obwohl viele
Schulen schon längst weiter waren. Doch
statt Offenheit gegenüber fortschrittlicher
Pädagogik und zeitgemäßen Strukturen,
35 wurden bestenfalls Modellversuche in
Nischen gestattet. Daraus entwickelte sich
ein unüberschaubarer und nicht systematisch
ausgewerteter Wust an Modellprojekten. So
lief z.B. die Ganztagschule über Jahrzehnte
40 hinweg nur als Schulversuch.

Das größte Defizit, das bis heute fortwirkt,
ist jedoch die eklatante Abhängigkeit
zwischen sozialer Herkunft und
45 Bildungserfolg der SchülerInnen im Land –

Gute Schulen - gute Zukunft

Überweisung an den nächsten ordentlichen
Landesparteitag und in den Prozess zur
Erstellung des Regierungsprogramms zur
Landtagswahl 2016

und damit ein inakzeptables Maß an Ungerechtigkeit.

50 Hinzu kommen weitere Probleme in Teilbereichen, die insgesamt zu einer Unzufriedenheit bei Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen und nicht zuletzt bei den SchülerInnen führen:

55 Die unausgeglichene Einführung des G8

60 Die zögerliche Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion

Die fehlenden Antworten auf den Schülerrückgang, v.a. im ländlichen Raum

65 Die Bevormundung bei der Wahl der weiterführenden Schule und der dadurch aufgebaute Leistungsdruck auf die Kinder schon ab Klassenstufe 3

70

II. Der Politikwechsel – überfällig

75 Es war pure Notwendigkeit, die die Landesregierung zu einem Politikwechsel in der Schulpolitik antrieb. Die Reformen, die die grün-rote Landesregierung ab 2011 eingeleitet hat, waren mutig und haben viele Verbesserungen bewirkt oder angestoßen.

80 Anstelle des krampfhaften Versuches der Vorgängerregierung, die erstarrte Schulpolitik aus ideologischen Gründen mit kosmetischen oder halbherzigen Reformen – wie z.B. der Einführung der Werkrealschule – aufrecht zu halten, hat die neue Regierung unter Führung der SPD einen entschlossenen Kurswechsel herbeigeführt. Dabei hat sie klare Ziele vor Augen:

90 - Abbau des Unterrichtsausfalls

- Bildungsgerechtigkeit durch mehr Chancengleichheit

95 - Längeres gemeinsames Lernen statt früher Selektion (die in der Wirkung letztlich soziale Diskriminierung ist)

100 - Inklusion

- Individuelle Förderung

105 - Angebot aller Abschlüsse in zumutbarer
Entfernung vom Wohnort

III. Die Perspektive – gute Schule

110 Wir streben weiterhin einen überparteilichen
Schulfrieden im Land an. Nach jahrelangem
Herumdoktern an Symptomen durch die
Vorgängerregierung, aber auch durch die
115 grundlegenden Reformen der letzten Jahre,
wünschen sich die meisten Akteure, dass
Ruhe ins System einkehrt und die Reformen
ihre Wirkung entfalten können. Mit den
Änderungen des neuen Schulgesetzes, dem
120 Prozess der regionalen Schulentwicklung
und der kommenden Bildungsplanreform
wird ein klarer Pfad vorgezeichnet, auf dem
sich die Schulen im Land künftig entwickeln
können. Mit klaren Strukturen, verbesserten
125 Rahmenbedingungen und neuen Freiheiten
kann die Pädagogik wieder in den Fokus
rücken. Dies alles wieder in Frage zu stellen,
verunsichert die Schulträger, die
Schulleitungen, die Lehrerkollegien, die
130 Eltern und letztlich auch die SchülerInnen in
unnötiger und unverantwortlicher Weise.

1. Kampf gegen den Unterrichtsausfall

135 Wichtiger als jede Frage, welches die beste
Schulstruktur oder Lernform sei, ist die
Tatsache, dass überhaupt Unterricht
stattfindet. Gerade diejenigen, die nicht von
den Eltern zuhause oder mittels privater
140 Nachhilfe unterstützt werden, leiden unter
Unterrichtsausfall oder Streichungen im
Ergänzungsbereich. Deshalb begrüßen wir
die Maßnahmen der Landesregierung, eine
bessere Unterrichtsversorgung zu
145 gewährleisten und die Krankheitsreserve
deutlich aufzustocken. Eine bessere
Steuerung der Krankheitsvertretungsstellen
seitens der Schulverwaltung ist dabei
überfällig. Die Lehrer-Schüler- Relation[ii]
150 ist zudem weitaus bedeutender als die Frage
nach dem Klassenteiler[iii]. Sie auf hohem
Niveau zu halten, muss Ziel in allen
Schularten sein.

155 2. Die Ganztagschule als Chance

Wir wünschen uns eine Ganztagschule
(GTS), die mehr ist als Schule plus

160 Anschlussbetreuung. Deshalb muss nach
dem quantitativen Ausbau der qualitative
verstärkt werden. Gute Ganztagschule
bietet die Chance, allen Kindern
Entwicklungschancen zu eröffnen. Durch
165 Freiräume in der Unterrichtsgestaltung, ein
gesundes, in Gemeinschaft eingenommenes
Mittagessen, durch eine institutionalisierte
Hausaufgabenbetreuung, durch das
Kennenlernen vielerlei Aktivitäten (Musik,
170 Sport, Kultur u.v.a.). Also nicht mehr Zeit
fürs Pauken, sondern Zeit für Pauken und
Trompeten, Turnen und Forschen.
Verlässliche Betreuungszeiten für die Eltern
sind der zweite wichtige Aspekt der GTS.

175 Grün-rot macht dafür den Weg frei,
beginnend mit der Grundschule. Damit es
vor Ort gelingt, sind jedoch Schulen,
Schulträger und Eltern, aber auch Vereine,
Musikschulen u.a. gefordert, an einer guten
180 Umsetzung mitzuwirken. Aus pädagogischer
Sicht halten wir die rhythmisierte GTS in
verbindlicher Form für die beste Lösung,
weil sie den Kindern die größten Chancen
eröffnet. Die örtliche Entscheidung unter
185 Beteiligung aller Akteure sollte gleichwohl
Vorrang genießen, da eine Entscheidung im
Konsens immer erfolgversprechender ist.

190 **3. Längeres gemeinsames Lernen**

Durch die frühe Zuweisung auf eine
bestimmte Schullaufbahn nach Klasse 4,
werden die meisten Potenziale vergeudet.
195 Zugleich findet hier eine Selektion statt, die
eben nicht nur Talent und Fleiß als Maßstab
hat, sondern auch soziale Faktoren
beinhaltet. Längeres gemeinsames Lernen in
Kombination mit individueller Förderung
200 schafft hier Abhilfe und erhöht nachhaltig
Chancengleichheit, weil nicht am Beginn,
sondern am Ende der Schullaufbahn über
den passenden Abschluss entschieden wird.
Dies ist einer der großen Fortschritte der
205 Gemeinschaftsschule (GMS).

4. Grundschulübergang: Empfehlung ja, Bevormundung nein!

210 Die Abschaffung der Verbindlichkeit der
Grundschulempfehlung hat Kinder, Eltern
und LehrerInnen in den Klassenstufen 3 und
4 vom belastenden Druck befreit und die
Elternrechte elementar gestärkt. Der

215 Schlüssel für die richtige Wahl der
weiterführenden Schule ist nunmehr die
gemeinsame Beurteilung der Kinder durch
Eltern und LehrerInnen. In den Vordergrund
ist das offene, vertrauensvolle und
220 partnerschaftliche Gespräch zwischen
(Klassen-) LehrerIn und Eltern gerückt –
unter Einbeziehung der Kinder. Das ist ein
wesentlicher Fortschritt – der im Übrigen
selbst von der CDU im Lande anerkannt
225 wird. Bei manchen Eltern muss jedoch die
Erkenntnis noch wachsen, dass die
Empfehlung in den allermeisten Fällen wohl
durchdacht und begründet ist.
Fehlentscheidungen gab es aber auch schon
230 früher. Die letzte Entscheidung muss daher
in der Verantwortung der Eltern liegen.[iv]

5. G8 oder G9? Wir brauchen ein G neu!

235 Die nicht enden wollende Debatte über das
acht- oder neunjährige Gymnasium ist vor
allem ein Symptom der unausgegorenen
Einführung des G8 in Baden-Württemberg
unter der CDU/FDP-Landesregierung. Das
240 G8 in dieser Form in Baden-Württemberg ist
gescheitert.[v] Dem Wunsch vieler Eltern
nach einem neunjährigen Gymnasium wurde
durch 44 Modellschulen entsprochen. Eine
Ausweitung der Parallelität von G8 und G9
245 lehnen wir – ebenso wie die Fortführung des
Modellversuchs - jedoch aus
unterschiedlichen Gründen ab:

250 1) Es entstehen neue Ungerechtigkeiten,
weil nicht alle SchülerInnen aufgenommen
werden können. Zudem haben diese Schulen
zum Teil sehr große Einzugsgebiete mit
entsprechend langen Anfahrtswegen. Das
Angebot ist damit nicht für alle Eltern bzw.
255 deren Kinder wahrnehmbar.

260 2) Die Entscheidung der Eltern muss im
Laufe des 4. Schuljahres getroffen werden.
Die Schwierigkeiten der Kinder entstehen
jedoch oftmals erst in den Klassenstufen 7-9,
in denen ein Wechsel auf das G9
ausgeschlossen ist. Hier ist das Modell nicht
flexibel.

265 3) Das G8 bleibt der gymnasiale Standard.
Für viele Schülerinnen und Schüler bleiben
die Schwierigkeiten, vor allem durch den
konzentrierten Lernstoff, der beim Übergang
270

von G9 auf G8 nicht angepasst wurde, daher bestehen.

275 4) Das G9 schwächt die
Gemeinschaftsschule, deren pädagogisches
Konzept davon lebt, dass auch SchülerInnen
mit Gymnasialniveau dort am Unterricht
teilnehmen.

280 Wir wollen ein weiterentwickeltes
Gymnasium – und verschiedene Wege zum
Abitur.

285 Auf der einen Seite setzen wir darauf, dass
mit dem neuen Bildungsplan die
Überfrachtung des G8 beendet wird. Zudem
müssen differenzierter Unterricht und
individuelle Förderung auch in den
290 Gymnasien stärker Einzug halten. Hierauf
muss bereits die Ausbildung der Leh-
rerInnen verstärkt ausgerichtet werden.

295 Auf der anderen Seite bietet sich über ein
flächendeckendes Angebot an
Gemeinschaftsschulen und eine Aufwertung
der Beruflichen Gymnasien für SchülerInnen
mit Gymnasialempfehlung ein flexibler Weg
zum Abitur in vier plus neun Jahren. Dieser
300 Weg steht bisher durch das stark
eingeschränkte Angebot an Beruflichen
Gymnasien aber nicht genügend
SchülerInnen offen. Er darf nicht durch
einen *numerus clausus* eingeengt werden.

305 **6. Alternative Abschlüsse**

Die Haupt- und Werkrealschulen haben in
der bestehenden Form kaum eine Zukunft.
310 Das liegt weder an der Abschaffung der
verbindlichen Grundschulempfehlung, noch
an politischer Weichenstellung, sondern zum
einen am demografischen Wandel mit
zurückgehenden Schülerzahlen, zum
315 anderen an den fehlenden beruflichen
Perspektiven ihrer AbsolventInnen und
daraus resultierend am Schulwahlverhalten
der Eltern. Es obliegt den Schulträgern,
daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

320 Es ist zu begrüßen, dass auch immer mehr
Realschulen sich zu Gemeinschaftsschulen
wandeln. Das ist naheliegend, da die
Realschulen schon bisher gefordert waren,
325 Antworten auf die heterogene Schülerschaft
zu geben. Gleichwohl haben auch diejenigen

Realschulen, die nicht das Konzept der GMS aufgreifen, weiterhin ihre Existenzberechtigung.

330

Bei allem Streben nach hohen Schulabschlüssen, darf die berufliche Ausbildung nicht den Ruf von Zweitklassigkeit bekommen. Vielmehr sollten durch das geplante Fach „Wirtschaft“ an allen Schularten stärker Berührungspunkte zur beruflichen Ausbildung geschaffen werden, damit diese Option stärker ins Bewusstsein der SchülerInnen rückt. Mehr Information über berufliche Ausbildung ist dringend erforderlich. Beratung und Aufsicht durch die zuständigen Stellen sind auszubauen, um die Qualität der beruflichen Ausbildung zu steigern.

335

340

345

7. „Eine Schule für alle“ – inklusiv, tolerant und vielfältig

350

Die Schule ist der Lern- und Begegnungsort für alle Kinder und somit auch die Schule für unsere zukünftige Gesellschaft. Inklusive Schulen sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung ein Spiegel dieser Gesellschaft, wo Toleranz, Respekt, soziale Kompetenzen und soziale Verantwortung für den anderen zu übernehmen ausgebildet werden.

355

360

In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Menschenrecht auf inklusive Bildung ausdrücklich formuliert. Sie benötigt personelle und finanzielle Ressourcen und muss bei der regionalen Schulentwicklung berücksichtigt werden. Dabei kann nicht jede Schule für jede Art von Behinderung ausgestattet sein. Alle Akteure in der Bildungslandschaft - Schulträger, VertreterInnen aller Schulen, LehrerInnen, Eltern und Menschen mit Behinderung - sind gefordert:

365

370

375

- Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist zu stärken und die Entscheidung muss sich am Wohl des Kindes orientieren

380

- Die Barrierefreiheit muss realisiert werden – sowohl baulich, als auch für die Lehr- und Lernmittel

385 - Eine verlässliche Schulassistenz und
Schulbegleiter sind erforderlich, damit den
Schülerinnen und Schülern mit Behinderung
das gemeinsame Lernen möglich ist

390 - Die Lehrerausbildung und die Fortbildung
ist dringend zu reformieren: Inklusive
Pädagogik geht alle an!

395 - Für die Inklusion sind unbürokratische und
schnelle Abläufe bei Entscheidungen
notwendig, damit die Teilhabe überhaupt
möglich wird

IV. Die zentralen Akteure - auf den Lehrer und die Lehrerin kommt es an!

400 Bei allen schulpolitischen Debatten und
Reformen, bleibt die gleichermaßen einfache
wie wichtige Feststellung gültig: Auf den
Lehrer oder die Lehrerin kommt es an![vi]
405 Deshalb kommt der Ausbildung der
Lehrerinnen und Lehrer, der
Personalführung sowie dem Lehr- und
Lernort Schule besondere Bedeutung zu.

1. Qualifizierung von LehrerInnen

410 Die Auswahl von geeigneten
LehramtskandidatInnen sollte vor Beginn
des Studiums erfolgen. Ein Schulpraktikum
415 sollte am Beginn des Studiums stehen.
Verstärkter Wert sollte zudem auf soziale
Kompetenz und persönliche Eignung für den
Lehrerberuf gelegt werden. Eine bereits
erfolgte Ausbildung in einem sozialen Beruf
420 oder langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten
mit Kindern und Jugendlichen wären
wünschenswert.

425 Eine Lehrerausbildung nach
Jahrgangsstufen, nicht nach Schularten,
erscheint im Zuge des Umbaus zu
Gemeinschaftsschulen sinnvoll. Die
Besoldung alleine nach Ausbildung und
Jahren ist nicht mehr zeitgemäß.

430 Fortbildungen für Lehrer sollten
verpflichtend werden.[vii] Zu aktuellen
Änderungen, wie z.B. dem Wegfall der
verbindlichen Grundschulempfehlung,
435 sollten Fortbildungen vor der neuen
Verordnung/Gesetzesänderung für alle
betroffenen Lehrer stattfinden.

440 Grundschullehrer sollten stärker in
Individualförderung und
Diagnosefähigkeiten geschult werden.

1. Personalsteuerung/ Lehrerzuweisung

445 Eine Lehrerzuweisung ausschließlich nach
Leistungskriterien (Noten) ist zu starr und
geht an der Erkenntnis „Auf den Lehrer und
die Lehrerin kommt es an!“ völlig vorbei.

450 Bei der Übernahme von Referendaren
sollten die Wünsche der Schulen stärker
berücksichtigt werden. „Passt“ ein
Referendar nach Persönlichkeit und
455 Befähigung besonders gut zur
Ausbildungsschule, sollte es möglich sein,
diesen auch zu übernehmen.

460 Bei Schwierigkeiten, bestimmte
„unbeliebte“ Orte in Baden-Württemberg
ausreichend mit angeforderten Lehrkräften
zu versorgen, sollte ein entsprechender
Wunsch der KandidatInnen, z.B. am
465 Heimatort im ländlichen Raum zu
unterrichten, als Sozialpunkt der Endnote
hinzugefügt werden.

3. Reform der Funktion der Schulleitung

470 Die Aufgaben der Schulleitung müssen klar
definiert sein. Gerade im Zuge der
Einführung von Ganztagschulen, aber auch
durch andere Schulreformen, kommen der
475 Schulleitung zunehmend Koordinations- und
Organisationsaufgaben zu. Damit werden
ihnen verstärkt Managementfähigkeiten
abverlangt. Mögliche AnwärterInnen auf
Schulleiterstellen sollten deshalb die
480 Möglichkeit von Fortbildung zur
Qualifizierung haben. Kompetenzen zur
Personalführung sollten erworben werden.

485 SchulleiterInnen sind vielfach mit
„fachfremden“ Tätigkeiten wie z.B. dem
Führen von Statistiken belastet. Für
pädagogische Tätigkeiten bleibt wenig
Raum, vor allem an kleinen Schulen gibt es
zu wenig Zeit für Verwaltungstätigkeiten.

490 Eine Möglichkeit zur Entlastung sind
VerwaltungsassistentInnen, die – je nach
Größe der Schule – auch an mehreren
Schulen parallel tätig sein könnten. Ähnlich

495 wie bei der Schulsozialarbeit, kommt eine
Kostenteilung zwischen Land und
Kommunen in Betracht.
Oder die Stundenzahl von
SchulsekretärInnen wird erhöht. Besonders
500 an Grundschulen kann dies die sinnvollere
Lösung sein. Dadurch bekommen bereits
erfahrene Fachkräfte Aufgaben aus der
Schulleitung übertragen.

505

[i] In BaWü wurden z.B. 2008 im Monat 9,6
Mio. für Nachhilfe ausgegeben (Quelle:
Statistisches Landesamt)

[ii] Anzahl der Schüler pro ganzer
Lehrerstelle, liegt in BaWü derzeit bei
ungefähr 15:1.

[iii] Höchstzahl an SchülerInnen in einer
Klasse; wird diese überschritten, wird eine
zusätzliche Schulklasse eingerichtet, also die
Klasse „geteilt“.

[iv] Von Befürwortern der Verbindlichkeit
wird die Zahl von „Sitzenbleibern“ in den
Klassen 5 und 6 im Gymnasium
herangezogen. Tatsächlich ist die Quote in
den Realschulen jedoch deutlich höher. Ob
dies tatsächlich von den Kindern herrührt,
die entgegen der Grundschulempfehlung an
einer anderen Schulart der weiterführenden
Schule gelandet sind, ist letztlich nicht
belegt.

[v] Es ist kein Zufall, dass in Rheinland-
Pfalz, das als letztes Bundesland G8
eingeführt hat, eine Rückkehr zu G9 nicht
diskutiert wird. Vielmehr wurden dort die
Bildungspläne zeitgleich angepasst.

[vi] So auch die Quintessenz der „Hattie-
Studie“ zum Schulerfolg.

[vii] Wie dies z.B. im Justizwesen im
Beamtenrecht kürzlich neu geregelt wurde.

Antragsbereich B/ Antrag 2

Kennnummer 3983

*Ortsverein Stuttgart-Ost
(Kreisverband Stuttgart)*

**Krankheitsvertretungen bei
Lehrerinnen entfristen**

Die SPD Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Initiative zu starten, die sachgrundlose befristete Verträge (z.B. LehrerInnen in Krankheitsvertretung) zurückführt, so dass diese langfristig nicht mehr vorkommen.

5

Begründung:

Unter der letzten schwarz-gelben Landesregierung wurde eingeführt, dass voll ausgebildete LehrerInnen in Krankheitsvertretung eingestellt werden dürfen. Diese können dann zu Beginn der Sommerferien gekündigt werden, was zu Personalkosteneinsparungen führt, aber zu Unsicherheiten bei der Belegschaft führt. Diese LehrerInnen müssen sich wie LehrerInnen zweiter Klasse fühlen, wie Zeitarbeitnehmer.

10

15

20

Stellen werden ausgeschrieben in Voll- bzw. Teilzeit, die gleiche Stelle aber auch als Krankheitsvertretung. Bewirbt sich der/die LehrerIn dann darauf, wird er/sie aber „nur“ als Krankheitsvertretung eingestellt.

25

Wir als SPD legen einen hohen Wert auf die Qualität der Bildung. Diese muss auch somit gewährleistet bleiben. Ebenso sollen die LehrerInnen auch in die Zukunft planen können mit einer sicheren Arbeitsstelle.

30

**Krankheitsvertretungen bei
Lehrerinnen entfristen**

Erledigt durch Beschlusslage (Landesparteitag in Reutlingen 18./19. 10.2013)

Antragsbereich B/ Antrag 3

Kennnummer 4074

*Ortsverein Filderstadt
(Kreisverband Esslingen)*

Kreisverband Esslingen

**Einführung des Ethikunterrichts
ab Schuljahr 2015-16**

Die SPD-Landespartei, die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung

**Einführung des Ethikunterrichts
ab Schuljahr 2015-16**

Ablehnung

5 werden aufgefordert, alles zu tun, um den Ethikunterricht neben Religion in den Grundschulen ab Klasse 1 und in den weiterführenden Schulen ab Klasse 5 schon mit dem Schuljahr 2014-15 einzurichten. Wir erneuern diesen Antrag für das Schuljahr 2015/16, der vom Kreisparteitag Esslingen am 22.10.2014 mehrheitlich beschlossen worden ist.

Begründung:

15 Die derzeitige Situation stellt eine klare Benachteiligung aller Kinder dar, die nicht evangelisch bzw. katholisch sind und in den Klassen 1-4 der Grundschulen bzw. in den Klassen 5-7 in den Förder-, Haupt-,
20 Werkreal- und Realschulen; bzw. in den Klassen 5-6 in den Gymnasien den Unterricht besuchen.

25 Diesen Kindern werden wöchentlich zwei Stunden Unterricht und damit Förderung vorenthalten, was die sprachliche, kulturelle, ethische, kognitive und emotionale Bildung angeht. Insgesamt werden diese Kinder um ein halbes Jahr schulische Förderung
30 gebracht, wenn man diese Stunden über die 6-7 Jahre hinweg zusammen betrachtet (12 Wochenstunden für Gymnasiasten, 14 Wochenstunden für Kinder der anderen Schularten).

35 Dieser Umstand ist untragbar. Dies gilt umso mehr als diese Kinder auf diese Förderung besonders angewiesen sind, wenn sie zu Hause eine andere Sprache sprechen, wenn ihnen unsere Kultur und unsere ethischen Werte nicht oder nur rudimentär bekannt sind.

45 Es kann nicht hingenommen werden, dass Kinder einer anderen Konfession oder ohne konfessionelle Festlegung nicht gleichberechtigt behandelt, weiterhin diskriminiert und bis ins Pubertätsalter massiv benachteiligt werden. Der an
50 wenigen Schulen angebotene islamische Unterricht stellt keinen adäquaten Ausgleich dar.

**Kündigung
Kooperationsvereinbarung
Bundeswehr**

5 In Baden-Württemberg, wie in vielen
anderen Bundesländern gibt es zwischen der
Bundeswehr und dem Land Baden-
Württemberg eine so genannte
Kooperationsvereinbarung. Dies ermöglicht
der Bundeswehr Einfluss zu nehmen auf
Bildung und Bildungspolitik des Landes.
10 Darüber hinaus gibt es einige weitere
Versuche der Bundeswehr, Fuß zu fassen in
den Schulhäusern. Wir lehnen dies ab und
fordern stattdessen:

15 Die SPD Baden-Württemberg soll sich dafür
einsetzen, dass die
Kooperationsvereinbarung des Landes
Baden-Württemberg dahingehend geändert
wird, dass die Prinzipien des Beutelsbachers
Konsenses auf allen Ebenen gewahrt wird.

20 Die SPD Baden-Württemberg soll sich dafür
einsetzen, dass in Zeitschriften für
Schülerinnen und Schüler (z.B. yaez,
Spießer etc.) nicht für die Bundeswehr
geworben werden darf.

25 Die SPD Baden-Württemberg soll sich dafür
einsetzen, dass die Bundeswehr in Zukunft
keine militaristischen Werbeaktionen für
Jugendliche, wie zum Beispiel das
30 Bundeswehr Adventure Camp, durchführt.

Begründung:

35 Oft werden Jugendoffiziere in den
Gemeinschaftskundeunterricht eingeladen,
um über die Außenpolitik der
Bundesrepublik Deutschland zu referieren.
Dabei werden grundlegende Prinzipien der
40 politischen Bildung und Didaktik verletzt,
die zum Beispiel im Beutelsbacher Konsens
niedergeschrieben sind. Zwei Grundsätze
sind hier das Überrumpelungsverbot und das
Kontroversitätsgebot. Ersteres meint, dass
45 Schülerinnen und Schüler nicht durch eine
politische Meinung oder Ideologie

**Kündigung
Kooperationsvereinbarung
Bundeswehr**

Ablehnung

50 überrumpelt werden dürfen, dies geschieht
aber durch das starke Sendebewusstsein der
Jugendoffiziere und durch das unhinterfragte
Auftreten als Experten. Des Weiteren wird
der Grundsatz der Kontroversität missachtet,
indem einseitig militärische
55 Lösungsstrategien in der Außenpolitik
unhinterfragt als alternativlos dargestellt
werden.

60 Tiefgreifender ist aber die Möglichkeit, dass
die Jugendoffiziere der Bundeswehr durch
die Kooperationsvereinbarung die
didaktische Ausbildung des Lehrpersonals
mit gestalten und auch aktiven Einfluss auf
die Ausgestaltung des Bildungsplans haben
können. Dies ist keiner anderen – auch
65 staatlichen – Institution möglich und nicht
nachvollziehbar, warum gerade die
Bundeswehr eine derartige Sonderstellung
einnehmen darf.

70 Durch die Werbung der Bundeswehr in
Zeitschriften für Schülerinnen und Schüler
findet die Bundeswehr durch die Hintertür
Eintritt ins Klassenzimmer. Werbeanzeigen
der Bundeswehr in solchen
75 zielgruppenspezifischen Medien kommen
sehr häufig vor. Begleitet werden sie oft
noch durch Erlebnisberichte von
Schülerredakteurinnen und -redakteuren von
Bundeswehrbesuchen. Der Dienst an der
80 Waffe wird dadurch verharmlost und als
spannendes Abenteuer dargestellt, im besten
Falle als „normaler“ Ausbildungsberuf. Wir
stellen fest: Die Bundeswehr ist kein
„normaler“ Arbeitgeber und Soldatin oder
Soldat ist kein „normaler“ Beruf.
85 Soldatinnen und Soldaten gehen zum einen
das Risiko ein, selbst getötet zu werden, und
zum anderen selbst in die Lage zu kommen,
in der sie selbst töten müssen. Dies ist kein
herkömmlicher Beruf. Die Abwägung
90 Soldatin oder Soldat zu werden, darf nicht
unter diesem Zerrbild getroffen werden,
sondern muss rational, ohne beeinflussende
Reklame getroffen werden – Jugendliche
dürfen hier nicht emotional beeinflusst
95 werden.

100 Aus demselben Grund sind spezielle
Freizeitangebote der Bundeswehr für
Jugendliche grundsätzlich abzulehnen. Krieg
wird hier verharmlost und als lustiges
Abenteuer dargestellt. Leid und Zerstörung

kommen in diesen Camps nicht vor. Die Bundeswehr rekrutiert hier nicht nur ungeniert Jugendliche, sondern verharmlost hier auch Krieg und trägt somit aktiv zur Akzeptanz von militärischen Mitteln zur Lösung internationaler Konflikte bei.

Antragsbereich B/ Antrag 5

Kennnummer 4053

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Master für alle

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 1. Dass das in Artikel 12 Grundgesetz verankerte Recht auf freie Ausbildungs- und Berufswahl auch für den Übergang vom Bachelor zum Master gilt und das Landeshochschulgesetz entsprechend novelliert wird.

10 2. Die Hochschulen müssen die tatsächlich nachgefragten Kapazitäten an Masterstudienplätzen schaffen. Die dafür benötigten Mittel sind durch das Land im Haushaltsplan bereitzustellen.

15 3. Alle Bachelorstudierenden sollen an ihrer Hochschule eine Vorabzulassung für einen konsekutiven Masterstudiengang an ihrer Hochschule erhalten.

20 4. Die Landesregierung muss das versprochene Ausbauprogramm „Master 2016“ konsequent umsetzen und die Hochschulen früh in die Gestaltung einbinden.

Begründung:

30 Rechtsanspruch auf einen Masterplatz durch den Bachelorabschluss

35 Derzeit ist der Bachelor nach § 29 (2) LHG der sogenannte „Regelabschluss“. Dies entspricht jedoch nicht der Realität. Der aktuelle Bildungsbericht 2012 stellt fest, dass an den Fachhochschulen ca. 50% und an den Universitäten sogar ca. 75% der Studierenden nach ihrem Bachelorabschluss

Master für alle

Erledigt durch Beschlusslage (Landesparteitag in Reutlingen 18./19.10.2013)

40 ein Masterstudium aufnehmen. Aufgrund
der steigenden Tendenz dieser Quoten
befürchten die Autoren des Berichts in den
nächsten Jahren einen starken
Nachfrageüberhang bei
45 Masterstudienplätzen.

Folglich muss allen Studierenden mit
Bachelorabschluss die Aufnahme eines
Masterstudiengangs ermöglicht werden.
50 Eine Abweichung von dieser Maxime muss
als Sparmaßnahme am Bildungssystem
enttarnt werden. Der freie Zugang zu
Bildung muss auch für Masterstudiengänge
gelten. Nur so werden die Voraussetzungen
55 für echte Wahlfreiheit geschaffen. Diese
Wahlfreiheit muss für Studierende aller
Hochschulformen gelten.

Mit einer Vorabzulassung zum
60 Masterstudium zusammen mit der
Aufnahme des Bachelorstudiums erhalten
die Studierenden dringend benötigte
Planungssicherheit. In vielen Studiengängen
ist der Master unumgänglich. Studierende
65 brauchen daher von Anfang an die
Sicherheit, ihr Studium mindestens mit dem
Master abschließen zu können. Niemand
will über Brücken von Bachelor-
Ingenieurinnen und -Ingenieuren fahren oder
70 die eigenen Kinder von Bachelor-
Lehrerinnen und -Lehrern unterrichten
lassen. Auch die Studierenden nicht.

75 Hochschule 2012 – Master 2016

Die doppelten Abiturjahrgänge (z. B. 2012
in Baden-Württemberg und 2013 in
Nordrhein-Westfalen) stellen und stellen die
Hochschulen vor gewaltige
80 Herausforderungen. Daher muss das
Programm „Hochschule 2012“ evaluiert und
ggf. ausgebaut werden. Konsequenterweise
muss außerdem im Sinne der
Ausfinanzierung der Hochschulen das
85 Ausbauprogramm „Master 2016“ umgesetzt
werden, mit dem nach den
Bachelorstudiengängen auch die
Masterstudiengänge auf die doppelten
Jahrgänge vorbereitet und somit neue
Kapazitäten auf allen Ebenen geschaffen
werden.

**Stiftungslehrstühle für
vergleichende Ökonomie**

5 Der Landesvorstand verhandelt mit baden-
württembergischen Universitäten und
studentischen Vertreterinnen die Einrichtung
eines Stiftungslehrstuhls für vergleichende
Ökonomie oder eines entsprechenden
Lehrstuhls aus Mitteln des Crowdfunding,
um Studierenden der Volkswirtschaftslehre
im Land Alternativen zur vorherrschenden
Lehre der Neoklassik vor Augen zu führen
10 oder zumindest eine Gelegenheit zu
institutionalisieren, damit sie Kernaussagen
der Neoklassik begründet in Frage stellen
können. Der Landesvorstand übernimmt die
Initiierung, Organisation, Kampagne und
15 Abwicklung des Crowdfunding.

Begründung:

20 Die seit den 1970ern vorherrschende
neoklassische Ökonomie geht zurück auf
Léon Walras, Karl Menger und William S.
Jevons. Die neoklassische Ökonomie
unterstellt ein statisches Gleichgewicht, das
25 sich dort fest einstellt, wo Angebot und
Nachfrage gleich sind. Die Funktion des
Staates ist darauf reduziert, Wachstum und
Beschäftigung durch Veränderung der
Leitzinsen bzw. der Geldmenge zu
30 moderieren.

Diese "große Moderation" (B. Bernanke)
neoklassischer Ökonomen ist an der 2009
einsetzenden Finanzkrise schallend
35 zerbrochen: Weder haben neoklassische
Ökonomen die Krise vorausgesagt noch
haben sich die von ihnen geforderten
Rettungsschirme für Banken als sonderlich
effektiv erwiesen bei der Revitalisierung
ökonomischer Aktivitäten. Dennoch wird
40 volkswirtschaftliche Expertise weiterhin zu
Recht eine große Rolle spielen in der
Diskussion um eine sozial gerechte
Gestaltung unserer Gesellschaft.

45 Eine Reorganisation der Ausbildung des
Nachwuchses an Volkswirtinnen ist daher

**Stiftungslehrstühle für
vergleichende Ökonomie**

Ablehnung

wissenschaftlich wie sozial geboten. Es ist
einfach unverantwortlich, wenn auf
50 unsolider Basis in der EU mit Beträgen
jongliert wird, die das Haushaltsvolumen
ihrer Mitgliedsstaaten übersteigen. Solange
die ökonomischen Begründungen solchen
Handelns weiterhin einseitig von einem
Kartell aus Neoklassikern stammen, die
55 zudem den Zugang zu Lehrstühlen
kontrollieren, wird sich weder an der
akademischen Ausbildung noch an der
Krisenbewältigung etwas ändern.

60 Das haben die Studierenden weltweit längst
erkannt und deshalb die Organisation
alternativer Lehrangebote selbst in die Hand
genommen, um verschiedene Ansätze in der
Ökonomik, die es durchaus gibt, miteinander
65 vergleichen zu können. So auch Studierende
aus Tübingen und Mannheim, die sich
national zum Netzwerk plurale Ökonomik
e.V. zusammengeschlossen haben und
international zur Internationalen
70 studentischen Initiative für Pluralismus in
der Ökonomie (ISIPE).

Das berechnete Anliegen der Studierenden
könnte mit Stiftungslehrstühlen für
75 vergleichende Ökonomie wirkungsvoll
verstetigt werden. Ein Stiftungslehrstuhl
wird in der Regel für einen begrenzten
Zeitraum privat finanziert und danach in den
(öffentlichen) Haushalt der Hochschule
80 eingegliedert. In Baden-Württemberg
existieren bereits 103 Stiftungslehrstühle.
Etwa zwei Drittel davon haben
Unternehmen und Stiftungen finanziert, der
Rest geht auf Verbände, Vereine und
85 Vermögende zurück. Es ist also hohe Zeit
für den ersten Bürger-Stiftungslehrstuhl!
Was Daimler kann, das können die Baden-
Württemberg schon lange!!

90 Die SPD Baden-Württemberg ist
aufgefordert, die studentische Initiative zu
einer Bürgerbewegung auszuweiten. Bei
einem geschätzten Finanzierungsvolumen
von 3 bis 5 Millionen Euro je Lehrstuhl
95 könnte einer eingerichtet werden, wenn jeder
Einwohner des Landes 50 Cent spendet. Das
Geld soll mittels Crowdfunding gesammelt
werden. Das hat den Charme, dass eine
Spende erst dann wirksam wird, wenn
100 innerhalb einer Frist genügend Geld für
einen Lehrstuhl zusammenkommt. Tut es

das nicht, erhalten die Spender ihr Geld zurück – und die Landes-SPD hat sich dennoch als bürgernahe Partei etabliert, die kapitalistischen Indoktrinationen die Stirn bietet.

Antragsbereich B/ Antrag 7

Kennnummer 3986

Kreisverband Heilbronn-Land

Empfänger:

Landesvorstand

Bessere Ausbildung und bessere Arbeit

Der Landesparteitag möge beschließen:

- § Ausbildung mit Qualität und Mitbestimmung
- § Gute Ausbildung braucht Qualität
- § Sicherung der beruflichen Schulen
- § Das Recht auf eine Jugend- und Auszubildendenvertretung stärken
- § Vor und nach der Ausbildung

5

10

Ausbildung mit Qualität und Mitbestimmung

15

Jeder Jugendliche hat ein Recht auf Ausbildung, dabei müssen für ihn/sie ausreichend Auswahlmöglichkeiten in verschiedenen Branchen und Berufen bestehen. Deshalb fordern wir eine Steigerung des Angebots an Ausbildungsplätzen.

20

Gute Ausbildung braucht Qualität

25

In allen Ausbildungsberufen müssen die gleichen, hohen Ausbildungsstandards gewährleistet sein. Um diese sicher zu stellen, unterstützen wir Modelle der Verbundausbildung und der überbetrieblichen Kooperation. Des Weiteren müssen die fachlichen und pädagogischen Kenntnisse von Ausbildern in einem regelmäßigen Turnus aufgefrischt werden.

30

35

Sicherung der beruflichen Schulen

40

Bessere Ausbildung und bessere Arbeit

Empfehlung erfolgt mündlich

Der theoretische Unterricht an den beruflichen Schulen ist elementar für den weiteren beruflichen Weg. Die Unterrichtsversorgung an den Schulen muss daher sichergestellt sein. Ferner muss der Unterricht den Erfordernissen des Auszubildenden gerecht werden und dabei die Grundlagen der Weiterbildung legen.

50 **Das Recht auf eine Jugend- und Auszubildendenvertretung stärken**

Auch Jugendliche haben ein Recht auf betriebliche Mitbestimmung. In allen Betrieben, in denen ein Betriebsrat existiert und noch keine JAV (Jugend- und Auszubildendenvertretung) besteht und bei denen mindestens 5 Azubis unter 25 Jahren sind, müssen die Auszubildenden per Abstimmung darüber entscheiden, ob eine eigenständige JAV eingerichtet werden soll. Wir fordern die Betriebe dazu auf, die Arbeit der JAV zu unterstützen und den ernsthaften Dialog mit den Azubis zu gestalten.

65

Vor und nach der Ausbildung

Das Ziel von Schulen und Ausbildungsbetrieben sollte nicht nur das Erreichen des Abschlusses für jeden Schüler/Azubi sein, sondern auch dass jeder nach Abschließen der Schule/Ausbildung eine Perspektive erhält.

70

Darum fordern wir:

75

- Eine höhere Anzahl an zielführenden Praktika an Schulen, damit Schülerinnen und Schüler Einblicke an mehreren Arbeitsplätzen bekommen. Dies erleichtert die zukünftige Wahl des Arbeitsplatzes und verringert somit die Abbruchquote.
- Mehr weiterbildungsgekoppelte Ausbildungsprogramme.
- Die Übernahmepflicht muss bei jedem Betrieb eingeführt werden. Bei Betrieben mit Überbedarf an Auszubildenden soll ein 12-Monatsvertrag verpflichtend angeboten werden. Gleichzeitig sollen jedoch Kriterien festgelegt werden, die bei Einhaltung seitens

80

85

90

95

100

- des Auszubildenden zu einer verpflichtenden Übernahme führen.
- Speziell für junge Mütter & Väter fordern wir den bedarfsgerechten Ausbau der Teilzeitausbildung.

Junge Menschen mit größerem Förderbedarf sollten die Möglichkeit der assistierten Ausbildung erhalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Gesundheit

Antragsbereich G/ **Antrag 1**

Kennnummer 3985

Kreisverband Heilbronn-Land

Neuordnung des ärztlichen Notfalldienstes

Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD setzt sich auf Bundes,- und Landesebene ein für:

- 5 1. Die Einrichtung des kassenärztlichen Notfalldienstes in Städten mit über 20.000 Einwohnern.
- 10 2. Die Notfallambulanzen in den Krankenhäusern für die allgemeine notärztliche Versorgung der Bevölkerung mit Ambulatorien bzw. Medizinischen Polikliniken zu öffnen.
- 15 3. Für die einfache und rasche Versorgung der Bevölkerung in Städten mit über 20.000 Einwohner oder Versorgungsgebiet von min. 50.000 Einwohner.
- 20 4. Zukünftig Notfallzentralen mit einer einheitlichen Rufnummer einzurichten. (Die bisherige Aufteilung in allgemeinen Notfall oder kassenärztlicher Notfall ist nicht mehr vermittelbar oder zeitgemäß).

Begründung:

- 25 Seit einigen Jahren werden unter der Federführung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung von den regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen die örtlich
- 30 eingerichteten ärztlichen Notfalldienste, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, strukturell umgestaltet und örtlich für einen größeren Bezirk ausgeweitet, um diese kassenärztliche Notdienste in einem Krankenhaus zu stationieren. Als Gründe
- 35 dafür wird eine Entlastung der bisher am ärztlichen Notdienst teilnehmenden Ärzte benannt, eine bessere Auslastung sowie die „bessere Versorgung der Patienten durch die Anbindung an ein Krankenhaus“.
- 40 Dadurch wurden aber gut funktionierende kassenärztliche Notdienste mit einer hohen Akzeptanz in der aufgelöst mit der Folge, dass es z. B. in Städten mit über
- 45 20.000 Einwohnern keinen kassenärztlichen

Neuordnung des ärztlichen Notfalldienstes

Erledigt durch Regierungshandeln

Notdienst mehr gibt (z. B. Eppingen, aber auch Wolfsburg-Vorsfelde, Meppen etc.). Grundsätzlich hat jeder niedergelassene Vertragsarzt die Pflicht, zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in seinem kassenärztlichen Bereich, in den Zeiten, wo der Hausarzt nicht erreichbar sein könnte, also nachts und am Wochenende, am kassenärztlichen Notdienst teilzunehmen. Dazu wird vom Obmann der kassenärztlichen Vereinigung für diesen Bezirk ein Notdienstplan erstellt und alle niedergelassenen Vertragsärzte also auch Fachärzte, reihum und abwechselnd eingeteilt. Fachärzte haben an diesem Notdienst schon früher nicht gerne teilgenommen, einerseits wegen der fachspezifischen Notfallversorgung der eigenen Patienten, andererseits auch wegen der akutmedizinischen Ferne zur allgemeinmedizinischen Notfallversorgung und sich oft vertreten lassen. Die gegenwärtige Regelung aber verstößt gegen das Gebot der Sicherstellung der (Haus -) Ärztlichen Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung im Notfall aus mehreren Gründen.

75 **1. Räumliche Größe des Notfallbezirks**

Zwar entspricht die Einrichtung des kassenärztlichen Notdienstes z. B. für Eppingen im Kreiskrankenhaus Sinsheim noch den Anforderungskriterien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit einer Erreichbarkeit mit dem PKW in einer halben Stunde Fahrzeit, die Notaufnahme des Klinikum am Gesundbrunnen in Heilbronn ist genauso schnell erreichbar. Dies stellt jedoch **für Alte, Kranke und dem Prekariat ein Problem** der Mobilität und Flexibilität dar, zudem hat nicht jeder die Mittel für eine Taxifahrt.

90 Die vorübergehende Verweisung an die Notfallpraxis in Talheim bei Heilbronn war eine Zumutung für alle Alten und Kranke. Auch die jetzt geplante Anbindung an das Krankenhaus in Brackenheim ist nicht
95 besser.

2. Anbindung an ein Krankenhaus

100 Es liegen mittlerweile Berichte von den in den Krankenhäusern tätigen Notfallpraxen

vor, in denen den dort tätigen
kassenärztlichen Notärzten vom leitenden
Arzt der Notaufnahme des Krankenhauses
105 vorgeworfen wurde, zu Gunsten eines
eigenen ruhigen Dienstes die Notaufnahme
des Krankenhauses mit Patienten zu
überschwemmen. Für die Patienten sind im
Notfall die Notfallambulanz der
110 kassenärztlichen Vereinigung und die
Notaufnahme des Krankenhauses nicht zu
unterscheiden. Ehrlicherweise könnte dann
auch der kassenärztliche Notdienst gleich
ganz von den Notfallambulanzen der
örtlichen Krankenhäuser übernommen
werden. Dann hätten auch die von
Schließung bedrohten, weil schlecht
ausgelasteten Krankenhäuser auf dem Land
noch eine Daseinsberechtigung

Antragsbereich G/ Antrag 2

Kennummer 4050

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

Jugendliche schützen: Tabak- und Alkoholwerbung eingrenzen

Die Bundesregierung wird hiermit
aufgefordert umgehend einen
Gesetzesentwurf zur Verbesserung des
Jugendschutzes bei Tabakwerbung
5 vorzulegen. Dieser Gesetzesentwurf muss
ein Werbeverbot für Tabak- und
Alkoholwerbung in Kinos und für
Außenwerbung (Plakate) beinhalten.
Ergänzend soll die Bundesregierung die
10 Umsetzung dieses Vorhabens auf
europäischer Ebene vorantreiben.
Die baden-württembergische
Landesregierung wird zusätzlich
aufgefordert einen entsprechenden
15 Gesetzesentwurf in den Bundesrat zu
bringen.

Jugendliche schützen: Tabak- und Alkoholwerbung eingrenzen
Erledigt durch Beschlusslage
(Landesparteitag in Wiesloch 29.09.2012)

Begründung:

20 Durch die Umsetzung der europäischen
Richtlinie 2003/33/EG hat Deutschland im
Jahr 2003 Werbung für Tabakprodukte
begrenzt. Allerdings gibt es trotz dieses
Werbeverbots zahlreiche Bereiche in denen
25 Tabakwerbung legal ist u.a. im Kino ab 18h,

- im Bereich
der Außenwerbung (Plakate), bei
Gewinnspielen, bei der Verkaufsförderung
(Promotion), bei Werbung am Verkaufsort
30 und viele mehr.
Aus folgenden Gründen muss
Tabakwerbung stärker als bisher eingegrenzt
werden:
- 35 Jugendschutz: Tabakwerbung beeinflusst
insbesondere Kinder und Jugendliche
in ihrem Konsumverhalten besonders stark
(u.a. belegt durch Studien des Deutschen
Krebsforschungszentrums).
- 40 Gesellschaftliche Folgekosten: Würde man
die gesundheitlichen Folgekosten
des Rauchens in den Preis einer
Zigarettschachtel mit einrechnen würde
diese
30 kosten.
- 45 Kein totales Werbeverbot: Die
Tabakwirtschaft hätte durch ein Verbot der
Kinowerbung
und Plakatwerbung zwar Einbußen,
allerdings dürfte sie nach wie
50 vor in anderen Bereichen für ihre Produkte
werben (z.B. bei Gewinnspielen,
Verkaufsförderung,
Werbung am Verkaufsort).
- 55 Wahlfreiheit: Durch ein Werbeverbot gerade
in Kinos hätten die Menschen
mehr als bisher die Wahl, ob sie sich
Tabakwerbung ansehen möchten oder nicht.
- 60 Die Strategie der Tabakkonzerne neue, hoch
emotionale Kinospots für Tabakprodukte zu
entwickeln und so Jugendliche für das
Rauchen zu gewinnen könnte so gebrochen
werden.

Integration

Antragsbereich I/ **Antrag 1**

Kennnummer 4044

Kreisverband Karlsruhe Land

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Bundesregierung

SPD-Mitglieder der Landesregierung

Eckpunkte zur Verbesserung der Bedingungen für Flüchtlinge

5 Immer mehr Menschen fliehen vor den aktuellen weltweiten Kriegen und Krisen nach Deutschland. In Baden-Württemberg demonstrieren weite Teile der Bevölkerung eine große Hilfsbereitschaft für die Flüchtlinge. Seit der letzten großen Flüchtlingswelle in den 1990er Jahren hat sich unsere Gesellschaft weiter positiv gewandelt. Die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen ist in der Bevölkerung gewachsen. Die Menschen im Land sind dazu bereit, eine wirkliche Willkommenskultur mit Leben zu erfüllen. Die Zustimmung aus der Bevölkerung für die neuen Erstaufnahmestellen in Meßstetten (Zollernalbkreis) und Ellwangen (Ostalbkreis) belegen diese Entwicklung eindrucksvoll. Auch in Karlsruhe, dem bis vor kurzem einzigen Standort der Landeserstaufnahme, begegnet die Bevölkerung den Flüchtlingen mit Offenheit und Solidarität.

25 Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen begrüßen wir, dass die grün-rote Landesregierung die Dringlichkeit des Problems erkannt hat und der Baden-Württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 13. Oktober einen Flüchtlingsgipfel durchgeführt hat. Zudem begrüßen wir ausdrücklich, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt statt wie bisher nach 9 bereits nach 3 Monaten erfolgen kann. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und ein gutes Signal für Integration. Allerdings sind die Maßnahmen im Land, Bund und Europa an vielen Stellen noch nicht ausreichend, um den Menschen eine würdige Unterkunft zu bieten. Wir fordern daher die zügige Umsetzung der

30

35

40

Eckpunkte zur Verbesserung der Bedingungen für Flüchtlinge

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Zeile 1 bis 42 ist Begründung

folgenden Forderungen zur Verbesserung der Lebensumstände der Flüchtlinge.

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

45

Die Unterbringung ist nicht die alleinige Angelegenheit der Nationalstaaten, sondern betrifft die Europäische Union als Gemeinschaft. Eine EU-weite Strategie ist bei der Flüchtlingsunterbringung dringend notwendig. Langfristig ist eine EU-weite Angleichung des Asylrechts anzustreben, so dass es keine Sonderregelungen einzelner

50

55

Länder gibt. Die Flüchtlinge sollten nach der Ankunft in der EU nach Bevölkerungsanzahl und Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt) verteilt werden, der Königsteiner Schlüssel soll hier analog angewendet werden.

60

65

Dadurch werden die Herausforderungen gerechter unter den Staaten verteilt. Länder wie beispielsweise Italien, die durch ihre geographische Lage Ankunftspunkt für viele Flüchtlinge sind, können entlastet werden. Die Drittstaatenregelung, wonach ein Asylsuchender in einem Land kein Asyl beantragen darf, wenn er über einen sicheren Drittstaat eingereist ist, ist entsprechend zu überdenken.

70

Deutschland braucht ein Zuwanderungsrecht, das allen Zuwanderungsgründen gerecht wird: humanitäre Gründe, wirtschaftliche Gründe (auch Armutszuwanderung),

75

Fachkräftesicherung. Die Schaffung von Kontingenten für die beiden letztgenannten Gründe würde die Zahl der Asylverfahren senken und beschleunigen und zu einer Verbesserung des Status quo führen.

80

Deutschland muss in diesem Zusammenhang die Einführung eines Einwanderungssystems nach kanadischem Vorbild (Punktesystem)

(Punktesystem, *Potential Worker Pool*)

85

sowie auch das US-amerikanische Losverfahren prüfen. Dadurch wird gewährleistet, dass Menschen aus allen Bevölkerungsschichten (qualifizierte wie gering qualifizierte) die reale Möglichkeit haben, legal nach Deutschland einzuwandern.

~~Dadurch wird gewährleistet, Ziel ist, dass Menschen~~

90

Kommunen könnten im Zugangsverfahren zu den genannten Kontingenten bei bereits in ihrem Bereich lebenden Antragstellerinnen und Antragstellern

95

positive Empfehlungen abgeben. Wenn Flüchtlinge sich vor Ort engagieren und einbringen, kann so die Aufnahme in ein Kontingent durch die Empfehlung der Gemeinde erleichtert werden.

Es ist anzustreben, dass die Bearbeitung eines Asylantrags entsprechend der EU-Vorgaben höchstens sechs Monate dauert. Hierzu hat der Bund (BAMF), der für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist, die notwendigen Personalressourcen zu schaffen.

Landeserstaufnahmeeinrichtungen sind dauerhaft in allen vier Regierungsbezirken zu etablieren. Die Planung der Landesregierung, dauerhaft 4.000 Plätze in der Erstaufnahme vorzuhalten, reicht bei weitem nicht aus. Die eigenen Prognosen der Landesregierung über den täglich zu erwartenden Flüchtlingszugang im Land (250 Personen) ergeben bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von vier Wochen in der Erstaufnahme einen Kapazitätsbedarf von 10.000 Plätzen in der Erstaufnahme.

Nur durch eine drastische Erhöhung der Kapazitäten in mehreren Erstaufnahmeeinrichtungen kann die Einrichtung von Notquartieren ohne ausreichende Standards vermieden werden.

Durchgehende Präsenz von Personal des Regierungspräsidiums in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen an 7 Tagen in der Woche, soll eine Grundversorgung, Betreuung und Registrierung von neu ankommenden Flüchtlingen auch am Wochenende gewährleisten. Nachts ist eine Rufbereitschaft sicherzustellen. Die fehlende Präsenz vom Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BAMF am Wochenende verursacht in der Landeserstaufnahmeeinrichtung regelmäßig einen großen Rückstau von nicht bearbeiteten Registrierungen. Nicht registrierten Flüchtlingen fehlt der Zugang zu wichtigen Leistungen. Der Abbau eines derartigen Rückstaus ist deutlich teurer als der Mehraufwand für eine Registrierung am Wochenende. In Zukunft ist darüber hinaus zu gewährleisten, dass Flüchtlinge, die noch

~~sechs~~ drei

~~dauerhaft 4.000~~ derzeit 6.000

~~Die eigenen Prognosen der Landesregierung über den täglich zu erwartenden Flüchtlingszugang im Land (250 Personen) ergeben bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von vier Wochen in der Erstaufnahme einen Kapazitätsbedarf von 10.000 Plätzen in der Erstaufnahme.~~

... gewährleisten, z.B. durch Schichtbetrieb.

- keinen Asylantrag gestellt haben, keinesfalls an Landkreise im Land überstellt werden.
- 155 Die Folgen sind ein erhöhter Aufwand für die Landkreise und weitere Mehrkosten, weil Flüchtlinge aus den Landkreisen wieder zurück zur Landeserstaufnahmeeinrichtung transportiert werden müssen, um die
- 160 Asylantragstellung abzuschließen.
- Es darf keine Kompetenzabgabe der öffentlichen Hand für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen an private Unternehmen geben. Die Verantwortung für hoheitliche Aufgaben muss eindeutig beim Land verbleiben.
- 165 ..Landeserstaufnahmeeinrichtungen, insbesondere im Bereich der Sicherheit, an private ...
- Das Personal im Bereich der Erstaufnahmestellen muss erhöht werden. Auch für die Verfahrens- und Sozialberatung müssen Stellen geschaffen werden. Über Projektmittel sollen auch Wohlfahrtsverbände und NGO mit der sozialen Betreuung der Flüchtlinge betraut werden. In den zuständigen Abteilungen der Regierungspräsidien sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sozialpädagogischen Kompetenzen einzustellen, um die entsprechenden Kompetenzen in den Verwaltungen zu verankern.
- 170 .. müssen weitere Stellen ..Über Projektmittel sollen Wie bisher sind darüber hinaus Wohlfahrtsverbände ...
- 175
- 180
- Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Daher sind bereits in der Landeserstaufnahmeeinrichtung eine Sprachförderung und die Vermittlung von Wissen über die Kultur und das Leben in Deutschland erforderlich.
- 185
- In den Landeserstaufnahmeeinrichtungen sind professionelle Dolmetscher einzustellen. Die zusätzlich erforderlichen ehrenamtlichen Dolmetscher sind entsprechend zu schulen sowie rechtlich vor Haftungsfragen abzusichern. Die Kommunen müssen entsprechend finanziell von Bund und Land gefördert werden um diese Aufgabe nach Beendigung des Aufenthaltes in der Landeserstaufnahmeeinrichtung weiterführen zu können.
- 190 ...einzustellen bzw. zu beauftragen.
- 195 ~~Die Kommunen müssen entsprechend finanziell von Bund und Land gefördert werden um diese Aufgabe nach Beendigung des Aufenthaltes in der Landeserstaufnahmeeinrichtung weiterführen zu können.~~ Die Kommunen sind für diese Aufgabe im Rahmen der Nachfolgeunterbringung angemessen zu finanzieren.
- 200
- 205

210 Die Flüchtlinge erhalten bei ihrer Ankunft ein Welcome-Paket, das alle relevanten Informationen in der Sprache ihres Herkunftslandes enthält.

215 Die angemessene Grundversorgung der Flüchtlinge (warme Mahlzeiten, Duschkmöglichkeiten, Babykleidung, Babynahrung, Toilettenartikel etc.) ist sicherzustellen. Gerade Außenstellen und etwaige Notunterkünfte sind zwingend mit
220 Sanitäranlagen und Küchenausstattung zu versehen, deren Instandhaltung sicherzustellen ist. Die Unterbringung von Menschen in Zelthallen ist zu unterlassen.

225 Auf die Versorgung von besonders schutzbedürftigen Menschen muss jederzeit geachtet werden: Schwangere, Mütter mit Neugeborenen, alte und kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen und
230 traumatisierte Menschen sind angemessen zu betreuen. Die Identifizierung dieser besonders schutzbedürftigen Menschen muss bereits bei deren Ankunft erfolgen – die Registrierung ist mehr als ein reiner
235 Verwaltungsakt.

Die Kommunen und Landkreise, deren Jugendämter für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig sind, müssen vom Land mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, damit sie weiterhin in der Lage sind, die vorläufige Aufnahme und Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen in
240 Notsituation in ausreichenden Kapazitäten zu gewährleisten.

... Jugendämter *derzeit* ...

250 Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen sind mit ihren Außenstellen besser zu vernetzen werden, um eine effiziente und gleichmäßigere Kapazitätsauslastung aller Unterkünfte sicher zu stellen. Bisher kommt es hier immer wieder zu Problemen. In
255 Karlsruhe gab es Fälle von völlig überfüllten Unterkünften, während andere Unterkünfte bei weitem nicht ausgelastet waren.

260

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung sollen die Asylbewerber maximal für 6

Wir wollen, dass mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ein zweistufiges Unterbringungssystem realisiert wird.

265 Wochen untergebracht werden. Danach sind
die Personen direkt in den Kommunen
unterzubringen (Anschlussunterbringung).
Die bisherige zweite Stufe der
270 Unterbringung auf Ebene der Landkreise
und kreisfreien Städte (vorläufige
Unterbringung) entfällt. Nur so ist eine
dezentrale Unterbringung in kleinen
Einheiten möglich. Höchste Priorität hat
dabei die Unterbringung in Wohnungen und
275 nicht in (ehemaligen) Hotels,
Gewerberäumen oder
Verwaltungsgebäuden.

280 Die Kommunen tragen durch die
Unterbringung oft eine finanzielle Last, die
ihre Möglichkeiten übersteigt. Bund, Land
und Europäische Union müssen mehr Geld
für die Unterbringung und Betreuung von
285 Flüchtlingen bereitstellen. Auch
Förderprojekte des Europäischen
Sozialfonds sind auf den Weg zu bringen.

~~Die Kommunen tragen durch die
Unterbringung oft eine finanzielle Last, die
ihre Möglichkeiten übersteigt. Bund, Land
und Europäische Union müssen mehr Geld
für die Unterbringung und Betreuung von
Flüchtlingen bereitstellen. Auch
Förderprojekte des Europäischen
Sozialfonds sind auf den Weg zu bringen.~~

290 *Die Kommunen tragen bei der
Unterbringung von Flüchtlingen eine große
finanzielle Last, gerade in Zeiten stark
ansteigender Zugangszahlen. Für ihnen von
anderer Stelle übertragene Aufgaben sind
sie adäquat auszustatten. Wir begrüßen
daher die Anstrengungen der
295 Bundesregierung, durch die Bereitstellung
von 500 Mio. Euro in 2015 und 2016 die
Kommunen in unserem Land bei ihrer
Aufgabe zu unterstützen. Wir begrüßen
auch, dass die Landesregierung eine
300 Revision der Pauschalen für die vorläufige
Unterbringung in den Stadt- und
Landkreisen vorgezogen hat und anhand der
Ist-Kosten des Jahres 2013 die
305 Auskömmlichkeit der Pauschalen überprüft.
Mit dem Sonderprogramm der
Landesregierung zur Wohnbauförderung für
Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung
ergreift die Landesregierung eine weitere
richtige Maßnahme zur Unterstützung der
310 Kommunen. Die Beteiligung des Bundes und
die Kostenerstattung durch die Länder sind
darüber hinaus ständig zu überprüfen*

315 Wir fordern die Einführung eines
Bonussystems, welches die Kommunen für
eine dezentrale Unterbringung in der
Gemeinde belohnt. Dies soll Anreize
320 schaffen, den Menschen in kleinen

~~Wir fordern die Einführung eines
Bonussystems. Geprüft werden sollte ein
Bonussystem, welches~~

Wohneinheiten innerhalb der Gemeinde ein menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen. Zudem fördert dies die Teilhabe an der Gesellschaft und die Integration.

325

Die Fördermöglichkeiten über das Landeswohnbauförderprogramm werden für die Unterbringung von Flüchtlingen geöffnet.

330

~~Die Fördermöglichkeiten über das Landeswohnbauförderprogramm werden für die Unterbringung von Flüchtlingen geöffnet.~~ Für die Flüchtlingsunterbringung ist von der Landesregierung ein eigenständiges Landesbauförderungsprogramm entwickelt worden.

335

Die langfristige Planung der Flüchtlingsunterkünfte steht analog zur Unterbringung Obdachloser mit der allgemeinen Wohnungspolitik der Kommunen in Verbindung. Hier sollen Wohnungsbaugesellschaften mehrerer Gemeinden sowie Immobiliengesellschaften gegründet und der Sozialwohnungsbau ausgeweitet werden.

340

Nach dem Vorbild des Landes Bremen führt Baden-Württemberg eine eigenständige Gesundheitskarte für Flüchtlinge ein, um einen unkomplizierten Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewährleisten.

Die Arbeit der Organisationen der Flüchtlingshilfe und Nichtregierungsorganisationen muss besser gefördert werden, damit die soziale Betreuung und die Koordination von Spendenaktionen gestärkt werden. Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe muss eine stärkere Anerkennung und Würdigung erfahren.

Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe muss eine stärkere Anerkennung und Würdigung erfahren.

~~Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe muss eine stärkere Anerkennung und Würdigung erfahren.~~

Die Schulpflicht sollte ab dem Zeitpunkt gelten, an dem Minderjährige die Landeserstaufnahmeeinrichtung verlassen und nicht nur als Schulbesuchsrecht ausgeübt werden. Es gilt zu klären, welche Regelungen und Hilfen nach Beendigung der Schulpflicht eintreten, um die weitere Bildung oder den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Der Status der Duldung muss überprüft und bei Kettenduldung ist die Frist von sechs Monaten auf 1 Jahr zu verlängern. Die Kettenduldung stellt eine psychische Belastung dar und hat außerdem zur Folge, dass die Menschen vom Arbeitsmarkt fern gehalten werden.

Wir stehen für eine Politik des "Zugangs zum Arbeitsmarkt von Anfang an" und fordern eine arbeitsmarktintegrierende Asylbewerberberatung: Hierzu gehört die Abschaffung der Vorrangprüfung. Diese schafft derzeit ein System, dass Arbeitsplätze nur als Notlösung auch für Asylbewerber offen stehen, den Arbeitgebern zusätzliche Unsicherheit und bürokratischen Aufwand zumutet und Integration erschwert. Asylbewerber sollen Zugang zu den Vermittlungsangeboten der Jobcenter und Agenturen für Arbeit haben, einen Gutschein auf Prüfung bzgl. der Anerkennung von Berufs-, Ausbildungs- und Studienabschlüssen erhalten und evt. vorhandene kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen erhalten.

Antragsbereich I/ Antrag 2

Kennnummer 3980

Kreisverband Karlsruhe Stadt

Vorschläge für eine neue Flüchtlingspolitik

5 Immer mehr Menschen fliehen vor den aktuellen weltweiten Kriegen und Krisen nach Deutschland. In Baden-Württemberg zeigen weite Teile der Bevölkerung eine große Hilfsbereitschaft für die Flüchtlinge. Seit dem letzten großen Flüchtlingszustrom in den 1990er Jahren hat sich unsere Gesellschaft weiter positiv gewandelt. Die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen ist in der Bevölkerung gewachsen. Die Menschen im Land sind dazu bereit, eine wirkliche Willkommenskultur mit Leben zu erfüllen. Die Zustimmung aus der Bevölkerung für die neuen
10 Erstaufnahmestellen in Meßstetten (Zollernalbkreis) und Ellwangen (Ostalbkreis) belegen diese Entwicklung eindrucksvoll. Auch in Karlsruhe, dem bisher einzigen Standort der
15

Vorschläge für eine neue Flüchtlingspolitik

Erledigt durch Annahme von Antrag I 1 in der Fassung der Antragskommission

20 Landeserstaufnahme, begegnet die Bevölkerung den Flüchtlingen mit Offenheit und Solidarität.

25 Für die SPD Baden-Württemberg ist dieser Wertewandel in unserem Land eine große Chance. Flüchtlingspolitik muss als Aufgabe offensiv angenommen werden.

30 Die Ziele sozialdemokratischer Flüchtlingspolitik sind:

Eine menschenwürdige und möglichst dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge.

35 Die Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft statt Internierung.

Die Beschleunigung von Asylverfahren.

40 Die weitere positive Mobilisierung der Zivilgesellschaft und die Unterstützung der in der Flüchtlingshilfe tätigen Nichtregierungsorganisationen (NGO).

45 Aus diesen Zielen ergibt sich die Notwendigkeit folgender Maßnahmen.

50 **Maßnahmen im Bereich der Erstaufnahme:**

Die dauerhafte Unterbringung von Menschen in Zeltstädten muss beendet werden.

55 Es darf keine Kompetenzabgabe der öffentlichen Hand für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen an private Unternehmen geben, z.B. European Homecare.

60 Die angemessene Grundversorgung der Flüchtlinge (Babykleidung, Babynahrung, warme Mahlzeiten etc.) ist sicherzustellen. Gerade Außenstellen und Notunterkünfte müssen zwingend mit Sanitäreinrichtungen und Küchenausstattung versehen sein, deren Instandhaltung sicherzustellen ist.

70 Auf die Versorgung von besonders schutzbedürftigen Menschen ist zu achten: Schwangere, Mütter mit Neugeborenen, alte und kranke Menschen, Menschen mit

75

Behinderungen und traumatisierte Menschen müssen angemessen betreut werden.

80 In allen Einrichtungen der LEA müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dass Flüchtlinge Kontakt in ihre Heimat aufnehmen können. Dabei steht insbesondere der Internetzugang im Mittelpunkt.

85 Das Personal im Bereich der Erstaufnahmestellen muss erhöht werden. Auch für die Verfahrens- und Sozialberatung sind Stellen zu schaffen. 90 Über Projektmittel sollen auch Wohlfahrtsverbände und NGO mit der sozialen Betreuung der Flüchtlinge betraut werden. In der Abteilung 8 des bisher noch allein zuständigen Regierungspräsidiums 95 Karlsruhe müssen MitarbeiterInnen mit sozialpädagogischen Kompetenzen eingestellt werden, um den Blick der Behörde auf sozialpolitische Bedürfnisse auszuweiten.

100 Es muss ein strukturierter Tagesablauf für die Flüchtlinge in der Erstaufnahme geschaffen werden: Beratung, 105 Sprachförderung, Aufklärung über Brandschutz, Verkehrserziehung, erste schulische bzw. berufliche Orientierung und die Vermittlung von Wissen über die Kultur und das Leben in Deutschland helfen, den Aufenthalt in der Erstaufnahme sinnvoll zu 110 gestalten. Daneben sollen erste Informationen in einem Welcome-Paket in der Sprache des Herkunftslandes relevante Informationen vermitteln. Außerdem müssen 115 der Erstaufnahme Gemeinschaftsräume eingerichtet werden, in denen gemeinsam die Freizeit gestaltet werden kann.

120 Landeserstaufnahmestellen müssen dauerhaft in allen vier Regierungsbezirken eröffnet werden. Die Planung der Landesregierung, dauerhaft 4.000 Plätze in der Erstaufnahme vorzuhalten, reicht nicht aus. Die eigenen Prognosen der 125 Landesregierung über den täglich zu erwartenden Flüchtlingszugang im Land (250 Personen) ergeben bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von sechs Wochen in der Erstaufnahme einen Kapazitätsbedarf von 10.000 Plätzen in der 130 Erstaufnahme. Nur durch eine drastische

Erhöhung der Kapazitäten in der
Erstaufnahme wird dauerhafte Redundanz
geschaffen, die die eilige Eröffnung von
135 Notquartieren ohne ausreichende Standards
in Krisensituationen, zum Beispiel bei der
vorübergehenden Schließung von
Aufnahmestellen anderer Bundesländer,
unnötig macht.

140 Die Landeserstaufnahmestellen müssen mit
ihren Außenstellen besser vernetzt werden,
um eine effiziente und gleichmäßigere
Kapazitätsauslastung aller Unterkünfte zu
145 sichern. Bisher kommt es hier immer wieder
zu Problemen. In Karlsruhe gab es Fälle von
völlig überfüllten Unterkünften, während
andere Unterkünfte bei weitem nicht
ausgelastet waren.

150 Eine durchgehende Präsenz von Personal
des Bundesamtes für Migration und
Flüchtlinge (BAMF) und von Personal des
Regierungspräsidiums in den
155 Landeserstaufnahmestellen muss gegeben
sein, um eine Asylantragstellung und
Registrierung von neu ankommenden
Flüchtlingen auch am Wochenende und
nachts zu gewährleisten. Die fehlende
160 Präsenz von MitarbeiterInnen des BAMF
und des Regierungspräsidiums am
Wochenende und nachts verursachte in der
Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe einen
Rückstau von bis zu 2000 nicht bearbeiteten
165 Registrierungen. Nicht registrierten
Flüchtlingen fehlt der Zugang zu wichtigen
Leistungen. Der Abbau eines derartigen
Rückstaus ist deutlich teurer als der
Mehraufwand für eine Registrierung im
170 Schichtbetrieb und am Wochenende.
Gleichzeitig wurden nicht registrierte
Flüchtlinge an Landkreise im Land
überstellt. Die Folgen sind ein erhöhter
Aufwand für die Landkreise und weitere
175 Mehrkosten, weil Flüchtlinge aus den
Landkreisen wieder zurück zur
Landeserstaufnahmestelle transportiert
werden müssen, um die Registrierung
abzuschließen.

180 Ein qualifizierter und auf den Bedarf der
Flüchtlinge ausgerichteter 24 Stunden-
Bereitschaftsdienst in den
185 Landeserstaufnahmestellen muss geschaffen
werden. Eine reine Präsenz von Mitarbeitern

der Sicherheitsfirmen reicht gerade in den
Nachtstunden nicht aus.

190

Die medizinische Grundversorgung muss
durch einen 24 Stunden präsenten
Sanitätsdienst in den
Landeserstaufnahmestellen gewährleistet
sein, der auch die Außenstellen und
Notquartiere abdeckt. Die gegenwärtig
übliche Ausgabe von Krankenscheinen und
der Transport von Flüchtlingen in die
medizinischen Notaufnahmen der
umliegenden Krankenhäuser muss im
Gegenzug eingeschränkt werden. Durch den
Transport, teilweise mit Taxis, entstehen
hohe Kosten, fehlende Dolmetscher in den
Krankenhäusern und Arztpraxen
erschweren bisher eine effektive
Behandlung.

195

200

205

Der Dolmetscher-Pool in den
Landeserstaufnahmestellen muss
ausgeweitet werden und künftig auch
ehrenamtliche HelferInnen umfassen, die
rechtlich vor Haftungsfragen abgesichert
werden.

210

215

In den Regierungspräsidien müssen
Öffentlichkeitsarbeit, Information und
Aufklärung der Bevölkerung einen höheren
Stellenwert erhalten. Dazu sind
Personalstellen und Sachmittel zu
finanzieren.

220

Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung und Integration vor Ort:

225

Es wird ein zweistufiges
Unterbringungsverfahren eingeführt. Nach
der Erstaufnahme erfolgt die Unterbringung
in den Kommunen. Die bisherige zweite
Stufe der Unterbringung auf Ebene der
Landkreise und kreisfreien Städte entfällt.

230

In den Kommunen wird eine möglichst
dezentrale Unterbringung in kleinen
Einheiten angestrebt. Höchste Priorität hat
dabei die Unterbringung in Wohnungen.

235

Ein Bonussystem wird eingeführt, das die
Kommunen für eine dezentrale
Unterbringung in der Gemeinde belohnt.
Dies soll Anreize schaffen, den Menschen in
kleinen Wohneinheiten innerhalb der
Gemeinde ein menschenwürdiges Wohnen

240

245 zu ermöglichen. Zudem fördert dies
Teilhabe an der Gesellschaft und die
Integration.

250 Die Fördermöglichkeiten über das
Landeswohnbauförderprogramm werden für
die Unterbringung von Flüchtlingen
geöffnet. Die langfristige Planung der
Flüchtlingsunterkünfte steht analog zur
255 Unterbringung Obdachloser mit der
allgemeinen Wohnungspolitik der
Kommunen in Verbindung. Hier sollen
Wohnungsbaugesellschaften mehrerer
Gemeinden sowie Immobiliengesellschaften
gegründet und der Sozialwohnungsbau
ausgeweitet werden.

260 Das Land Baden-Württemberg setzt sich für
eine Änderung des
Asylbewerberleistungsgesetzes ein, um
einen unkomplizierten Zugang zum
265 Gesundheitssystem zu gewährleisten, bspw.
durch die Einführung einer eigenständigen
Gesundheitskarte für Flüchtlinge.

270 Bund und Land müssen mehr Geld für die
Unterbringung und Integration von
Flüchtlingen bereitstellen.

275 **Maßnahmen zur positiven Mobilisierung
der Zivilgesellschaft und Unterstützung
der NGO:**

280 Die Arbeit der Organisationen der
Flüchtlingshilfe und
Nichtregierungsorganisationen muss besser
gefördert werden, damit die soziale
Betreuung und die Koordination von
Spendenaktionen gestärkt werden.

285 Ehrenamtliches Engagement in der
Flüchtlingshilfe muss eine stärkere
Anerkennung und Würdigung erfahren.

290 An den Landeserstaufnahmestellen muss ein
regelmäßiger Steuerungskreis aus
Regierungspräsidium und
Nichtregierungsorganisationen geschaffen
werden.

295 **Maßnahmen zur Beschleunigung der
Asylverfahren:**

Deutschland braucht ein
Zuwanderungsrecht, dass allen

300 Zuwanderungsgründen gerecht wird:
humanitäre Gründe, wirtschaftliche Gründe
(Armutzuwanderung), Fachkräftesicherung.
Die Schaffung von Kontingenten für die
beiden letztgenannten Gründe würde die
Zahl der Asylverfahren senken und
beschleunigen und zu einer Verbesserung
des Status quo führen. Deutschland sollte in
diesem Zusammenhang die Einführung eines
Einwanderungssystems nach kanadischem
Vorbild (Punktesystem) prüfen. Kommunen
könnten im Zugangsverfahren zu den
genannten Kontingenten bei bereits in ihrem
Bereich lebenden AntragsstellerInnen
positive Empfehlungen abgeben. Wenn
Flüchtlinge sich vor Ort engagieren und
einbringen, kann so die Aufnahme in ein
Kontingent durch die Empfehlung der
Gemeinde erleichtert werden.

Der Verbleib in der Erstaufnahme muss
notfalls verlängert werden, bevor nicht
vollständig registrierte Flüchtlinge an die
Landkreise abgegeben werden.

Antragsbereich I/ Antrag 3

Kennummer 4003

Kreisverband Alb-Donau

Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen verbessern

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich
dafür ein, dass ein substantieller Teil der
bereit gestellten Gelder in die dringend
nötige Verbesserung der
5 Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen
und Asylbewerber*innen fließt.

Die Gelder sollen dazu eingesetzt werden,
10 die Erstversorgung von Asylbewerber*innen
und Flüchtlingen zu verbessern und
bedarfsgerechter umzusetzen. Hierbei ist vor
allem die Sicherstellung der Erhebung des
Impfstatus, die anschließende Durchführung
der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen
15 und medizinisch gebotenen
Vorsorgeuntersuchungen wichtig. Bei der
medizinischen Erstversorgung müssen
zudem die Diagnose von Traumata,
20 insbesondere von Kindern stärker in den

Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen verbessern

Erledigt durch Annahme von Antrag I 1 in
der Fassung der Antragskommission

Blick genommen werden, damit Therapien frühzeitig eingeleitet werden können.

25 Darüber hinaus sind zivilgesellschaftliche ehrenamtliche Projekte und Initiativen finanziell zu unterstützen, die die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Asylbewerber*innen gezielt verbessern.
30 Diese Initiativen kümmern sich um die Organisation von Arztbesuchen, die Bereitstellung von DolmetscherInnen oder die konkrete Beratung der Flüchtlinge vor Ort. Im Rahmen von Projektförderungen
35 können für die Initiativen auf Antrag Aufwandsentschädigungen und Sachkosten übernommen werden.

Begründung:

40 Leistungen zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Asylbewerber*innen werden nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen übernommen (§4
45 AsylbLG). In der Praxis bedeutet dies häufig, dass eine ausreichende gesundheitliche Versorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen nicht gewährleistet ist, da Krankheiten verschleppt oder zu spät
50 erkannt werden. Dazu kommen bürokratische Hürden (die Pflicht der Beantragung eines Arztbesuchs bei der zuständigen Landesbehörde) sowie sprachliche und räumliche Barrieren für die
55 Flüchtlinge.

Diese Hürden haben massive Folgen. Krankheiten werden verschlimmert und mögliche Infektionskrankheiten können sich
60 leichter ausbreiten. So ist es in einigen Unterkünften/Flüchtlingsheimen in Deutschland bereits zur Ausbreitung von Masern und Windpocken gekommen.

65 Der Bund hat sich aufgrund der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen/Asylbewerber*innen im Dezember 2014 bereit erklärt, Länder und Kommunen bei der Aufnahme,
70 Unterbringung, und Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen/Asylbewerber*innen stärker zu unterstützen. Dafür sollen im Jahr 2015 und 2016 jeweils 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Versorgung misshandelter weiblicher Flüchtlinge

5 Der SPD-Landesvorstand, die SPD Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Landesregierung setzen sich dafür ein, dass weibliche Flüchtlinge, die vor oder während ihrer Flucht misshandelt und vergewaltigt wurden, in Baden Württemberg angemessen untergebracht werden und psychosoziale Betreuung erhalten.

10 **Begründung:**

15 In Kriegs- und Krisensituationen werden Misshandlungen und Vergewaltigungen von Frauen immer wieder als Waffe eingesetzt. Das gilt auch und in grausamer Weise für die von der Terrormiliz ISIS besetzten Gebiete. Dies hat Ministerpräsident Kretschmann dazu veranlasst, die kurzfristige Aufnahme von 1000 misshandelten jesidischen Frauen in Baden Württemberg anzukündigen. Diese Zusage 20 25 30 35

Zugleich hat die Zusage Kretschmanns für besondere Aufmerksamkeit für die Problematik gesorgt. Auch jetzt sind schon Frauen mit traumatischen Missbrauchs- und Vergewaltigungserfahrungen auf der Flucht, sie kommen auch in Baden Württemberg an. Für sie muss umgehend die notwendige Infrastruktur und professionelle Ausstattung geschaffen werden – und damit auch die Voraussetzung für die Aufnahme weiterer weiblicher Flüchtlinge.

Versorgung misshandelter weiblicher Flüchtlinge

Überweisung an die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung und die Landtagsfraktion

**Asylpolitik ernst nehmen -
Verantwortung nicht im Kreis
schieben**

Die SPD Baden-Württemberg fordert eine bessere Organisation der Asylpolitik in Deutschland. Die menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und eine gute Integration in die örtlichen Gemeinschaften wollen wir dadurch sicher stellen, dass die kommunale Ebene (Landkreise, Städte und Gemeinden) analog zur zugewiesenen Anzahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach einem neu zu schaffenden festen Schlüssel weitere Stellen zur Betreuung und Integration sowie kostendeckende Finanzmittel zur Schaffung einer angemessenen Beherbergung aus den Mitteln des Bundes oder des Landes erhält.

Begründung:

Für die Asylpolitik fühlt sich in Deutschland keine politische Ebene wirklich verantwortlich. Der Bund sieht seine Aufgabe vor allem darin, über Abkommen wie Dublin II die Anzahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zu Lasten europäischer Nachbarstaaten zu drücken und erkennt lediglich die Prüfung des Asylantrags als seine Aufgabe an. Die Unterbringung der politischen Flüchtlinge sowie die entsprechende Finanzierung erfolgt durch die Länder. Baden-Württemberg delegiert diese Aufgabe nach der Erstaufnahme an die Landkreise und Kommunen weiter – und zwar mit einem Imperativ, aber ohne ausreichende Finanzmittel versehen. Nur ein Teil der entstehenden Kosten werden durch einen Pauschalbetrag von einmalig 13.722 Euro pro Person übernommen (§15, Abs. 3 FlüAG). Vor Ort müssen daher gerade in Spitzenzeiten relativ kurzfristig große Summen aus den Kreis- und Gemeindehaushalten für eine

**Asylpolitik ernst nehmen -
Verantwortung nicht im Kreis
schieben**

Erledigt durch Regierungshandeln und durch Annahme von Antrag I 1 in der Fassung der Antragskommission

menschenwürdige Unterbringung der
Ankommenden umgewidmet werden.

- 50 Leider entwickeln sich so vor Ort untragbare
Diskussionen, in denen unter der Frage
„können wir uns Asylbewerber überhaupt
55 leisten“ deren Aufnahme und Integration
gegen andere Ausgaben der öffentlichen
Hand wie Vereinsförderung oder
Infrastrukturinvestitionen ausgespielt
werden. Kaum verwunderlich neigen viele
Kommunalpolitikerinnen und
60 Kommunalpolitiker dazu, nur das
Mindestnötige für die politischen
Flüchtlinge zu leisten und bei der
Unterbringung derartige Kompromisse
einzugehen, dass von menschenwürdig nicht
65 mehr die Rede sein kann. Oftmals werden
Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach
ihrer Flucht während sie in den Unterkünften
bei uns auf die Bearbeitung ihres Antrages
warten sich zudem selbst überlassen. Ohne
70 Zivilgesellschaftliches Engagement der
Bürger vor Ort wären integrationsfördernde
Deutschkurse, Hilfe beim Eingewöhnen in
ein fremdes Umfeld oder Unterstützung im
bürokratischen Prozess nicht möglich.
- 75 Das alles ist für staatliche Stellen ein
Armutszeugnis. Eine gute Asylpolitik ist
eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der
wir nicht gerecht werden, wenn jede
politische Ebene vor allem froh zu sein
80 scheint, wenn das Thema nicht in ihre
Zuständigkeit fällt. Die großen Linien der
Asylpolitik bestimmt der Bund, die
Leitlinien zur Unterbringung das Land –
wenn diese die Umsetzung an andere
85 Ebenen delegieren, so darf das nicht
geschehen, ohne diese auch zur Ausübung
der anvertrauten Aufgaben zu befähigen.
Natürlich: Mehr Geld für die kommunale
Hand zu fordern ist nicht innovativ. Aber es
tut Not, um nicht weiter mutwillig
wohlfahrtchauvinistische Diskurse vor Ort
zu provozieren.

Antragsbereich I/ **Antrag 6**

Kennnummer 4072

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Landesregierung

**Für eine stichtagsunabhängige
Bleiberechtsregelung**

**Für eine stichtagsunabhängige
Bleiberechtsregelung**

**Für eine stichtagsunabhängige
Bleiberechtsregelung!**

Annahme

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich im Bundesrat bzw. Bundestag erneut für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht einzusetzen.

10 Das stichtagsunabhängige Bleiberecht soll für langjährig Geduldete gelten, die

15 • sich seit mindestens 8 Jahre hier aufhalten, bzw. seit 6 Jahren, wenn ein minderjähriges Kind im Haushalt lebt

20 • hinreichend mündliche Sprachkenntnisse besitzen (A2-Niveau)

25 • ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise durch Erwerbstätigkeit eigenständig sichern oder dies in absehbarer Zukunft tun werden (dabei wird die Schul-, Ausbildungs- und Erwerbssituation wie auch die familiäre Lebenssituation in ihrer Gesamtheit berücksichtigt). Diese Voraussetzungen gelten nicht, wenn sie aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit, Behinderung oder aus Altersgründen nicht erfüllen werden können.

30

35

40 Die Mindestaufenthaltsdauer für das eigenständige Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche soll von sechs auf vier Jahre

verkürzt werden. Dabei muss die Einreise mit spätestens 16 Jahren erfolgt sein.

- 45 Die Bestrebungen von Innenminister Thomas de Maizière, das Gesetzesvorhaben zum stichtagsunabhängigen Bleiberecht mit einer Verschärfung des Ausweisungsrechts zu verknüpfen, lehnen wir ab.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antragsbereich I/ Antrag 7

Kennnummer 4056

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

Feiertagskalender

- 5 Die SPD Baden-Württemberg fordert die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus der Landesregierung und den größten Religionen in Baden-Württemberg (evangelische und katholische Kirche, jüdische Gemeinde, muslimische Gemeinde), die sich mit einer Neuverteilung des Feiertageskontingents des Landes Baden-Württemberg beschäftigt. Ziel soll es sein, einen ausgewogenen Feiertagskalender zu erarbeiten, der wichtige Festtage aller Religionen, sowie politisch wichtige Feiertage in einem sinnvollen Verhältnis miteinander kombiniert. Die Anzahl der Feiertage soll dabei insgesamt nicht in außergewöhnlichem Maße steigen oder sinken.
- 10
- 15

Begründung:

- 20 Erfolgt mündlich.

Feiertagskalender

Überweisung an die Landtagsfraktion

Innen und Recht

Antragsbereich IR/ Antrag 1

Kennnummer 4051

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Freies W-LAN

Die SPD möge beschließen, dass die Bereitstellung von freiem W-LAN an öffentlichen Plätzen sowie in den Verkehrsmitteln der ÖPNV zu fördern ist.

5 Frei bedeutet hierbei frei von Zugangsbeschränkungen und Kosten für die Endnutzerinnen und Endnutzer. Wir wollen damit allen Menschen eine kostenlose Informations- und
10 Kommunikationsmöglichkeit zugänglich machen.

15 Gleichzeitig setzen wir uns für eine Reform in der Frage der Störerhaftung ein, sodass für die Betreiber öffentlicher W-LAN-Netzwerke das Haftungsrisiko für kriminelle Taten der Nutzer innerhalb des öffentlichen W-LAN-Netzwerkes minimiert wird.

20 Begründung:

Das 21. Jahrhundert, in dem wir alle leben und wirken, ist das digitale Zeitalter. Das Internet ist nicht mehr nur Parallelwelt, wie
25 konservative Kräfte oft behaupten, sondern verwächst mehr und mehr mit allen realen Lebensbereichen. Im Zuge dieses Wandels werden immer mehr Daten digitalisiert und mittels Endgeräten über das Internet
30 jederzeit zugänglich. Bestes Beispiel hierfür ist Wikipedia, aber auch der immer größer werdende Fundus an Online-Zeitungen, Fachartikeln und Büchern, oder auch unser Beschluss-Wiki. Darüber hinaus werden
35 immer mehr Daten in sogenannten Cloud-Diensten gespeichert, was unter anderem gemeinsames und zeitgleiches Arbeiten an einem Dokument ermöglicht. Wir sollten allen Menschen eine Teilhabe an diesem
40 Wissensschatz ermöglichen! Darüber hinaus verbessert die Chance, vernetzt zu sein, Produktivität und Innovation, indem es die Zusammenarbeit aller erleichtert.

45

Freies W-LAN

Erledigt durch Beschlusslage (Landesparteitag in Reutlingen 18./19.10. 2013)

Gerade als junger und zukunftsorientierter
Jugendverband dürfen wir dieser
Entwicklung nicht im Wege stehen, sondern
sollten sie unterstützen wo wir nur können.
50 Daher gilt es freies W-LAN zu fördern und
insbesondere bei unseren eigenen
Veranstaltungen bereitzustellen!

Antragsbereich IR/ Antrag 2

Kennnummer 4058

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Reform der Polizeistärke in Grenzregionen

Grenznahe Ballungsgebiete in
Nachbarländern sollen zukünftig in die
Berechnung der Polizeistärke in deutschen
Städten mit einbezogen werden, als wären
5 diese inländische Städte oder Gebiete.

Die grenzüberschreitende Polizeiarbeit soll
weiter vorangetrieben und die Abstimmung,
sowie Vernetzung mit der Polizei von
10 Nachbarländern ausgebaut werden.

Begründung:

15 Aktuell werden in die Verteilung der
Polizistinnen und Polizisten in Baden-
Württemberg die Bereiche außerhalb der
deutschen Landesgrenzen nicht mit
einbezogen.

20 Einer Stadt wie Kehl (Nachbarschaft zu
Straßburg/Frankreich, 272.222 Einwohner)
stehen aktuell ca. 80 Polizistinnen und
Polizisten zur Verfügung. Würde Kehl im
25 Großraum Stuttgart oder Karlsruhe liegen,
würden hier ca. 120 Polizistinnen und
Polizisten zur Verfügung stehen.

30 Kriminalstatistik Baden-Württemberg 2012
(Auf 100.000 Einwohner Hoch/Runter
gerechnet):

1. Weil am Rhein: 14.231 Delikte pro Jahr

35 2. Todtmoos: 14.071 Delikte pro Jahr

Reform der Polizeistärke in Grenzregionen

Annahme

3. Kehl: 13.571 Delikte pro Jahr

4. Offenburg: 12.309 Delikte pro Jahr

Durchschnittswert in Baden-Württemberg:
5.317

Antragsbereich IR/ Antrag 3

Kennnummer 4054

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Abgeordnete der Fraktion der S&D

SPD-Bundestagsfraktion

**Wahlfälschungen in der EU als
Straftat grenzüberschreitender
Dimension**

Das Europäische Parlament und der Rat werden aufgefordert, das Fälschen von Wahlen eines EU Staates, aus einem anderen EU Staat heraus, als Straftat grenzüberschreitender Dimension gemäß Artikel 83 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu definieren.

5

10

Alternativ ist auf deutscher Ebene eine Ergänzung der §§ 6 StGB und 108d StGB mit dem Zweck, Parlamentswahlen von EU Staaten in den Geltungsbereich der §§ 107 bis 108c StGB aufzunehmen, zu prüfen.

15

Begründung:

Es ist bislang nicht strafbar Wahlen in Deutschland zu behindern, zu fälschen oder zu beeinflussen, solange es sich nicht um Wahlen zum europäischen Parlament, Wahlen in Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder Urwahlen in der Sozialversicherung handelt.

20

25

Beispiel:

2008 kandidierte der Italiener Nicola Di Girolamo für einen Platz im italienischen Senat als Vertreter für den „Wahlkreis Europa“ (Bei italienischen Parlamentswahlen können auch Auslandsitaliener wählen. Dabei wählen sie aber nicht - wie in Deutschland - für den

30

**Wahlfälschungen in der EU als
Straftat grenzüberschreitender
Dimension**

Annahme

35 letzten Wahlkreis in dem sie gewohnt haben,
sondern es sind Wahlkreise für verschiedene
Weltregionen definiert worden).

40 Di Girolamo war damals ein unbekannter
Politiker und gewann die Abstimmung dank
einer groß angelegten Wahlfälschung in
deren Rahmen u.a. in Deutschland (Fellbach
bei Stuttgart) tausende blanko
45 Briefwahlunterlagen von wahlberechtigten
Italienern gekauft wurden, um sie nach
entsprechender Bearbeitung nach Italien zu
schicken.

50 Erst nach fast zwei jähriger Tätigkeit Di
Girolamos als Senator wurde der Fall
aufgedeckt. Di Girolamos Immunität wurde
2010 aufgehoben. Dies geschah jedoch
ausschließlich aufgrund italienischer
55 Ermittlungen. Deutsche Behörden hätten
bereits die Wahl Di Girolamos verhindern
können, dürfen aber in solchen Fällen nicht
eigenständig aktiv werden, da kein
Straftatbestand nach deutschem Recht
vorliegt. Eine Rechtsanpassung hat es nach
60 diesem Fall bislang nicht gegeben.

Rechtshilfesuche aus dem Ausland
benötigen zu viel Zeit, als dass ein
65 rechtzeitiges Eingreifen der Polizei noch
möglich wäre. Dies gilt insbesondere, da die
Staatsanwaltschaft in einem EU Staat
zunächst von Verdachtsmomenten für
Briefwahlfälschungen in einem anderen
Staat erfahren muss, bevor sie ein
70 Rechtshilfesuch stellen kann.

Zweck der Gesetzesänderung ist es
deutschen Behörden zu ermöglichen
75 eigenständig Ermittlungen in
entsprechenden Verdachtsfällen
aufzunehmen, ohne ein Rechtshilfesuch
des entsprechenden Staates abwarten zu
müssen. Dadurch können Fälschungen von
80 Wahlen von EU Staaten schneller und
häufiger aufgedeckt oder auch direkt
verhindert werden.

85 Es gibt zwei Möglichkeiten dieses Ziel zu
erreichen:

1. Anpassung des StGB:

90 In den §§ 107 bis 108c StGB ist die
Strafbarkeit von Wahlfälschungen

beschrieben. In § 108d StGB ist die Anwendbarkeit der §§ 107 bis 108c StGB geklärt. Dieser Paragraph müsste erweitert werden um auch das Fälschen von Briefwahlen anderer EU Staaten unter Strafe zu stellen. Da nach geltender Rechtsprechung des BGH derzeit Wahlfälschungen ausländischer Wahlen als Straftat im Land der Wahl angesehen werden, unabhängig davon, wo der Stimmzettel ausgefüllt wurde, muss dafür zusätzlich der § 6 StGB angepasst werden. § 6 StGB legt Straftaten fest, welche auch dann in Deutschland strafbar sind, wenn sie im Ausland begangen wurden.

2. Auf EU Ebene:

Das Europäische Parlament und der Rat müssten das Fälschen von Wahlen eines EU Staates, aus einem anderen EU Staat heraus, als Straftat grenzüberschreitender Dimension, gemäß Artikel 83 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), definieren. Gegebenenfalls sind zudem durch Richtlinien, Mindestvorschriften festzulegen, damit eine Harmonisierung der Straftatbestände erfolgt.

Der zweiten Möglichkeit ist dabei Vorrang zu geben, da durch die Verankerung auf EU Ebene

mögliche Vorwürfe der Einmischung in interne Angelegenheiten entfallen.

das Problem für alle EU Staaten gleichzeitig und nicht nur für Deutschland gelöst wird.

Partei und Organisation

Antragsbereich PO/ Antrag 1

Kennnummer 4045

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

SPD-Parteivorstand

SPD als "Mitmachpartei" - organisatorisch im 21 Jahrhundert ankommen

Der/Die Spitzenkandidat/in für das Amt des/der Ministerpräsidenten/in und des/der Kanzler/in sind per offener Vorwahl von der Parteibasis zu bestimmen, sofern es mehr als einen Kandidaten gibt.

5

SPD als "Mitmachpartei" - organisatorisch im 21 Jahrhundert ankommen

Empfehlung erfolgt mündlich

Begründung:

Das Aushandeln von Spitzenkandidaten in einem elitären Zirkel und hinter verschlossenen Türen wirkt inzwischen wie aus der Zeit gefallen. Besonders für eine linke Partei, die irgendwann einmal „mehr Demokratie wagen“ wollte, ist ein solcher Zustand nicht länger hinnehmbar. Wir alle wissen doch: Das moderne Selbstverständnis der SPD ist in organisatorischer Hinsicht nicht abgebildet. Und wenngleich das populistische Strohfeuer der Piratenpartei nicht überbewertet werden sollte, so zeigt uns die entsprechende mediale Reaktion, dass neben dem politischen Inhalt auch die Frage *wie* Politik gemacht wird inzwischen eine relevante geworden ist.

10

15

20

25

Dabei ist der Ansatz, selbst das politische Tagesgeschäft basisdemokratisch zu gestalten, von den Piraten eindrücklich als illusorisch bewiesen worden. Die Urwahl des grünen Spitzenkandidaten, wie auch der Vorwahlkampf zwischen Aubery und Hollande in Frankreich zeigen hingegen, dass solche Beteiligungsformen den entsprechenden politischen Bewegungen gut getan haben: Über ein hohes Maß an (positiver) medialer Aufmerksamkeit hinaus werden die zentralen Themen der Partei über die zur Wahl stehenden Kandidaten in der breiten Öffentlichkeit diskutiert. Urwahlen

30

35

40 motivieren zudem nicht nur die eigenen
Mitglieder für den kommenden Wahlkampf,
sondern können möglicherweise auch
45 bislang distanzierte Interessierte zu einer
Parteimitgliedschaft bewegen. Das
wichtigste aber ist die Tatsache, dass alle aus
der sozialdemokratischen Familie endlich
direktdemokratisch an einer wichtigen
Richtungsentscheidung beteiligt sind. Was
50 könnte es zum 150-jährigen der SPD
schöneres geben, als die Entwicklung von
einer Klassenpartei zu einer Volkspartei mit
der Fortentwicklung zu einer Mitmachpartei
zu vollenden?

Antragsbereich PO/ Antrag 2

Kennnummer 4046

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

**Mitgliederbegehren und -
entscheide in Sachfragen
erleichtern**

Der SPD-Parteivorstand wird hiermit
aufgefordert umgehend die (rechtlichen)
Voraussetzungen für auf Sachfragen
bezogene Mitgliederbegehren und -
5 entscheide zu reformieren (siehe
Organisationsstatut / Verfahrensrichtlinie
zur Durchführung von Mitgliederbegehren).

10 Diese Reform muss folgende Punkte
umfassen:

15 1. Der Parteivorstand verpflichtet sich den
Initiatoren eines Mitgliederbegehrens eine
Internetpräsenz einzurichten, die diese
inhaltlich federführend verantworten.

20 2. Falls ein Mitgliederbegehren oder -
entscheid initiiert wird, müssen sowohl die
Bundes-SPD als auch die Landesverbände
und Arbeitsgemeinschaften ihre Mitglieder
darauf in ihren Newslettern neutral
hinweisen und nicht nur wie bisher im
„Vorwärts“.

25 3. Verdopplung der Frist für die Sammlung
von Unterstützerunterschriften bei Begehren

**Mitgliederbegehren und -
entscheide in Sachfragen
erleichtern**

Ablehnung

- 30 von 3 auf 6 Monate (u.a. §13 Abs. 3
Organisationsstatut).
- 35 4. Halbierung der benötigten
Unterstützerunterschriften bei Begehren von
10% auf 5% der Mitgliedschaft (u.a. §13
Abs. 3 Organisationsstatut).
- 40 5. Ermöglichung der Unterstützung eines
Mitgliederbegehrens via Fax und Email statt
wie bisher nur auf postalischem Weg (u.a.
Verfahrensrichtlinie zur Durchführung von
Mitgliederbegehren Ziffer 3).
- 45 6. Das Ergebnis eines Mitgliederentscheids
wird allen Mitgliedern per Email mitgeteilt
und nicht nur wie bisher im „Vorwärts“.

50 Dort wo zur Umsetzung des Vorschlags ein
satzungsändernder Antrag auf dem
Bundesparteitag benötigt wird, ist der
Partei Vorstand aufgefordert den
entsprechenden Antrag mit den oben
genannten Reformpunkten spätestens dem
nächsten Bundesparteitag vorzulegen.

55 **Begründung:**

60 Durch die Parteireform wurden viele
wichtige Schritte in Richtung
Mitgliederpartei gegangen. Das
Mitgliederbegehren als stärkstes
basisdemokratisches Instrument wurde
hierbei jedoch vernachlässigt. Mit den
Worten Willy Brandts gilt es auch hier
65 „mehr Demokratie zu wagen“ und
gleichzeitig das Instrument zu vereinfachen.
Die genannten Reformpunkte sind aus
folgenden Gründen besonders wichtig:

70 Unabhängig von den eigenen technischen
Fähigkeiten muss Mitgliedern durch die
Bereitstellung einer Internetpräsenz die
Möglichkeit zur Nutzung dieses Instruments
gegeben werden.

75 Die Einbeziehung von Fax und Email als
Unterstützung eines Mitgliederbegehrens
sowie die elektronische Briefwahl bringt die
SPD auch technisch auf die Höhe der Zeit
80 und senkt die Hemmschwelle für die
Teilnahme.

Die Verdopplung der Frist für die Sammlung
von Unterschriften und die Halbierung der

85 Unterschriftenzahl ermöglicht gerade auch berufstätigen Genossinnen und Genossen eher ein Begehren erfolgreich durchzuführen und stärkt somit die Mitgliederrechte. Dies gilt auch für die Absenkung des Quorums bei Mitgliederentscheiden.

Mitgliederbegehren und erst recht die Ergebnisse eines Entscheides müssen mehr Aufmerksamkeit als nur einen Hinweis im „Vorwärts“ erhalten, weswegen ergänzend auf sie per Email hingewiesen werden muss.

Antragsbereich PO/ Antrag 3

*Kennnummer 4062
Ortsverein Waldkirch
(Kreisverband Emmendingen)*

*Empfänger:
Bundesparteitag
Landesvorstand
SPD-Parteivorstand*

Doppelspitze bzw. Sprecher*innengremium für Parteigliederungen erlauben

Die SPD setzt sich für eine Regelung ein, die es Gliederungen vor Ort erlaubt, alternativ eine Doppelspitze oder ein Sprecher*innengremium zu bilden.

5

Begründung:

Bisher verlangt § 11 Abs. 1 Parteiengesetz (PartG), dass der Vorstand in allen Gliederungen und Ebenen einer Partei aus mindestens 3 Mitgliedern besteht. Nach § 9 Abs. 4 PartG sind der oder die Vorsitzende, die Stellvertreter*innen und weitere Mitglieder des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu wählen.

10

15

Aus diesem Grund wurden bisher Kollektivvorstände als unzulässig erklärt. Das Satzungsrecht fordert bislang die Wahl einer bzw. eines Vorsitzenden in Einzelwahl, gemäß § 6 Abs. 1 lit. a Wahlordnung. Gliederungssatzungen, die eine abweichende Organkreation vorsehen, sind aktuell mit der Satzung der Bundespartei unvereinbar.

20

25

Doppelspitze bzw. Sprecher*innengremium für Parteigliederungen erlauben

Annahme

30 Diese Haltung entspricht jedoch nicht mehr
den Anforderungen der heutigen Zeit. Immer
mehr Arbeit verlagert sich auf wenige
Mitglieder. Es wird daher für viele
Gliederungen immer schwieriger, auch vor
dem Hintergrund der Altersstruktur der
35 Partei, Vorstandspositionen zu besetzen. Mit
dem bisherigen Statut war lediglich ein
einzelner oder einzelne Vorsitzende*r
möglich. Diese*r muss die Partei nach innen
und außen vertreten. Durch eine Änderung
40 könnten hier die Aufgaben besser und
gerechter verteilt werden. Zudem lässt sich
eine Förderung im Bereich der
Geschlechterparität und jüngeren
Mitgliedern besser erreichen.

45 Eine ablehnende Haltung mit Bezug auf das
Parteiengesetz sehen wir nicht. So wird zum
Beispiel in §15 des Bundesstatuts der Partei
Bündnis 90/Die Grünen bereits eine
50 Doppelspitze ermöglicht.

Die Besetzung der Posten soll paritätisch
erfolgen. Die Gliederungen müssen vor Ort
entscheiden können, ob für ihre
55 Arbeitsweise ein*e Vorsitzende*r mit
Stellvertreter*innen, eine Doppelspitze oder
ein Sprecher*innengremium die beste
Lösung ist. Mit der Stärkung unserer
Gliederungen stärken wir auch die SPD in
der Breite!

Antragsbereich PO/ Antrag 4

*Kennummer 4063
Ortsverein Waldkirch
(Kreisverband Emmendingen)*

*Empfänger:
Landesvorstand*

Barrierefreiheit in der Parteiarbeit

Mitglieder der SPD können in
unterschiedlicher Form von einer
Behinderung betroffen sein. Daher muss die
Barrierefreiheit sichergestellt werden, damit
5 jedes Mitglied Zugang zu
Parteiveranstaltungen oder den
unterschiedlichen Gremien hat.

10 Wir fordern daher den Landesverband auf,
in Form einer Arbeitsgruppe eine
Handreichung zu verfassen, wo Ortsvereine

Barrierefreiheit in der Parteiarbeit

Zeilen 1 bis 23: Erledigt durch Handeln der
Parteiorganisation auf Bundes- und
Landesebene

15 und Kreisverbände anhand von Beispielen
sehen können, wie sie Barrierefreiheit vor
Ort anbieten können. Dies könnten zum
Beispiel Gebärdendolmetscher sein,
Dokumente in leichter Sprache sowie auch
vorbereitete Reden welche über einen
Beamer auf eine Leinwand projiziert
werden. Bei Sehbehinderten bestünde die
20 Möglichkeit Tonprotokolle oder Tonbeiträge
vorzeitig zuzusenden oder dies vor Ort mit
Kopfhören anzubieten.

25 Zusätzlich fordern wir den Landesverband
auf, sich bei der Bundespartei für eine Art
Fonds einzusetzen, damit Gliederungen
finanzielle Unterstützung beantragen können
um vor Ort Genossinnen und Genossen mit
Behinderungen eine Beteiligung auf allen
30 Ebenen anbieten zu können.

Zeilen 24 bis 30: Annahme

Begründung:

35 Politische Partizipation muss in einer Partei
gelebt werden. Behinderungen dürfen
Menschen nicht daran hindern, am
Parteilieben teilzunehmen. Die SPD-Baden-
Württemberg sollte mit gutem Beispiel
40 vorangehen und Inklusion in den eigenen
Reihen ermöglichen. Die Teilhabe von
Menschen mit Behinderung ist eine
gesellschaftliche Aufgabe und muss daher
auch von den Parteien und insbesondere in
der SPD ermöglicht werden.

Antragsbereich PO/ Antrag 5

Kennnummer 4071

AsF Baden-Württemberg

Empfänger:

Landesvorstand

**Änderungsanträge für
Landesparteitage**

Auf Landesparteitagen können
Änderungsanträge zukünftig wieder
jederzeit bis zum Schluss der Debatte
eingebracht werden. Der Landesvorstand
5 wird aufgefordert diese Regelung in der
Aufstellung der Geschäftsordnung des
Landesparteitages umzusetzen.

10

**Änderungsanträge für
Landesparteitage**

Empfehlung erfolgt mündlich

Das gilt sofort ab Beschlusslage und ändert eine evtl. anders beschlossene Geschäftsordnung ab.

15 **Begründung:**

Es ist nachvollziehbar, dass die Antragskommission ein Interesse daran hat, dass Änderungsanträge so früh wie möglich vorliegen, damit sie gut vorberaten werden können. Auch ist die Logistik während eines Parteitags besser vorzubereiten, wenn Änderungsanträge frühzeitig vorliegen und Tagungsunterlagen umfangreicher vorbereitet werden können.

Dennoch kann es nicht sein, dass organisatorische Wünsche über den inhaltlichen Ergebnissen von Debatten stehen. Es kann auch nicht sein, dass Ergebnisse der Debatte auf dem Landesparteitag nur noch dann in einen Antrag einfließen können, wenn die Antragssteller*innen das inhaltlich unterstützen.

Parteitagsunterlagen müssen innerhalb von festen Fristen bei den Delegierten vorliegen, damit diese sich bis zum Parteitag vorbereiten können, nicht, damit sie drei Tage vor dem Parteitag schon vorbereitet sind. Die vorgelagerte Frist zur Abgabe von Änderungsanträgen verkürzt diese Vorbereitungszeit ohne jeden wichtigen Grund. Und nicht zuletzt untergräbt sie das demokratische Selbstverständnis der SPD. Politischer Diskurs muss sich bis zuletzt in Abstimmungen niederschlagen können. Daher sind Änderungsanträge bis zum Schluss der Debatte zuzulassen.

Umwelt, Verkehr, Verbraucherschutz

Antragsbereich UVV/ Antrag 1

Kennnummer 3987
Kreisverband Freiburg
Empfänger:
Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent

Fracking verbieten!

Wir fordern die SPD dazu auf sich dafür einzusetzen, dass sämtliche Ambitionen, in Deutschland zu versuchen, mittels Hydraulic Fracturing (Fracking) Erdgas zu gewinnen, eingestellt werden.

5

Fracking verbieten!

Erledigt durch Beschlusslage
(Landesparteitag in Heilbronn 02.03.2013)
und Regierungshandeln

Begründung:

Hydraulic Fracking kurz Fracking, bezeichnet ein Verfahren, bei dem Wasser und Chemikalien mit hohem Druck in den Boden gedrückt wird. Dadurch werden die Untergrundstrukturen zerstört, was dazu führt, dass Erdgas austreten und aufgefangen werden kann.

10

15

Die ökologischen Folgen des Frackings sind problematisch, da die Qualität des Grundwassers in Gegenden, in denen Fracking betrieben wird, dabei zum einen durch das Austreten von Gas, zum anderen durch die beim Fracking verwendeten Chemikalien nachweislich negativ beeinträchtigt wird. Außerdem können weitere ökologische Konsequenzen des Frackings bisher nur unzureichend abgeschätzt werden. Entsprechende Erfahrungen aus den USA und Kanada von Unfällen bei Fracking Betrieben (sogn. "Fraccidents") zeigen auf drastische Art welche Gefährdung Fracking folglich für unsere Umwelt darstellt: Landschaft wie auch Ökosysteme werden nachhaltig zerstört und vergiftet, sollte in Deutschland von dieser Methode der Erdgasgewinnung nicht abgesehen werden.

20

25

30

35

Überdies sind die Vorräte an Erdgas in jedem Fall endlich. Fracking kann zwar den Zeitpunkt hinaus zögern an dem die Vorräte zu Ende gehen, stellt jedoch keine nachhaltige Lösung dar, die Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland zu

40

beseitigen.
45 Endliche Quellen auf hohem Preisniveau zu fördern wäre folglich ein falsches Signal. Der Fokus der Politik muss stattdessen darauf liegen, erneuerbare und nachhaltige
50 Energiequellen zu fördern, anstatt auf Kosten menschlicher Gesundheit und der Umwelt in eine unausgereifte Technologie und endliche Energiequellen zu bauen.

Antragsbereich UVV/ Antrag 2

Kennnummer 4047

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Systematisierung der Umweltgesetzgebung

Die Jusos Baden-Württemberg fordern die Systematisierung der Umweltgesetze in einem Umweltgesetzbuch.

Systematisierung der Umweltgesetzgebung

Annahme

5 Begründung:

Als SozialdemokratenInnen haben wir die Bedeutung des Umweltschutzes längst erkannt und sehen diesen neben dem
10 ökonomischen Wachstum und dem sozialen Ausgleich längst als eines der wichtigsten Politikfelder an.

Als Jusos, und damit Vertreter der Jugend, ist es uns hier besonderes Anliegen
15 intergenerative Lösungen zu finden, die die Interessen kommender Generationen berücksichtigen. Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ist für uns Richtlinie in allen Politikbereichen.

20 Maßgebliche Verfehlungen, insbesondere im Umweltbereich, aber auch im Sektor der sozialen Sicherungssysteme, sind auf die bewusste Herabsetzung künftiger Interessen zurückzuführen. Dies lehnen wir als Jusos
25 klar ab und wehren uns dagegen. Politik muss dem Gemeinwohl dienen. Dazu gehören alt, wie jung und auch kommende Generationen.

30 Zum Umweltschutz gehört ganz klar der Schutz der Ökologie um ihrer selbst willen. Allerdings steht für uns, wenn es hart auf
35 hart kommt immer der Mensch vor der Natur.

- Primär geht es uns im Umweltschutz um den Erhalt der Umwelt zum Schutz des Menschen.
- 40 Sekundär um den Schutz der Natur als solcher.
Wir lehnen daher einen Ökozentrismus innerhalb der Umweltpolitik, wie ihn einige Grüne vertreten, ab.
- 45 Um endlich klare und für alle verständliche Regelungen im Bereich der Umweltgesetzgebung zu ermöglichen, fordern wir das Verfahren zu
- 50 Systematisierung der Umweltgesetzgebung wieder aufzunehmen. Die BürgerInnen in Deutschland haben längst erkannt, dass die Frage des Schutzes der Umwelt eine der zentralen in unserer Gesellschaft ist.
- 55 Wir sollten daher von kleinteiligen Umweltvorschriften in einzelnen Fachgesetzen wegkommen. Es braucht endlich ein einheitliches Umweltgesetzbuch.
- 60 Hierzu schlagen wir vor den von Umweltminister Sigmar Gabriel erarbeiteten Entwurf zum Bundesumweltgesetzbuch wieder aufzugreifen und anhand dessen in Zusammenarbeit mit dem
- 65 Bundesumweltministerium, sowie den einschlägigen Fachprofessoren im Umweltrecht, der Umweltökonomie, der Umweltethik und den Naturwissenschaften einen neues Gesetz zu erarbeiten, das den aktuellen formellen wie materiellen Standards genügt.

Antragsbereich UVV/ Antrag 3

Kennnummer 4060

Juso-Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

Bundesparteitag

Klasse statt Masse - Gegen Ausbeutung und für ein Umdenken in der Nutztierhaltung

1. Wir fordern eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes, sodass in Satz 2 des §1 im Tierschutzgesetz künftig "durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit" an Stelle von
- 5 "ohne vernünftigen Grund" stehen soll. [1]

Klasse statt Masse - Gegen Ausbeutung und für ein Umdenken in der Nutztierhaltung

Überweisung an die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktion

10 2. Eine eindeutige Deklaration aller
Fleischprodukte, welche die Rückverfolgung
des gesamten Herstellungsprozesses
ermöglicht soll eingeführt werden. Das
Prinzip entspricht dem der Kennzeichnung
von Eiern.

15 3. Nach einer Übergangsphase soll die EU
neue Richtlinien formulieren.

20 4. Weiter soll die Betäubung bei
Amputationen (Schnabelkürzungen,
Schwanzkürzungen, Kastration) als
Übergangslösung verpflichtend sein. Eine
schmerzfreie Tötung aller Tiere muss ggf.
durch Betäubungsmittel gewährleistet sein.
25 Die Fehlerquote bei Tötungen und
Betäubungen soll auf max. 0,5% reduziert
werden. Schärfere Kontrollen, die
unangekündigt, mehrmals jährlich zur
Einhaltung des Tierschutzgesetzes und der
30 Richtlinien in allen Haltungs- und
Schlachtungsbetrieben durchgeführt werden,
sollen dies gewährleisten. Verstöße dagegen
werden mit höheren Geldbußen bis hin zu
einer Schließung des Betriebs bestraft.

35 5. Wir fordern ab sofort ein Importverbot für
Fleisch- und Milcherzeugnisse sowie
anderen Produkten tierischen Ursprungs, die
nicht nach den Standards der oben
40 genannten Tierschutzbestimmungen
hergestellt wurden, als auch für nachweislich
tierquälerisch erzeugte Produkte wie z. B.
Stopfleberpastete.

45 6. Darüber hinaus sollen die Beschäftigten in
Schlachthöfen, die unmittelbar am Töten der
Tiere beteiligt sind, eine
Mindestqualifikation in Form einer
angemessenen Ausbildung zur Fleischerin
50 oder zum Fleischer erhalten und/oder
erfüllen.

Anmerkungen:

55 [1] §1 Tierschutzgesetz: "Zweck dieses
Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des
Menschen für das Tier als Mitgeschöpf
dessen Leben und Wohlbefinden zu
schützen. Niemand darf einem Tier ohne
60 vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder
Schäden zufügen."

Begründung:

65

Nutztiere haben in unserer marktwirtschaftlichen Gesellschaft längst den Status des Lebewesens eingebüßt. Sie sind nicht mehr als eine Ware, ein bloßer

70 Kostenfaktor in einer Produktionskette, der nach kapitalistischem Prinzip minimiert werden muss. Dabei wiegt das Tierwohl deutlich weniger als das Streben nach

75 Profitmaximierung. Diese Haltung und der daraus resultierende Umgang mit unseren Mitlebewesen ist für uns nicht hinnehmbar. Aktuell ist der Fleischmarkt in Deutschland übersättigt - eine Überproduktion von

80 Fleisch und Fleischprodukten führt zu Dumpingpreisen auf dem Markt. Diese niedrigen Preise konnten nur durch radikale Einsparungen bei Tierhaltungsstandards und der Entlohnung erzielt werden. Die Tiere führen ein elendes Leben ohne Auslauf und

85 Tageslicht inmitten von Gestank und Schmutz. Stress, Schmerzen und Aggressionen sind das Resultat dieser Praxis. Die Folge dieser Politik sind

90 desaströse hygienische Zustände in Großmastbetrieben, welche ein potenzielles Gesundheitsrisiko für andere Tiere, Beschäftigte und Konsumentinnen und Konsumenten darstellen.

95

Wir sind der Auffassung, dass kein Kosten-Nutzen-Kalkül, keine rationale Wahl oder andere Gründe das derzeit hervorgerufene Leid in der Milch- & Fleischproduktion in irgendeiner Form legitimieren können. Aus

100 diesem Grund treten wir statt für eine Kostenminimierung, für die Minimierung von unentschuldbarer Grausamkeit an Lebewesen ein. Um dieses Vorhaben

105 umzusetzen, fordern wir eine signifikante Verbesserung in der Haltung von Nutztieren ein und orientieren uns dabei an den Standards artgerechter, biodynamischer Landwirtschaft. Um eine tatsächliche

110 Umsetzung dieser neuen Haltungsbedingungen durchzusetzen, sind verstärkte Kontrollen notwendig.

115

Da die EU-Argrarsubventionen vor allem Großmastbetriebe und die damit einhergehende grausame Tierhaltungspraxis begünstigen, plädieren wir für deren Abschaffung. Stattdessen ist es unser Anliegen, nachhaltige und artgerechte

120 Nutztierhaltung gezielt mit finanziellen
Mitteln zu unterstützen. Daneben stellen die
EU-Agrarsubventionen einen Eingriff in die
Preisbildung des Marktes dar. Sie verbilligen
europäische Agrarprodukte künstlich im
125 weltweiten Vergleich. Durch diesen
Preiseffekt werden nicht-europäische
Agrarprodukte vom Markt verdrängt und
eigentlich effizientere Teilmärkte wie z. B.
solche in Afrika zerstört. Das Fleisch der
130 Zukunft kommt aus dem Reagenzglas. Was
im Augenblick als Zukunftsmusik
erscheinen mag, kann mit einer umfassenden
Förderung in naher Zukunft Realität werden.
Die Einführung von In-Vitro-Fleisch
135 reduziert die Anzahl an notwendigen
Nutztieren und Ressourcen (z. B.
Futtermittel) massiv. Dadurch wird eine
neue Form von Fleischgenuss möglich, die
umweltschonend und leidfrei zugleich ist.

140 Als Sozialdemokratinnen und
Sozialdemokraten möchten wir das
Augenmerk auch auf die
Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie
145 lenken. Der immense Preisdruck von
Großkonzernen auf die Fleischproduzenten
wird an die dortigen Angestellten
weitergegeben: Niedriglöhne, prekäre
Beschäftigung und Akkordarbeit sind an der
150 Tagesordnung. Damit gehen die emotionale
Verrohung der Angestellten sowie das
gesteigerte Fehlerpotenzial bspw. bei der
Betäubung oder Tötung von Tieren einher.
Oftmals werden osteuropäische
155 Arbeitskräfte mit falschen
Lohnversprechungen nach Deutschland
gelockt. Hier angekommen werden sie nicht
bei den hiesigen Fleischproduzenten direkt,
sondern von Subunternehmen beschäftigt,
160 wodurch ihre Situation eklatant
verschlechtert wird. Unter unzumutbaren
Lebens- und Arbeitsbedingungen fristen sie
ihr Dasein in der Bundesrepublik. Daher
begrüßen wir die kürzlich beschlossene
165 Einführung eines Mindestlohnes in der
Fleischindustrie und schätzen diese als
wichtigen Schritt zur Beendigung der
Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft. Mit
unserer Forderung nach einer
170 Mindestqualifikation in Schlachtbetrieben
möchten wir die Stellung der
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der
Fleischindustrie weiter stärken. Insgesamt
möchten wir mit unserem Antrag den
bewussten und nachhaltigen Fleischkonsum

fördern und das Ausmaß der heute praktizierten Massentierhaltung zum Wohle von Mensch, Tier und Umwelt reduzieren.

Antragsbereich UVV/ Antrag 4

Kennnummer 4076

Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktion

Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken

Die SPD-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg wird aufgefordert, sich im Landtag für ein sofortiges Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken einzusetzen und die Züchtung von Zweinutzungs- rassen zu fördern, die sowohl für die Eierzeugung als auch für die Mast geeignet sind.

5

Begründung:

10

In Deutschland werden jährlich etwa 50 Millionen männliche Eintagsküken kurz nach dem Schlüpfen getötet (lebendig geschreddert, ohne Betäubung, laut Definition EU-Verordnung 1099/2009 handelt es sich um Tiere bis zu einem Alter von 72

15

Stunden, die Tötungsart nennt sich "Zerkleinerung"), da sie in der

20

Legehennen-Industrie keine Verwertung finden können. Die Legerassen sind so einseitig auf Eileistung gezüchtet, dass sich das Ausmästen der männlichen Tiere finanziell nicht lohnen würde. Nach NRW hat jetzt auch Hessen diese grausame Praxis untersagt und aus Tierschutzgründen ein Verbot der Tötung männlicher Eintagsküken ausgesprochen. Laut Tierschutzgesetz muss für die

25

30

Tötung eines Tieres ein vernünftiger Grund vorliegen. Bei einer Massentötung aus rein finanziellen Gesichtspunkten kann ein solcher Grund nicht gesehen werden.

35

Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken

Annahme

Kennnummer 4086
Ortsverein Renchen
(Kreisverband Ortenau)

**Bundsratsinitiative für die
Hygiene-Ampel starten**

5 Ein transparenter Markt ist die Basis für ein selbstbestimmtes Agieren von Verbraucherinnen und Verbrauchern und eine zukunftsfähige Wirtschaft. Transparenz ermöglicht fairen Wettbewerb, weil für alle jene Anbieter von Vorteil ist, die gut und ehrlich arbeiten.

10 Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben auf Bundes- und Landesebene bereits mehrfach bekräftigt, dass wir die Veröffentlichung der amtlichen Lebensmittelüberwachungsergebnisse in Form einer Hygiene-Ampel als wichtiges
15 Transparenzinstrument für Verbraucherinnen und Verbraucher unterstützen. Es hilft ihnen, sich vor Schmutzbetrieben zu schützen und unterstützt die Arbeit der
20 Lebensmittelkontrolleurinnen und –kontrolleure, weil es ein wirkungsvolles Abschreckungsinstrument ist. Gleichzeitig werden die guten Anbieter im Markt gestärkt. Erfahrungen aus Dänemark,
25 Kanada und den USA zeigen, dass die Beanstandungsquoten zurückgehen, wenn die Ergebnisse der amtlichen Überwachung veröffentlicht werden.

30 Bereits 2011 hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder für eine Hygiene-Ampel ausgesprochen und die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, einen
35 Gesetzesentwurf vorzulegen. Bis heute ist dies nicht geschehen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft begründet dies mit einem Verweis auf fehlende Einigkeit bei den
40 Ländern. Es ist nicht absehbar, dass sich diese Blockadehaltung ändern wird.

45 Der Landesparteitag der SPD Baden-Württemberg fordert deshalb die Landesregierung auf, eine Bundsratsinitiative mit all jenen

**Bundsratsinitiative für die
Hygiene-Ampel starten**

Empfehlung erfolgt mündlich

Bundesländern zu starten, die eine Hygiene-Ampel einführen wollen und einen Gesetzentwurf einzubringen, der

50

- die freiwillige Teilnahme der Länder ermöglicht;

55

- die Umsetzung und Durchführung der Hygiene-Ampel im Detail regelt und dabei sicherstellt, dass die Veröffentlichung der

60

Kontrollergebnisse an der Tür des Betriebes und im Internet erfolgen muss und für alle Unternehmen verpflichtend ist.

Wirtschaft und Finanzen

Antragsbereich WF/ Antrag 1

Kennnummer 3981

Kreisverband Stuttgart

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für eine sozialdemokratische Steuerpolitik

5 Die Ungerechtigkeit in Deutschland nimmt ständig zu. Während die ärmsten 50% nur knapp 1% des Vermögens haben, hat das reichste Prozent knapp ein Drittel des Vermögens. Während die durchschnittlichen Realeinkommen im letzten Jahrzehnt gesunken sind, hat es in der Finanzmarkt- und Eurokrise mehr MillionärInnen als je zuvor gegeben. Das hängt auch wesentlich mit der Steuerpolitik zusammen. So stellt die OECD fest, dass in Deutschland besonders der Faktor Arbeit überdurchschnittlich im Vergleich zum Kapital besteuert wird und selbst innerhalb der Lohnbesteuerung profitieren alleinstehende SpitzenverdienerInnen und verlieren alleinerziehende GeringverdienerInnen. Diese Ungerechtigkeiten können wir nicht hinnehmen!

10

15

20

In der Finanzmarkt- und Eurokrise musste der Staat mit öffentlichen Mitteln eingreifen. Dabei wurden und werden Kosten sozialisiert und auf die Allgemeinheit abgewälzt, die Gewinne werden aber privatisiert und manchmal sogar noch am Fiskus vorbei unbesteuert ins Ausland gebracht. Dadurch und durch die starken Steuersenkungen des letzten Jahrzehnts wurden die Schulden der öffentlichen Haushalte in die Höhe getrieben und haben dem Staat Handlungsspielräume geraubt. Gleichzeitig sorgen die fälligen Zins- und Abtragungszahlungen zu einem Kapitalfluss von den allgemeinen Steuereinnahmen hin zu denjenigen, die sowieso schon am meisten von den Senkungen profitiert haben: Den Besitzenden.

25

30

35

40

Wir brauchen einen Staat mit Handlungsmöglichkeiten. Einen Staat der antizyklisch die Wirtschaft stützen kann,

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für eine sozialdemokratische Steuerpolitik

Überweisung an den nächsten ordentlichen Landesparteitag

45 einen Staat der für eine gerechte Verteilung
des Wohlstands sorgen kann, bei der der
Markt versagt. Einen Staat der
Chancengleichheit herstellt und öffentliche
Güter bereitstellt. Einen Staat, der investiert:
50 In Bildung, Infrastruktur und ein
funktionierendes Gemeinwesen. Dafür
braucht es auch die nötigen Einnahmen.

Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit! Es ist
Zeit für eine sozialdemokratische
55 Steuerpolitik.

Kapital- und Lohneinkommen gleichstellen!

60 Große Teile der in Deutschland
erwirtschafteten Einkommen werden derzeit
unzureichend besteuert. Dazu zählen vor
allem Einkünfte aus Kapitalanlagen. Durch
65 die stetige Zunahme von Einkünften aus
Unternehmens- und Vermögensanlagen bei
gleichzeitiger Verringerung der Einkünfte
aus Lohnarbeit ist der steuerliche
Sonderstatus von Kapitaleinkünften nicht
mehr rechtfertigbar.

70 Unsere Forderung ist die komplette
steuerliche Gleichstellung von Einkünften
aus Kapitalvermögen mit Einkünften aus
Lohnarbeit. Die pauschale Abgeltungssteuer
75 soll abgeschafft und die Einkünfte aus
Kapitalanlagen in die
Einkommenssteuererklärung aufgenommen
werden. Diese Forderung umfasst die
Verpflichtung zur Angabe von Einkünften
80 aus Kapitalvermögen in der
Einkommenssteuererklärung sowie die
Versteuerung dieser Einkünfte nach dem
individuellen Einkommenssteuersatz des
Steuerpflichtigen.

85 Von der auszahlenden Stelle (z. B. Bank)
wird weiterhin eine Pauschale von 25%
abgeführt. Wenn die/der EmpfängerIn in
90 Deutschland einkommensteuerpflichtig ist,
wird die Transaktion den Steuerbehörden
gemeldet.

95 In der gegenwärtigen Situation nimmt
jedoch auch die Spreizung der 61
Einkommensverteilung immer weiter zu.
Gleichzeitig fehlen vor allem im
kommunalen Bereich die Mittel zur

100 Finanzierung wichtiger staatlicher
Leistungen wie der frühkindlichen Bildung.

Deshalb fordern wir die Fortsetzung der
linearen Progression bis zu einem
105 Spitzensteuersatz von 49%.

**Alte Rollenbilder überwinden:
Ehegattensplitting abschaffen!**

110 Das Ehegattensplitting begünstigt klassische
Familienmodelle mit einem Hauptverdiener
oder einer Hauptverdienerin. Es bevorzugt
Ehen bei denen ein/e Partner/in deutlich
115 weniger verdient als der/die andere. Dieser
Umstand bildet sich in unserer Gesellschaft
in der Regel so ab, dass Frauen einen
deutlich niedriger bezahlte Arbeit oder ein
Arbeitsverhältnis in Teilzeitarbeit
120 annehmen. Damit ist das klassische
Ehegattensplitting auch eine versteckte
Haushaltsprämie. Darüber hinaus führt es
dazu, dass Menschen die in Bereichen
arbeiten, in denen viele Frauen vertreten
125 sind, sich mit niedrigeren Löhnen zufrieden
geben.

Das Ehegattensplitting soll aus diesen
Gründen dahingehend umgewandelt werden,
130 dass beide PartnerInnen mit demselben
Steuersatz besteuert werden. Bei
divergierenden Steuersätzen wird hierbei der
Durchschnittssteuersatz angewendet.
Eingetragene Lebenspartnerschaften sollen
135 der Ehe steuerlich gleichgestellt werden.

Um insbesondere Menschen mit Kindern
nicht noch weiter zu belasten, sondern
insgesamt zu entlasten fordern wir die
140 Abschaffung der Kinderfreibeträge werden
für die Bemessung der zu zahlenden
Steuern, da diese Freibeträge Familien mit
niedrigen Einkommen nicht entlasten.
Stattdessen fordern wir ein höheres
145 Kindergeld.

Um insbesondere Menschen mit Kindern
nicht noch weiter zu belasten, sondern
insgesamt zu entlasten fordern wir die
150 Abschaffung der Kinderfreibeträge für die
Bemessung der zu zahlenden Steuern, da
diese Freibeträge Familien mit niedrigen
Einkommen nicht entlasten. Stattdessen
fordern wir ein höheres Kindergeld.
155

Wider einen europäischen Steuersenkungswettbewerb für Unternehmen!

160

Mit der Körperschaftsteuer (KSt) werden die Unternehmen mit ihrem Gewinn an der Finanzierung staatlicher Aufgaben beteiligt. Wie die Beschäftigten profitieren

165

Unternehmen direkt und indirekt von staatlichen Leistungen und werden deshalb an deren Finanzierung beteiligt.

170

Die Staaten des Euro-Raums und der EU unterbieten sich gegenseitig dabei, Unternehmen mit niedrigen Körperschaftsteuern anzulocken. Wir wollen einen einheitlichen Körperschaftsteuersatz in der Euro-Zone und der EU, damit die Standortwahl auf Grund von realen Standortfaktoren getroffen wird und nicht durch willkürlich festgesetzte Steuersätze verzerrt wird. Ausnahmen davon, um durch temporär niedrigere Körperschaftsteuern in ökonomisch schwachen Ländern Steuerungseffekte zu erzielen, lehnen wir aber nicht grundsätzlich ab.

175

180

185

Um kurzfristig die Verschiebung von Unternehmensgewinnen in der EU und international zu begrenzen fordern wir die Anhebung der deutschen Körperschaftsteuer auf europäischen Durchschnitt und die Streichung der spezifisch deutschen Ausnahme von Veräußerungsgewinnen bei der Erhebung der Körperschaftsteuer.

190

195

Besonders von Franchise-Unternehmen werden oft Gewinne als Zinsen oder Lizenz- und Patentgebühren ins Ausland verschoben. Wir wollen, dass auf alle Arten von Kapitalkosten grundsätzlich Körperschaftsteuer erhoben wird. Bei den Kapitalkosten außer dem Gewinn, wird die Steuer um den vom Kapitaleigner gezahlten Steueranteil reduziert. Die von Unternehmen in Deutschland gezahlten Zinsen, Patent- und Lizenzgebühren werden damit mindestens mit dem Körperschaftsteuersatz besteuert, aber nicht doppelt besteuert.

200

205

210

Körperschaftsteuererklärung bzw. Einkommensteuererklärung sind größtenteils inhaltsgleich mit der Gewerbesteuererklärung. Die Finanzämter

sind durch die doppelte Prüfung stark belastet. Die Zusammenführung würde den bürokratischen Aufwand erheblich reduzieren.

“Eigentum verpflichtet!” - Vermögen gerecht besteuern!

Selbst im politisch geschönten Armuts- und Reichtumsbericht der ehemaligen schwarz-gelben Bundesregierung heißt es: „Zur Verteilung der Privatvermögen in Deutschland liegen für den Berichtszeitraum Daten aus dem Jahr 2008 vor. Danach verfügen die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen. Der Vermögensanteil des obersten Dezils ist dabei im Zeitverlauf immer weiter angestiegen.“ Dabei fehlt die ursprüngliche Wertung, dass die Vermögen "sehr ungleich verteilt" sind.

Während 1998 die reichsten 10% der Bevölkerung 45% und die die ärmste Hälfte 4% des Vermögens besaß, hat sich das innerhalb von nur 10 Jahren zu 53% vergrößert bzw. ist auf 1% geschmolzen. Das ist ungerecht und für uns grundsätzlich nicht hinnehmbar.

Die Vermögensteuer wurde aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichts im Jahre 1997 ausgesetzt. Dabei hat das Gericht nicht etwa die Verfassungswidrigkeit der Steuer selbst festgestellt, sondern lediglich den damaligen Bewertungsansatz für Immobilienbesitz. Das Gericht hatte festgestellt, dass Immobilienbesitz im Vergleich zu anderen Vermögensformen in unzulässiger Weise bevorzugt wurde und hat hier eine Nachbesserung gefordert. Eine Abschaffung der Vermögensteuer wurde nicht verlangt.

Der bestehende Steuersatz von 1 Prozent wird als ausreichend erachtet. Bei einem Steuersatz von 1 Prozent und einem Freibetrag von 2 Millionen Euro je Person wird vom DIW ein Aufkommen von 11.6 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt. Hierbei sind Ausweichreaktionen der Betroffenen bereits

berücksichtigt. Ohne Ausweichreaktionen
wird ein Aufkommen von 16.5 Mrd. Euro
270 geschätzt. Da die Vermögensteuer eine
Ländersteuer ist, wird dieses Aufkommen
den Ländern zu Gute kommen und kann dort
in Bildung investiert werden. Der Steuersatz
muss bundesweit gleich sein, damit es nicht
275 zu Ausweichreaktionen innerhalb
Deutschlands kommt.

Immobilienbesitz muss auch zur Erhebung
von Erbschaftssteuer nach dem
280 Erbschaftsrecht bewertet werden. Hier
liegen inzwischen neue, anerkannte
Methoden zur Bewertung von
Immobilienbesitz vor. Es sind somit die
Voraussetzungen geschaffen um die
285 Forderungen des Verfassungsgerichts nun
umzusetzen und die Besteuerung von
Immobilienbesitz innerhalb der bestehenden
Vermögensteuer anderen Vermögenswerten
gleich zu stellen.

290 Der hohe Freibetrag bewirkt eine
Reduzierung des Verwaltungsaufwands, da
99.8 Prozent der Bevölkerung nicht
295 betroffen sind. Nur die 143.000
vermögendsten Deutschen, die einen
Großteil des Privatvermögens auf sich
vereinen, würden zu dieser Steuer
herangezogen.

300 Eine Aktualisierung des Gesetzestextes ist
unbedingt nötig, da einige Abschnitte nicht
mehr den heutigen Tatsachen entsprechen.
Z.B. werden Freibeträge u.a. noch in DM
305 angegeben und für ehemals staatliche
Betriebe wie die Telekom sind Befreiungen
von der Steuer vorgesehen, die heute nicht
mehr gerechtfertigt sind.

310 Wir fordern also das Aussetzen des
Vermögensteuergesetzes (VstG) zu beenden
und das VstG wie folgt umzugestalten:
● Anheben des Freibetrags auf 2 Millionen
Euro für Einzelpersonen und auf 4 Millionen
315 Euro für eingetragene Lebenspartnerschaften
bzw. Ehen..
● Steuersatz verbleibt bei 1 Prozent

320 ● Bewertung des zu versteuernden
Immobilienvermögens mit den Methoden
des erbschaftssteuerrechtlichen
Bewertungsrechts
● Aktualisierung des Gesetzestextes um eine

325 Anpassung an heutige Tatsachen
vorzunehmen (z.B.: Umstellung von DM auf
Euro, Streichen von Ausnahmeregeln für
inzwischen privatisierte Staatsbetriebe etc.)

330 **Reform der Erbschaftssteuer**

Jedes Jahr wird Reichtum vererbt. Es ist
bekannt, dass damit nicht nur aktueller
Wohlstand, sondern auch Status und die
Chancen auf zukünftigen Wohlstand vererbt
335 werden. Dieser leistungslose Wohlstand
wird momentan niedriger als Einkommen
besteuert und trägt somit zum heutigen
Missverhältnis in der Besteuerung von
Arbeit und Kapital bei.

340 Wir fordern eine Reform der
Erbschaftssteuer nach folgenden
Gesichtspunkten:

345 Die Bemessungsgrundlage soll auf das
gesamte vererbte Vermögen ausgedehnt
werden. Dazu gehört auch das
Betriebsvermögen. Eine Umgehung der
Erbschaftsteuer durch z.B. die Gründung
350 einer sog. "Festgeld-GmbH" fällt somit weg.
Zur Entlastung von Betrieben und zur
Vermeidung von Liquiditätsproblemen bei
der Vererbung eines Betriebs, soll aber die
Möglichkeit gegeben sein, die Steuerpflicht
355 aus der Erbschaftssteuer gleichmäßig über
einen Zeitraum von 10 Jahren zu zahlen.

Wir begründen die Besserstellung von
360 Unternehmen (niedrigerer
Erbschaftsteuersatz, gestreckte Zahlung) mit
der Sozialbindung des Eigentums, da diese
i.d.R. Arbeitsplätze schaffen und somit auch
zum Allgemeinwohl beitragen. Die
365 Abschaffung der Regelverschonung, sowie
der Verschonungsoption begründen wir
damit, dass dadurch Steuerschlupflöcher
(vor allem der sog. "Festgeld-GmbHs")
geschlossen werden. Als weitere Entlastung
für Betriebe soll der Erbschaftsteuersatz auf
370 Betriebsvermögen geringer ausfallen als auf
nicht betriebliches Vermögen. Die
Möglichkeiten der Regelverschonung, sowie
die Verschonungsoption fallen weg.

375 Zusätzlich soll ein Freibetrag von
1.000.000 für Immobilien gelten, falls diese
vom Erben selbst genutzt werden. Bisher
wurden diese gar nicht zur Bemessung

380 hinzugezogen. Mit dem Freibetrag erkennen
und schützen wir die besondere Funktion
von privat genutztem Wohneigentum zum
Menschenrecht auf Wohnen und zur
Selbstverwirklichung an. Zudem wird
385 dadurch der bürokratische
Erhebungsaufwand deutlich reduziert.

Steuerhinterziehung wirksam bekämpfen!

390 Die Enthüllungen in jüngster Vergangenheit
haben bewiesen, dass sehr große Vermögen
von deutschen StaatsbürgerInnen auf
ausländischen Konten geheimgehalten
werden. Dies geschieht mit dem Ziel die mit
395 den geheimen Vermögen erwirtschafteten
Gewinne einer Besteuerung zu entziehen.
Neben dieser Methode des Steuerbetrugs
werden viele weitere illegale Methoden zur
Reduzierung des Steueraufkommens
400 bekannt. Solche Praktiken werden von
SteuerfahnderInnen und BetriebsprüferInnen
aufgedeckt und verhindert.

405 Wenn sich einzelne Mitglieder unserer
Gesellschaft eigenmächtig und in illegaler
Weise ihrer Verpflichtung Steuern zu zahlen
entziehen, so müssen die übrigen Mitglieder
der Gesellschaft den entstehenden
410 Fehlbetrag begleichen. Dies führt zu einer
ungerechten Benachteiligung ehrlicher
BürgerInnen, der entgegengewirkt werden
muss.

415 Es ist bekannt, dass jedeR vom Staat
beschäftigte SteuerfahnderIn/
BetriebsprüferIn ein Vielfaches ihres/seines
Gehalts für den Staat erwirtschaftet. Mit
jeder und jedem zusätzlichen
420 SteuerfahnderIn und BetriebsprüferIn
erhöhen sich somit die Einnahmen des
Staates. Zudem wird die Steuergerechtigkeit
erhöht, da für BetrügerInnen das Risiko der
Entdeckung steigt. Dem oft kommunizierten,
425 begründetem Gefühl „kleiner“
SteuerzahlerInnen, dass das gegenwärtige
System dazu führe, dass Wohlhabende der
Zahlung von Steuern entgehen können,
während die breite Masse der Bevölkerung
430 aber auf ihr sehr viel geringeres Einkommen
die vollen Steuern bezahlen muss, kann
somit entgegengewirkt werden.

435 Mit einer größeren Zahl von
SteuerfahnderInnen und BetriebsprüferInnen

werden also sowohl die Einnahmen des Staates als auch das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung steigen.

440

Starke Maßnahmen zur Aufdeckung illegal versteckter Vermögenswerte und anderer Maßnahmen des Steuerbetrugs werden vor allem damit begründet, dass solche illegalen Aktivitäten eine Erhöhung der Steuersätze nach sich ziehen. Wenn sich einzelne Mitglieder der Gesellschaft eigenmächtig und illegal einer Besteuerung entziehen, müssen die übrigen Mitglieder der Gesellschaft den Differenzbetrag aufbringen.

445

450

Ebenso muss der Umkehrschluss gelten: Wenn es gelingt die Steuerehrlichkeit zu steigern und somit das Steueraufkommen zu erhöhen, so müssen die Steuern in entsprechender Weise sinken oder angehäuften Schulden müssen zurückgezahlt werden.

455

460

Wir fordern den Einsatz von mehr SteuerfahnderInnen/BetriebsprüferInnen bei den Finanzämtern der Länder. Es soll eine bundeseinheitliche Regelung gefunden werden, welche eine Mindestzahl der SteuerfahnderInnen und BetriebsprüferInnen in Abhängigkeit zur Wirtschaftsleistung der Länder festlegt. Ebenso soll die Regelung sicherstellen, dass eine einschränkende Einflussnahme von politischen AkteurInnen auf die Arbeit von SteuerfahnderInnen und BetriebsprüferInnen verhindert.

465

470

Kalte Progression beenden!

475

Die sogenannte „Kalte Progression“ trifft vor allem die Arbeitnehmer. So steigt bei einer 1%igen Lohnerhöhung die Einkommenssteuer wegen ihres progressiv steigenden Tarifs um 1,8 %. Der Staat hat dadurch bisher jährlich etwa 6 Milliarden Euro mehr eingenommen. 2014 werden es 7,4 Milliarden Euro sein. Während jedoch in anderen Ländern bei Lohn- und Gehaltserhöhungen der Einkommenssteuertarif angepasst wird, wird in Deutschland, man kann es nicht anders sagen, abkassiert. Die Entschärfung der kalten Progression wäre daher keine Steuersenkung, sondern die Beseitigung einer offenbaren Ungerechtigkeit. Ende

480

485

April hat zwar die große Koalition über ihren Abbau nachgedacht, dabei ist es aber geblieben. Wenn jetzt jedoch der Wirtschafts- und Arbeitnehmerflügel der CDU gemeinsam ein Ende der kalten Progression fordern, steht es der SPD erst recht an, diese schon lang anhaltende Ungerechtigkeit endlich zu beenden.

Antragsbereich WF/ Antrag 2

Kennnummer 4055

*Juso-Landesverband Baden-Württemberg
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion*

**Steueroasen austrocknen -
Steuerschlupflöcher stopfen**

Die SPD Baden-Württemberg fordert, dass Steuerbetrug weiter durch Vorschriften wie §4g EStG bekämpft wird. An derlei Regelungen soll auch dann festgehalten werden, wenn der EuGH hierin einen Verstoß gegen die Kapitalverkehrsfreiheit sehen sollte.

5

Begründung:

10

Wir sind als Sozialdemokraten glühende Verfechter des europäischen Projekts und setzen uns mit voller Kraft für ein starkes Europa ein. Uns ist dabei allerdings auch wichtig, dass Europa nicht als ein Instrument gebraucht werden darf, um die Träume einiger Neoliberaler auszuleben. Europa darf nicht allein über die wirtschaftliche Liberalisierung definiert werden.

15

20

Für uns Sozialdemokraten bedeutet Europa mehr als der Abbau von Handelshemmnissen.

25

Leider haben sich in den letzten 20 Jahren diejenigen durchgesetzt, die die EU auch heute noch als wirtschaftspolitisches Projekt sehen. Die Liberalisierung der Märkte war lange Zeit etwas, auf das sich alle EU-Länder einigen konnten, da sie sich davon Wohlstand versprochen.

30

Vieles von diesen Erwartungen hat sich bewahrheitet.

35

**Steueroasen austrocknen -
Steuerschlupflöcher stopfen**

Überweisung an den nächsten ordentlichen Landesparteitag

Trotz der derzeitigen Fiskalkrise ist der Euro für uns ein Erfolg gewesen.

40 Deutschland hat maßgeblich von dieser Währung profitiert.

Wir dürfen uns von diesen Erfolgen allerdings nicht blenden lassen und deshalb jegliche Liberalisierungsbemühungen bejahen. Gerade wir als Sozialdemokraten wissen, dass Liberalismus einen klaren Ordnungsrahmen braucht, damit er funktioniert.

50 Dieser Ordnungsrahmen ist im Bereich der europäischen Steuer- und Finanzpolitik nicht gegeben. Damit Wettbewerb im Rahmen der Kapitalverkehrsfreiheit nach Art. 63 AEUV funktioniert, muss zuvor ein Rahmen für diesen Wettbewerb abgesteckt werden.

55 Dieser Ordnungsrahmen fehlt. Nicht einmal die transnationale Zusammenarbeit zwischen Steuerbehörden funktioniert derzeit.

Ein Beispiel für Regelungen, die gegen Steuerbetrug vorgehen, ist die Zinsschrankenregelung im deutschen und (so ähnlich) auch im französischen Recht. Im deutschen Recht findet sich diese Zinsschranke in §4h des Einkommenssteuergesetzes. Grund für diese Zinsschranke ist die Kapitalverkehrsfreiheit. Zahlreiche deutsche Unternehmen nutzten vor der Zinsschrankenregelung die bis dahin legale Gesellschafterfremdfinanzierung. In dieser gibt eine Muttergesellschaft einer Tochtergesellschaft ein Darlehen. Dieses Darlehen wirft Zinsen ab, die von einer Gesellschaft direkt an die andere fließen. Der Schuldner ist dabei die deutsche Gesellschaft, die hier ihren Gewinn eigentlich erwirtschaftet. Der Darlehensgeber sitzt allerdings im Ausland, beispielsweise an den Dublin-Docks in Irland. Das Darlehen geht also von Deutschland (30% Steuersatz) nach Irland (10% Steuersatz) und fließt von Irland aber direkt innerhalb weniger Sekunden wieder als Dividende zurück. Der Gewinn in Deutschland fährt durch das Darlehen runter und in Irland geht der Gewinn hoch. Oftmals existieren lediglich Briefkästen oder leer

90

- stehende Häuser in den anderen Ländern,
über die die Buchung läuft.
- 95 Um dies zu verhindern ließ sich der deutsche
Finanzminister die Zinsschranke einfallen.
- 100 Bei gewissen Indikatoren greift dort eine
Beschränkung des Zinsabzugs.
- 105 Das Problem ist nun, dass das Europarecht
darin einen Verstoß gegen die
Kapitalverkehrsfreiheit sieht. Bisher ist es
hier zwar noch nicht zum Urteil gekommen,
in anderen Ländern wurden aber ähnliche
Regelungen bereits gekippt.
- 110 Aus der Zeit vor der Zinsschranke ist
bekannt, dass durch den Wegfall dieser der
Staat zweistellige Milliardenbeträge an
Steuereinnahmen verlieren würde.
- 115 Ein weiteres Problem ist, dass diese
Zinsschranke auch innerhalb Deutschlands
aufgrund der Kapitalverkehrsfreiheit gelten
muss. Hier gab es bereits ein Urteil. Dies
führt teilweise zu erheblichen Problemen bei
deutschen Firmen, die keinen Steuer-
- 120 "Betrug" begehen.
- 125 Diese Gesellschafterfremdfinanzierung stellt
nur einen Tatbestand des Missbrauchs des
europäischen Projekts dar, dem die
Kapitalverkehrsfreiheit Tür und Tor geöffnet
hat. So wünschenswert wirtschaftlicher
Wettbewerb zwischen Staaten ist, darf dieser
nicht auf Kosten der Menschen in den
jeweiligen Ländern stattfinden. Hier findet
130 durch die EU erlaubter Steuerbetrug statt,
den wir nicht tolerieren dürfen. Irland,
Zypern und die baltischen Staaten müssen
sich endlich einen funktionierenden
135 Wirtschaftssektor, auch mit Hilfen der EU,
aufbauen, der nicht vom Absaugen von
Steuereinnahmen aus anderen Ländern
abhängig ist.
- 140 Die Sozialdemokratie muss hier in
Gespräche mit anderen Regierungsparteien,
aber auch sozialdemokratischen
Oppositionsparteien in der EU treten, um ein
Einlenken auf gemeinsame Standards in der
145 Steuerpolitik zu erreichen. Es muss weiter
Unterschiede geben können, allerdings
dürfen keine Steuersätze mehr veranschlagt
werden, die darauf schließen lassen, dass

darin die einzige Wirtschaftskraft besteht. Bis eine Harmonisierung in diesem Bereich stattgefunden hat, sollte Deutschland die Steuerschlupflöcher weiter schließen und verhindern, dass Unternehmen ihre Gewinne in Steueroasen abschieben, auch wenn der EuGH diese Regelungen als unionsrechtswidrig erklärt.

Antragsbereich WF/ Antrag 3

Kennnummer 3982

Ortsverein Stuttgart-Ost

(Kreisverband Stuttgart)

Solidaritätsabgabe senken

Der Landesparteitag beantragt, dass die Solidaritätsabgabe für Arbeitnehmer und Rentner wie 1991 bei der Einführung begründet, befristet für die neuen Bundesländer zur Förderung deren Infrastruktur und sonstiger zur Angleichung der Lebensbedingungen erforderlichen Förderprogramme verwendet wird. Die SPD wendet sich im Sinne ihrer Glaubwürdigkeit gegen schleichende und jetzt offen geforderte andere Verwendung der Soli-Abgabe, z.B. auch für die Sanierung der alten Bundesländer. Wir fordern die Soli-Abgabe in dem Maße zu senken, wie sich die Bedingungen in den neuen Bundesländern verbessert haben. Schließlich muss sie auslaufen und darf nicht für die alten Bundesländer verwendet werden. Es soll eine Gegenfinanzierung über Mehreinnahmen, z.B. die Vermögenssteuer, sichergestellt werden.

Begründung:

Die Stuttgarter Zeitung titelte: "Der Bund macht aus dem Soli ein gutes Geschäft"

2005 brachte der Soli 10,3. Mrd. die neuen Länder erhielte 16,3. Mrd.

2014 bringt der Soli 14,9. Mrd. die neuen Länder erhielten 7,4. Mrd.

2019 bringt der Soli 18,2. Mrd. die neuen Länder erhalten 3,6. Mrd.

Solidaritätsabgabe senken

Überweisung an den nächsten ordentlichen Landesparteitag

40 Diese Steuer wurde 1991 öffentlich
begründet mit dem Ziel der Förderung der
neuen Länder, um die Lebensbedingungen
anzugleichen. Die Steuerzahler gingen
davon aus, dass diese Steuer ausläuft wenn
45 die Verhältnisse sich angeglichen haben. Es
gab viele misstrauische Menschen, die
damals dagegen waren, weil sie der
Auffassung waren, dass eine einmal
eingeführte Geldquelle von der Politik nie
wieder aufgegeben wird. Diese fatale
50 Einschätzung darf nicht von der SPD
bestätigt werden. Die SPD muss deshalb für
eine kontinuierliche Senkung
Steuerbelastung (5,5%) von Arbeitnehmern
eintreten, weil der Grund von Jahr zu Jahr in
55 den neuen Bundesländern nicht mehr
gegeben ist. Eine Umwandlung des Soli
durch entsprechende Erhöhung der
Lohnsteuer verbietet sich für die SPD.

Antragsbereich WF/ Antrag 4

Kennnummer 4080

Kreisverband Heidelberg

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Reform der Erbschaftssteuer

Die SPD setzt sich für eine Reform der Erbschaftssteuer in 2 Stufen ein.

Reform der Erbschaftssteuer

Überweisung an den nächsten ordentlichen Landesparteitag

5 1. In einer ersten Stufe ist mit der Koalition
bis 30.6.2016 das Urteil des
Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, das
das von der großen Koalition 1988
verabschiedete Gesetz in wesentlichen
10 Teilen für verfassungswidrig erklärt hat. Die
einschlägige Passage des
Koalitionsvertrages („Die Erbschaftsteuer
ermöglicht in ihrer jetzigen Ausgestaltung
den Generationswechsel in den
15 Unternehmen und schützt Arbeitsplätze.“
S.67) ist mit dem Urteil hinfällig.

20 a. Die §§ 13 bis 13c zu den
Steuerbefreiungen und die privilegierende
Steuerklassenzuordnung sind kritisch zu
überprüfen und in Anzahl und Umfang zu
reduzieren.

b. Insbesondere ist das sog.
Verwaltungsvermögen von der

25 Begünstigung auszuschließen ebenso wie die
pauschale Begünstigung aller Betriebe mit
weniger als 20 Beschäftigten.

30 c. Zur Umsetzung einer im Koalitionsvertrag
festgelegten „mittelstandsfreundlich
ausgestalteten Erbschafts- und
Schenkungssteuer, die einen steuerlichen
Ausnahmetatbestand bei Erhalt von
35 Arbeitsplätzen vorsieht“, S. 19) ist anstelle
einer Verschonung eine verzinsliche
Stundung nach Bedarfsprüfung einzuführen.

40 2. Diese Maßnahmen reichen nicht aus, den
Beschluss des Parteitag 2011 umzusetzen:
„Die Erbschaftssteuer in Deutschland muss
reformiert werden. Es kann nicht sein, dass
große Vermögen von Generation zu
45 Generation weitergegeben werden ohne dass
in bedeutendem Maße Steuern gezahlt
werden. Die vielen Ausnahmen bei der
Erbschaftssteuer müssen beseitigt werden.“
(Beschlussbuch BPT 2011, S. 258). In
Vorbereitung des nächsten Parteitages soll
50 deshalb als nächste Stufe eine
Gesetzesinitiative ausgearbeitet werden, die
folgende Leitlinien beachtet:

55 a. Die Privilegierung des Betriebsvermögens
endet. Stattdessen ist mit geeigneten Trägern
ein Programm zur Finanzierung der
mittelständischen Unternehmensnachfolge
aufzulegen.

60 b. Die Freibeträge und die
Immobilienprivilegierungen sind zu
reduzieren und so zu gestalten, dass Maßstab
die Existenzsicherung des Erben ohne
staatliche Hilfe ist.

65 c. Die Begünstigung gemeinnütziger
Stiftungen wird bejaht, sie ist aber
insbesondere bzgl. der Transparenz und
öffentlicher Kontrolle zu optimieren.

70 d. Die Steuersätze sind zu erhöhen. Die
Progression zu verschärfen.

Begründung:

75 Ad. 1.

Zur Begründung sei zunächst das
Bundesverfassungsgericht zitiert, das in
80 anerkannter Weise nicht im Verdacht eines

Klassenkampfes – jedenfalls von unten –
steht:

85 „Der Bundesfinanzhof hält die §§ 13a und
13b ErbStG in Verbindung mit der
Tarifnorm des § 19 ErbStG wegen Verstoßes
gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art.
3 Abs. 1 GG) für verfassungswidrig.

90 a) Die weitgehende oder vollständige
steuerliche Verschonung des Erwerbs von
Betriebsvermögen, von land- und
forstwirtschaftlichem Vermögen und von
95 Anteilen an Kapitalgesellschaften stelle eine
nicht durch ausreichende
Gemeinwohlgründe gerechtfertigte und
damit verfassungswidrige
Überprivilegierung dar. Dass die
100 Erbschaftsteuer typischerweise die
Betriebsfortführung gefährde, könne nicht
unterstellt werden. Es gehe weit über das
verfassungsrechtlich Gebotene und
Zulässige hinaus, Betriebsvermögen ohne
105 Rücksicht auf den Wert des Erwerbs und die
Leistungsfähigkeit des Erwerbers
freizustellen, und zwar auch dann, wenn die
für eine Erbschaftsteuerzahlung
erforderlichen liquiden Mittel vorhanden
110 seien oder - gegebenenfalls im Rahmen einer
Stundung der Steuer - ohne weiteres
beschafft werden könnten.

Der Begünstigungsgrund
115 „Arbeitsplatzerhalt“ erweise sich als nicht
tragfähig, weil weit mehr als 90 % aller
Betriebe nicht mehr als 20 Beschäftigte
hätten und schon deshalb nicht unter die
„Arbeitsplatzklausel“ fielen. Auch bei
120 Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten
lasse das Gesetz rechtliche Gestaltungen zu,
die es in vielen Fällen auf einfache Art und
Weise ermöglichten, dass es für die
Steuerbefreiung im Ergebnis nicht auf die
125 Entwicklung der Lohnsummen und somit
auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen in dem
Zeitraum nach dem Erwerb ankomme.
Insbesondere könne ein Betrieb mit mehr als
20 Beschäftigten vor seiner Übertragung so
130 aufgespalten werden, dass bei einer
Besitzgesellschaft mit weniger als 20
Beschäftigten das Betriebsvermögen
konzentriert werde und eine
Betriebsgesellschaft mit geringem
135 Betriebsvermögen die weiteren

Beschäftigten - in beliebiger Anzahl -
übernehme.

140 b) §§ 13a und 13b ErbStG wiesen ferner
einen verfassungswidrigen
Begünstigungsüberhang auf. Die
Bestimmungen hinsichtlich des
145 Verwaltungsvermögens seien nicht geeignet,
um risikobehaftetes und deshalb zu
begünstigendes Betriebsvermögen von
weitgehend risikolosem und daher nicht
begünstigungswürdigem Betriebsvermögen
abzugrenzen, und widersprüchen auch dem
150 Folgerichtigkeitsgebot. Insbesondere
unterliege es weitgehend der
Dispositionsfreiheit des Erblassers oder
Schenkens, private Vermögensgegenstände
durch rechtliche Gestaltungen zu
155 steuerbegünstigtem Betriebsvermögen zu
machen. Es sei etwa gängige
Gestaltungspraxis, Gegenstände, die ihrer
Natur nach im Rahmen der privaten
Vermögensverwaltung gehalten würden, auf
160 eine Kapitalgesellschaft oder eine
gewerblich geprägte Personengesellschaft zu
übertragen. Ferner gehörten nach der
Gesetzesfassung im Jahr 2009
165 Geldforderungen wie etwa Sichteinlagen,
Sparanlagen und Festgeldkonten bei
Kreditinstituten nicht zum
Verwaltungsvermögen, sodass - nach
damaliger Rechtslage - ein Anteil an einer
GmbH oder GmbH & Co. KG, deren
170 Vermögen ausschließlich aus solchen
Forderungen bestehe („Cash-
Gesellschaften“), erbschaftsteuerfrei
übertragen werden könne.“...BVerfG
Presserklärung 53/2014

175
„Mit dem am 17.12.2014 verkündetem
Urteil hat der Erste Senat des
Bundesverfassungsgerichts §§ 13a und 13b
und § 19 Abs. 1 des Erbschaftsteuer und
180 Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) für
verfassungswidrig erklärt. Die Vorschriften
sind zunächst weiter anwendbar; der
Gesetzgeber muss bis 30. Juni 2016 eine
Neuregelung treffen.“ BVerfG
185 Presserklärung 116/2014

Ad A. 2

190 Zunächst noch einmal das
Bundesverfassungsgericht (Presserklärung
116/2014): „Die Entscheidung ist im

195 Ergebnis und in der Begründung einstimmig
ergangen; davon unberührt bleibt das von
den Richtern Gaier und Masing sowie der
Richterin Baer abgegebene Sondervotum:
„... Verwies schon Böckenförde in seinem
Sondervotum zur Vermögensteuer für das
200 Jahr 1993 darauf, dass 18,4 % der privaten
Haushalte über 60 % des gesamten
Nettogeldvermögens verfügten, lag dieser
Anteil bereits im Jahr 2007 in den Händen
von nur noch 10 %. Die Schaffung eines
Ausgleichs sich sonst verfestigender
205 Ungleichheiten liegt in der Verantwortung
der Politik nicht aber in ihrem Belieben...““

Das Ziel einer chancen- und
leistungsgerechten Gesellschaft ist ohne
Erhöhung der Steuersätze und verschärfte
Progression bei Erbschaften nicht erreichbar.

Die Privilegierung des Betriebsvermögens
ist auch aus ökonomischen Gründen
aufzugeben. Es ist eher die Ausnahme als
die Regel, dass ein Erbe die optimale
Besetzung für die Nachfolge in der
Betriebsführung ist. Die Privilegierung führt
zu ökonomisch schädlichen Gestaltungen
notwendiger Restrukturierungen im Erbfall.

Antragsbereich WF/ Antrag 5

*Kennnummer 3990
Ortsverein Stuttgart-Degerloch
(Kreisverband Stuttgart)*

*Empfänger:
Bundesparteitag
Landesvorstand
SPD-Parteivorstand
SPE-Abgeordnete*

5 **Keine Zustimmung zu TTIP**
Die Fraktionen der SPE im Europa-
Parlament und der SPD im Deutschen
Bundestag werden aufgefordert, den
geplanten Wirtschafts- bzw.
Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA
nicht zuzustimmen, egal in welcher Form sie
zur Abstimmung vorgelegt oder beraten
werden.

10 **Begründung:**

Ungeachtet des bisher geheim gehaltenen
Wortlauts der Abkommen im Einzelnen, ist

Keine Zustimmung zu TTIP
Erledigt durch Beschlusslage
(Parteikonvent)

festzustellen: Insgesamt dienen alle
15 Abkommen dem Ziel, noch bestehende
Hemmnisse eines global agierenden
Turbokapitalismus bzw. Finanzkapitalismus
abzubauen. Ohne auf Einzelheiten
einzugehen, kann festgestellt werden: Die
20 kurzfristigen, v.a. aber die langfristigen
Folgen für die bestehende politische, soziale
und wirtschaftliche Verfassung der
Bundesrepublik Deutschland wären fatal.

25 Über den Inhalt von TTIP & Co. wird nicht-
öffentlich bzw. geheim verhandelt, es geht
dabei fast ausschließlich um den Schutz von
Investoren. Zentraler Bestandteil soll das
künftige Recht von Wirtschaftsunternehmen
30 sein, gegen Regierungen zu klagen, wenn sie
sich durch staatliches Handeln in ihren
Gewinnerwartungen benachteiligt fühlen.
Dabei handelt es sich um Sonderklagerechte
gegen Nationalstaaten unter Umgehung der
35 ordentlichen Gerichtsbarkeit: „Hinter
verschlossenen Türen“ verhandelt ein
Schiedsgericht, das aus je einem Vertreter
der Kläger und der Staaten sowie einem von
beiden zusätzlich bestellten Anwalt besteht
40 und niemandem Rechenschaft schuldet. Das
ist ein Hohn auf jedwedes rechtsstaatliche
Empfinden, von sozialdemokratischen
Grundüberzeugungen echter Demokratie
ganz zu schweigen.

45 In der Folge solcher Klagen könnte nahezu
automatisch eine Abwärtsspirale bei
Umwelt- und Sozialstandards in Gang gesetzt
werden. Auch Arbeitnehmerrechte können
50 als Investitionshemmnis gesehen und
abgebaut werden.

Wie das funktioniert, sieht man an den
55 verheerenden Folgen der im Rahmen der
„Agenda 2010“ von der damaligen rot-
grünen Bundesregierung beschlossenen und
eigentlich „gut“ gemeinten Maßnahmen zur
Liberalisierung und Flexibilisierung des
60 Arbeits- und Finanzmarktes: Niedriglöhne,
Leiharbeit, Werkverträge, unbezahlte
Praktika, Rentenabsenkung, Banken bzw.
Finanzinvestoren, die ganze Staaten in
Haftung nehmen oder sogar in den Ruin
treiben, u.a.m., sind als Folge der Agenda
65 2010 heute Regel geworden.

Deshalb gilt: TTIP, CETA und TiSA
widersprechen in ihrer Entstehung wie in

70 ihren Auswirkungen diametral jeglichen Grundsätzen rechtsstaatlicher und sozialdemokratischer Politik. Daran ändern auch irgendwelche Nachbesserungen nichts. Sie sind deshalb grundsätzlich abzulehnen.

Antragsbereich WF/ Antrag 6

Kennnummer 3984

Kreisverband Heilbronn-Land

TTIP: Verhandlung über die "Bürgernahen Versorgungsdienste" beenden
Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD setzt sich auf allen Ebenen (Land, Bund, Europa) dafür ein, sofort die Verhandlungen über die „Bürgernahen Versorgungsdienste“ bei den TTIP (Freihandelszonen-) Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und den USA zu beenden.

10

Begründung:

15 Gegenwärtig finden bei der EU – Kommission in Brüssel Geheimverhandlungen mit

20 den USA über die Bildung einer Freihandelszone statt. Gegenstand der Verhandlungen sollen auch „Bürgernahe Versorgungseinrichtungen wie Strom -, Wasser - . Verkehr -, Abfall - Gasversorger sowie auch Sozial – und Gesundheitseinrichtungen“ sein, um diese für auch privatwirtschaftliche Interessenten zu öffnen und eine „wirtschaftliche“ Nutzung zu ermöglichen.

25

30 Was dies für unser sozial eingerichtetes auf Gegenseitigkeit beruhendes Gesundheitswesen mit seinen sozialen und karitativen Einrichtungen bedeutet, dürfte jedem klar sein. Der ökonomisch optimierte Profit wird eine adäquate moderne medizinisch optimale Medizin nur denen ermöglichen, die es sich leisten können. Die Alten Kranken und das Prekariat bleibt auf der Strecke! Wohin das führt, zeigt am Besten das Gesundheitssystem in Amerika.

35

TTIP: Verhandlung über die "Bürgernahen Versorgungsdienste" beenden
Erledigt durch Beschlusslage (Parteikonvent)

Bedingungen für CETA, TTIP, TiSA

Für die aktuell diskutierten sowie für künftige Freihandelsabkommen die Deutschland berühren muss gelten, dass die jeweils angepassten Verhandlungsmandate zusammen mit den Vertragstexten in deutscher Sprache zur Abstimmung zu stellen sind.

5

10

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich mit großem Nachdruck auf europäischer Ebene für eine grundlegende Neubewertung von Handelsbeziehungen in den globalen Märkten ein.

15

Ziel muss sein, eine differenzierte und verfassungskonforme Richtlinie zu erstellen, die sowohl europäisches als auch deutsches Recht als geltendes Recht bewahrt.

20

Jegliche Art Abbau von Sozialstandards sowie Eingriffe in die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer/innen ist für die Sozialdemokratie ein erheblicher Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger und darf keinesfalls erfolgen. Die sozialdemokratischen Fraktionen im EU-Parlament und im Deutschen Bundestag sowie die über den Bundesrat beteiligten sozialdemokratischen Mandatsträger werden daher aufgefordert

25

30

35

1. Auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die Verhandlungsmandate der aktuell verhandelten Abkommen CETA, TTIP und TiSA zunächst ausgesetzt und grundlegend überarbeitet werden: Es muss den Mitgliedsstaaten überlassen sein, ob sie alle Vertragsbestandteile in nationales Recht übernehmen (Kann-Regelung).
2. Keine Regelung kann künftige Marktentwicklungen abbilden. Dem

40

45

Bedingungen für CETA, TTIP, TiSA

Erledigt durch Beschlusslage (Parteikonvent)

- 50 jeweils aktuellen Stand von
Wissenschaft und Technik sowie
sozialpolitischen Veränderungen
muss durch Neubewertung von
Vertragsbestandteilen Rechnung
55 getragen werden können. Deshalb
keine Einstimmigkeits-Klausel.
3. Den Profitinteressen der
Handelspartner steht ein garantiertes
Recht der jeweiligen Bevölkerung
60 der Vertragsstaaten gegenüber, auf
soziale Teilhabe und Partizipation
am gemeinsam erzielten Wohlstand
über einheitliche Steuersätze und
Abgaben. Dieser Vertragsbestandteil
ist bindend für alle beteiligten
65 Vertragsstaaten, um
Steuerschlupflöcher und
Wettbewerbsverzerrungen innerhalb
des Vertragsraumes auszuschließen.
 4. Europa soll nicht nur den Anglo-
70 Amerikanischen Handelsraum über
Handelsverträge regulieren, sondern
auch ausdrücklich die BRICSAM
Staaten als Handelsraum einbinden.
(Brasilien, Russland, Indien, China,
75 Südafrika, ASEAN (Thailand,
Indonesien, Malaysia, Philippinen,
Singapur, Brunei, Papua-Neuguinea,
Vietnam, Myanmar, Laos,
Kambodscha) ,Mexiko)
 5. Insbesondere folgende Punkte sind
80 mit sozialdemokratischen Positionen
in Übereinstimmung zu bringen:
 6. Die vom Parteikonvent vereinbarten
14 roten Linien sind ohne Abstriche
85 einzuhalten.
 7. Die vertraglich geregelten
Veränderungen von Märkten
müssen dem politischen Imperativ
statt dem ökonomischen Imperativ
90 den Vorrang geben.
 8. Alle nicht vertraglich geregelten und
künftigen Entwicklungen,
unterliegen ausdrücklich nicht dem
Einflussbereich der
95 Handelsverträge. Sie können als
weitere Module nachverhandelt
werden und unterliegen ebenfalls
Punkt 1 (Kann-Regelung).
 9. Auch Anträge auf weitere modulare
100 Vertragsbestandteile mit
Deutschland sind transparent und in
deutscher Sprache öffentlich
zugänglich zu machen und zu
diskutieren. Eine Zustimmung zu

105 weiteren Modulen oder
Veränderungen innerhalb der zu
diesem Zeitpunkt bereits
ratifizierten Module hat
110 basisdemokratisch in der Partei
legitimiert zu werden.
10. Bereits bestehende
Investorschutzabkommen zwischen
den Vertragsstaaten sind durch
internationale Rechtsnormen und
115 Internationale Gerichtsstandorte vor
ordentlichen Gerichtshöfen zu
ersetzen.
11. Neue Investorschutzabkommen
werden zwischen den
120 Vertragsstaaten nicht abgeschlossen.

Neue Investorschutzabkommen werden
zwischen den Vertragsstaaten nicht
abgeschlossen.

125

Begründung:

Wir möchten erreichen, dass die europäische
Zusammenarbeit, welche Europa den
130 Frieden durch gemeinsamen und fairen
Handel auf Augenhöhe gebracht hat,

auf die vertraglich festzulegenden
weltweiten Handelsräume ausgedehnt und
135 damit gestärkt wird. Durch ihre zu weit und
unscharf gefassten Regelungen haben die
aktuellen Verhandlungsmandate zu TTIP,
CETA und TiSA das Ziel einer
140 Harmonisierung bestehender nationaler
Regelungen verfehlt.

Wir sind überzeugt, dass die Konzentration
auf sehr viel weniger, dafür aber einheitlich
festgelegte Vertragsmodule, die
145 Entscheidung der nationalen Parlamente und
weiteren demokratischen
Entscheidungsgremien über die
europäischen Grenzen hinweg erleichtert.
Eine verhältnismäßige Begrenzung auf
150 modulare Vertragsinhalte wird nicht nur den
Vertragspartnern gerecht, sondern weltweit
den Interessen aller Menschen außerhalb der
Vertragsstaaten, die ebenfalls durch
Ausschluss von den Handelsverträgen
betroffen sind.

Zusammenfassend fordert der Kreisverband
Alb-Donau die Aussetzung des EU-
Verhandlungsmandates bis dieses nach den

im Antrag genannten Voraussetzungen angepasst wurde.

*Antragsbereich WF/ **Antrag 8***

Kennnummer 3991

Kreisverband Böblingen

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Mitglieder der Bundesregierung

SPE-Abgeordnete

Bedingungen für TTIP

Bedingungen für TTIP

Die Adressaten mögen sich in ihren politischen Gremien und Ämtern dafür einsetzen, dass ein Freihandelsabkommen nur dann akzeptabel ist und abgeschlossen werden kann, wenn

Erledigt durch Beschlusslage (Parteikonvent)

5

1. das Niveau des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung nicht über das Abkommen ausgehebelt werden können.

10

2. das Verbraucherschutzniveau und die Lebensmittelsicherheit nicht gefährdet wird.

15

3. der Umweltschutzstandard nicht beeinträchtigt wird,

4. Gentechnik-Produkten der Zugang zum Markt nicht gewährt werden muss.

20

5. Investoren nicht vor Schiedsstellen ohne öffentliche Kontrolle Staaten auf den Ersatz von Gewinnausfällen verklagen können .

25

6. künftigen Generationen ihre Handlungsspielräume bei der Gestaltung ihres Gemeinwesens erhalten bleiben, indem eine Kündigung oder Änderung der getroffenen Vereinbarungen möglich ist.

30

7. Die Bereiche der Daseinsfürsorge nicht zwangsweise aus der öffentlichen Verantwortung entlassen werden müssen.

35

Die sozialdemokratischen Mitglieder der oben genannten SPD Gremien oder SPD Repräsentanten werden aufgefordert, auf solche Regelungen hinzuwirken und keine weitergehenden Regelungen zu zu lassen.

40 **Begründung:**

Ein Freihandelsabkommen soll sich auf die
Regelung des freien Handels beschränken. Zugang
zum Markt soll dadurch allen Teilnehmern des
45 Marktes ermöglicht werden. Beschränkungen
sollen nicht an der Eigenschaft des
Marktteilnehmers oder seines Herkunftslandes fest
gemacht werden, sondern an den für allen
Teilnehmern gültigen Regeln. So ist zum Beispiel
50 ein Verbot oder eine Kennzeichnung von
gentechnisch veränderten Produkten kein
Handelshemmnis, sondern eine für einen Markt
spezifische Randbedingung, die alle Anbieter
trifft.

55 Die Abkommen behandeln auch den Schutz der
Investoren. Grundsätzlich ist der Schutz der
Investoren nicht verwerflich. Wenn aber die
Beurteilung des Verstoßes gegen den Vertrag nicht
60 mehr in einer öffentlichen Gerichtsbarkeit erfolgt,
sondern in geheimen Schiedskommissionen, dann
entstehen Schadenersatzforderungen an die
Allgemeinheit, ohne dass eine Überprüfung der
Rechtmäßigkeit stattfinden kann.

65 Die Schuldner – die Bürger eines Staats – wären
zur Zahlung verpflichtet, ohne das Urteil eines
dafür zuständigen Gerichts.

70 Die Schadenersatz-Verfahren nach den bisherigen
bereits bestehenden Abkommen sind stark
angestiegen. Man könnte den Eindruck gewinnen,
dass Investoren dies bereits als neues
Geschäftsmodell entdeckt hätten.

75 Nach Untersuchungen der CEO (siehe Quellen)
waren bis 2012 insgesamt 514 solcher Verfahren
bekannt geworden, davon alleine 58 im Jahre
80 2012. Die Tendenz ist steigend.

Die folgenden Beispiele zeigen, wie schon heute
diese Verfahren auf der Basis anderer Abkommen
in Gang gesetzt werden und zu
85 Schadenersatzforderungen führen:

1. **Beispiel Sozialgesetzgebung:** Die
niederländische Versicherung Achema (früher
Eueko) hat erfolgreich 22 Millionen
90 Schadensersatz von der Slowakei erhalten, weil
die Regierung der Slowakei die Private
Krankenversicherungspolitik geändert hat, die
Versicherungen zu einer weniger Profit
orientierten Geschäftspolitik verpflichtet.

95

100 2. **Beispiel Umweltschutz.** Der Schwedische Konzern Vattenfall hat ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland angestrengt, den Gewinnausfall in Höhe von 3,7 Mrd. durch die Schließung zweier Kernkraftwerke nach den Super-Gau in Fukushima einzufordern.

105 **Beispiel Umweltschutz:** Auf Basis des NAFTA Abkommens fordert die Lone Pine vom Staat Kanada 250 Millionen US \$ wegen des Moratoriums der Provinz Quebec für Fracking Aktivitäten auf ihrem Territorium.

110 3. **Beispiel Finanzkrise:** Argentinien musste aus 40 Verfahren in Folge der Finanzkrise Zahlungen mit einem Gesamtwert von 1,15 Mrd. \$ leisten. Grund war, dass die Regierung die Preise für Energie, Wasser usw. eingefroren und ihre Währung abgewertet hatte. Die Zahlung hätte Argentinien in den Staatsbankrott gebracht. Das Angebot einer Teilzahlung wurde von den Gläubigern abgelehnt. Die Auseinandersetzung dauert an.

120 4. **Beispiel Rekommunalisierung:** Hamburg hat sich mit einem Volksentscheid 2013 zum Rückkauf der Netze von Vattenfall entschieden. Durch den öffentlichen Druck und die Basis eines Volksentscheids war es noch überraschen einfach, dies umzusetzen. Mit einer Regelung wie im TISA Abkommen, das eine Rekommunalisierung ausschließt, sondern maximal den aktuellen Status beibehält, wäre das nicht mehr möglich. Wäre erst alles privatisiert, gäbe es keine Rückkehr mehr. Eine zukünftige Regierung würde ihre Handlungsspielräume auf nahezu allen wirtschaftlichen Bereichen verlieren, da immer die Klagen im Raum stünden.

135 5. **Beispiel Mindestlohn:** Der Energiekonzern Veolia verklagt den Staat Ägypten auf Schadensersatz wegen der Anhebung des Mindestlohns von umgerechnet 41 auf 72 . Der Konzern betreibt in PPP (public private partnership) die kommunale Müllversorgung in der Stadt Alexandria. Die Klage läuft zur Zeit bei einem privaten Schiedsgericht der Weltbank in Washington.

145 Quellen

SPD-Flugblatt zur Europa-Wahl am 25. Mai 2014 - „Freihandel um jeden Preis? Nicht mit uns“ von

150

Evelyne Gebhardt, SPD, MdEP und Peter Simon, SPD, MdEP

155 Broschüre der ver.di Wirtschaftspolitik Reihe, Dezember 2013 , „Angriff auf Löhne, Soziales und Umwelt“ Was steckt hinter dem Freihandelsabkommen TTIP

160 „Stellungnahme des DGB zur öffentlichen Konsultation zu den Modalitäten des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitbeilegung im Rahmen der TTIP“

165 veröffentlicht am 24.06.2014 von der Abteilung für Wirtschafts- Finanz- und Steuerpolitik

170 Beispiel 1-3: CEO(www.corporateeurope.org) befasst sich kritisch mit dem Einfluss von großen Wirtschaftsunternehmen auf die europäische Politik. Beitrag „A Transatlantic Corporate Bill of Rights“ beschäftigt sich mit Auseinandersetzungen zwischen Regierungen und Wirtschaftsunternehmen

Beispiel 4:

<http://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Hamburg-kauf-Stromnetz-von-Vattenfall,netzrueckkauf169.html>

Beispiel 5: ver.di Publik Ausgabe 5/2014 Seite 3
„So viel Freihandel wie noch nie

Antragsbereich WF/ Antrag 9

Kennnummer 4065

Kreisverband Stuttgart

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

Aussetzen der Verhandlungen zu TTIP

Die SPD fordert die o.a. AdressatInnen dazu auf, auf eine Aussetzung der Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) hinzuwirken, so lange nicht alle Verhandlungsdokumente offen gelegt sind.

5

Aussetzen der Verhandlungen zu TTIP

Erledigt durch Beschlusslage (Parteikonvent)

Begründung:

10 Die TTIP-Verhandlungen finden zwischen der EU-Kommission (genauer: der Handelskommissarin) und dem US-Handelsministerium statt. Insbesondere den Abgeordneten des Europäischen Parlaments

15 bzw. der nationalen Parlamente fehlt – mit
Ausnahme weniger und auf zunehmenden
öffentlichen Druck veröffentlichter
Kommissionspositionen – der Einblick in
den Großteil der Verhandlungsdokumente.
20 Verhandlungspositionen der US-Seite – und
damit auch potentielle Kompromisslinien –
bleiben der Öffentlichkeit fast gänzlich
unbekannt.

25 Der SPD-Parteikonvent vom 20. September
2014 hat beschlossen: „Für den weiteren
Verlauf der Verhandlungen ist jeder
Zeitdruck abzulehnen. Europa und die USA
stehen jetzt am Beginn der eigentlichen
30 Verhandlungen. Die Verhandlungen müssen
transparent, unter der demokratischen
Beteiligung der Parlamente und unter
Einbeziehung der Sozialpartner und der
Vertreter der Zivilgesellschaft geführt
werden, um diesem Abkommen eine breite
35 gesellschaftliche Legitimation zu verleihen.
Es ist ein Höchstmaß an Transparenz
herzustellen. Wir sind der Auffassung, dass
alle Verhandlungsdokumente offen zu legen
sind, und werden uns energisch dafür
40 einsetzen. Ein transatlantisches Abkommen,
das den Bürgerinnen und Bürgern nutzen
soll, darf nicht verhandelt werden, als
müssten die Ergebnisse vor der
Öffentlichkeit verborgen werden.“

Antragsbereich WF/ Antrag 10

Kennnummer 4068

AfA Baden-Württemberg

Empfänger:

Bundesparteitag

Landesvorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Parteikonvent

SPD-Parteivorstand

SPE-Abgeordnete

**CETA und TTIP - Mit der SPD
gibt es keine Aufweichung unserer
Standards!**

In Bezug auf die Freihandelsabkommen
CETA und TTIP fordern wir:

5 - Der Beschluss des Parteikonvents ist die
Grundlage von Freihandelsabkommen und

**CETA und TTIP - Mit der SPD
gibt es keine Aufweichung unserer
Standards!**

Erledigt durch Beschlusslage
(Parteikonvent)

ist ohne Abstriche einzuhalten und umzusetzen.

10 - Die endgültige Entscheidung muss ein Bundesparteitag treffen. Im Vorfeld sind für eine Zustimmung die Kriterien des Parteikonvents und der Gewerkschaften maßgebend.

15 - sich in Verhandlungen für die Umsetzung der Kriterien des Parteikonvents und der Gewerkschaften stark zu machen.

20 - Das Verhandlungsverfahren transparent zu gestalten.

25 Die SPD steht zu ihrem Parteikonventsbeschluss vom 20.09.2014, der klare Bedingungen und Erwartungen für eine Zusage beim transatlantischen Freihandelsabkommen stellt. Dieser Beschluss sollte in seiner jetzigen Form weder uminterpretiert noch aufgeweicht werden. Eine endgültige Entscheidung muss von einem Bundesparteitag gefällt werden. Äußerungen, dass dieses auch von anderen Gremien möglich wäre sind indiskutabel.

35 Es ist vor allem die Aufgabe der SPD sich gegen Verschlechterungen und Eingriffe in den Rechtsstaat, soziale und ökologische Standards zu wehren. Leider stellen wir bisher fest, dass weder bei CETA noch bei TTIP erkennbare Fortschritte im Sinne der Arbeitnehmer*innen, Verbraucher*innen, des Datenschutzes, der Finanzmarktregulierung oder anderer Forderungen der Zivilgesellschaft vorhanden sind. Zum Beispiel haben weder Kanada, noch die USA alle ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert und damit nicht einmal ein Minimum an Standards in diesem Bereich akzeptiert, geschweige denn auf den Weg gebracht. Auch das versprochene Wirtschaftswachstum ist nach sämtlichen Berechnungen nicht gegeben. Der Mittelstand wird aller Voraussicht nach bei etwa 0,5 Prozent Wachstum in den kommenden 10 Jahren keine große Anzahl an gutbezahlten Arbeitsplätzen schaffen

60 Im damaligen Beschluss des Parteikonvents heißt es: „Die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards muss in Konfliktfällen genauso wirkungsvoll sichergestellt sein,

wie die Einhaltung anderer Regeln des Abkommens“. Es bleibt festzuhalten, dass der Konvent Investor-Staats-Schiedsverfahren sowohl im Hinblick auf CETA, wie auch auf TTIP ablehnt. Eine Lockerung dieser Ablehnung darf es nicht geben! Wir sehen es zudem kritisch, dass keine wirksamen Mechanismen der Durchsetzung von Standards beim Schutz von Menschen vorgesehen werden. Für uns gilt: Mensch vor Wirtschaft!

Zum Schluss stellen wir klar, dass auch andere Länder in Europa eine kritische Haltung zu CETA und TTIP eingenommen haben. 97 Prozent der Antworten von EU-Bürger*innen auf die Konsultation der EU-Kommission zur Investorenschutz-Schiedsgerichtsbarkeit im TTIP lehnten ISDS ab. Wir sind also bei einer Ablehnung nicht isoliert. Bisher profitieren im Vergleich nur Wenige von den geplanten Abkommen. Die SPD muss daher standhaft bleiben und der Aufweichung unserer Standards die rote Karte zeigen!

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Antragsbereich WF/ Antrag 11

Kennnummer 4073

Kreisverband Freiburg

Empfänger:

Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktion

SPD-Parteikonvent

SPE-Abgeordnete

TTIP CETA - mehr Risiken als Chancen

Die Debatte rund um CETA und TTIP

Die geplanten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) bewegen die Menschen in Europa. Während andere Parteien den Eindruck monolithischer Blöcke erwecken, führt die SPD, wie so oft in der Vergangenheit, stellvertretend für die Gesellschaft eine Diskussion über grundsätzliche Fragen zu Freihandel,

TTIP CETA - mehr Risiken als Chancen

Erledigt durch Beschlusslage (Parteikonvent)

transatlantischen Beziehungen und welche Rolle Europa in der Welt spielen soll.

15 Bedauerlicherweise werden sowohl von
Befürworter*innen als auch von
Gegner*innen der beiden Abkommen immer
wieder schrille, der sachlichen Debatte nicht
dienliche Töne angeschlagen. Auf der einen
20 Seite findet man immer wieder eine
unterschwellig antiamerikanische Haltung,
die alles was eine engere Zusammenarbeit
mit den USA bedingt, aus prinzipiellen
Erwägungen ablehnt. Dem gegenüber steht
25 die unbelegbare Behauptung, nur mit TTIP
und CETA können westliche Werte erhalten
und Wohlstand gesichert werden. Es dürfte
bei sachlicher Betrachtung allerdings klar
werden, dass die beiden
30 Freihandelsabkommen weder Teil einer
diabolischen Washingtoner Strategie zur
Zementierung der Weltmachttrolle der USA
noch die eierlegende Wollmilchsau zur
Lösung aller wirtschaftlichen Probleme in
35 Europa darstellen. Wir halten es für falsch,
wenn in Debatten gesagt wird, dass sich
Kritik an den beiden Abkommen verbiete,
solange nicht auch das letzte verhandelte
Detail an die Öffentlichkeit durchgesickert
40 ist, während gleichzeitig dieselben
Akteur*innen nicht müde werden, die
Vorteile dieser Abkommens zu loben und zu
preisen. Abkommen, die sie nach eigenem
Eingeständnis selbst weder kennen noch
45 beurteilen können. Denn es muss leider
immer noch konstatiert werden, dass aller
Transparenzrederei zum Trotz, sich sowohl
Befürworter*innen als auch Kritiker*innen
der beiden Abkommen im Trüben bewegen,
50 da CETA nur in einer Rohfassung erhältlich
ist und die TTIP-Informationen der EU-
Kommission derartig allgemein gehalten
sind, dass auf ihrer Grundlage alles möglich,
aber nichts sicher ist.

55
Leider gibt es eine ganze Reihe von
Verbänden und Politiker*innen, die auf
Grundlage phantastischer Prognosen, denen
jede reale Basis fehlt, für CETA und TTIP
60 die Werbetrommel rühren. Wir halten dies
weder für sachgerecht, noch angemessen.
**Vielmehr stellen selbst optimistische
Studien zu den beiden Abkommen nur
geringfügig positive Effekte auf
65 Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt in
Aussicht.** Deutschen Politiker*innen, die

den Verlust von hunderttausenden von
Arbeitsplätzen als Schreckensszenario an die
70 Wand malen, muss jedoch ebenfalls gesagt
werden, dass sie durch ihre Argumentation
zwar erfolgreich Angst einjagen, aber
ebenso den Boden der Realität verlassen
haben. Die SPD und die von ihr in
75 Regierungen entsandten Personen sollten
jedenfalls in ihrer Argumentation den
sicheren Boden überprüfbarer Fakten nicht
verlassen.

80 **Wer gewinnt, wer verliert?**

Es hat sich in vielen Kreisen, auch dank der
Erfolgsgeschichte, die die EU allen Krisen
zum Trotz darstellt, eingebürgert, Freihandel
85 kritiklos und grundsätzlich positiv zu
beurteilen. Das erscheint auf den ersten
Blick plausibel, wobei nicht ausgeblendet
werden darf, dass sich – selbst wenn der
Freihandel im Saldo den
90 volkswirtschaftlichen Wohlstand steigert –
Gewinner*innen und Verlierer*innen
gegenüberstehen. **Gerade in den
Verflechtungen komplexer
Volkswirtschaften ist die einfache
95 Gleichung „freier Handel gleich
Wohlstandsgewinn“ für viele
Bevölkerungsgruppen ein Hohn.** An
warnenden Beispielen mangelt es nicht. Die
mexikanischen Kleinbauern zum Beispiel,
100 die in Folge von NAFTA ihre Existenz
verloren haben, sind jedenfalls keine
Gewinner*innen des gestiegenen
volkswirtschaftlichen mexikanischen
Wohlstandes. Es kommt also aufs Detail an,
105 weshalb wir ein reflexartiges „Freihandel ist
gut, also müssen wir den Abkommen
zustimmen“ ablehnen. Es ist deshalb, um
beim gleichen Beispiel zu bleiben, zu fragen,
welche Auswirkungen diese Abkommen auf
110 die eher kleinbetrieblich strukturierte
Landwirtschaft in Baden Württemberg wohl
haben werden.

115 Wenn schon ein Freihandelsabkommen
vereinbart werden soll,

- müssen der Europäische Rat, das EU-
Parlament und die nationalen Parlamente
sowie ggf. die Parlamente der Bundesländer
120 die Möglichkeit haben, das Entwurfswerk

- 125 noch ändern zu können – Transparenz
alleine reicht nicht;
- muss das Freihandelsabkommen komplett
und/oder in seinen Teilen gekündigt werden
können und
- 130 - müssen rechtzeitig vor einer möglichen
Verabschiedung des Abkommens die
rechtlichen Voraussetzungen für die
Zulassung der europäischen Bürgerinitiative
- 135 „Stopp TTIP“ geschaffen und deren
Anliegen Rechnung getragen werden.

Welche Standards gelten?

- 140 Es ist keineswegs so, dass alle
Regulierungen und Schutzbestimmungen in
den USA/Kanada schwächer und zahnloser
als die in Deutschland oder der EU sind. Wir
könnten froh sein, wenn sich zum Beispiel
- 145 die verantwortlichen Politiker*innen in
Europa zu einer ähnlich konsequenten
Regulierung der Finanzmärkte, wie in den
USA durchgerungen hätten, oder wenn
Europa im Rahmen der Krise eine ähnlich
150 erfolgreiche Wirtschaftspolitik umgesetzt
hätte. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass
es im Verbraucherschutz – durch eine völlig
andere Systematik – zu ernststen Problemen
kommen muss, was die Vereinbarkeit von
- 155 Vorschriften angeht. **Das europäische
Vorsorgeprinzip steht hier dem
amerikanischen Nachsorgeprinzip mit
seinem Sammelklagen-Instrument
diametral gegenüber. Wir wollen in
diesem Bereich keine amerikanischen
Verhältnisse.** Jedes Abkommen, das hier
ein Feld für Streitigkeiten und
Regulierungsabbau bietet, wird von uns
160 abgelehnt. Abkommen, die keine
Positivlisten für Regulierungen enthalten,
sondern vielmehr den momentan auch von
der EU-Kommission vertretenen Ansatz der
Negativlisten enthalten, sind für uns deshalb
170 nicht zustimmungsfähig.
- Auch beim Verbraucherschutz, regionalen
Herkunftsangaben oder Regulierungen für
Produkte und Emissionen darf nicht aus den
175 Augen verloren werden, dass Regulierungen
oft Schutzmechanismen sind, die sich wegen
Fehlentwicklungen als notwendig erwiesen
haben. Es gibt nach wie vor unklare
Äußerungen darüber, welche europäischen

180 Standards erhalten bleiben werden und
welche Regulierungsrechte staatlichem
Handeln in der Zukunft noch offen stehen.
Auch hier muss der Negativlisten-Ansatz
185 durch einen Positivlisten-Ansatz ersetzt
werden.

Ähnliches gilt für die Arbeitnehmer*innen-
Rechte in den USA und Kanada, die
fundamental anders geregelt sind als in der
190 EU. So sind in den USA für Fragen des
Streikrechts die einzelnen Bundesstaaten
zuständig, weshalb es zwischen ihnen
erhebliche Unterschiede gibt, die durchaus
größer sein können als die zwischen den 28
195 Mitgliedstaaten der EU. Aus diesem Grund
haben die USA und Kanada nur einen Teil
der ILO-Kernarbeitsnormen unterzeichnet.
Diese sind aber für uns Mindeststandards, an
die sich unsere Handelspartner halten
200 müssen. Freihandelsabkommen mit Ländern,
die nicht alle acht ILO-Kernarbeitsnormen
anerkennen, führen zu einem Wettlauf nach
unten in Bezug auf die Arbeitnehmer*innen-
Rechte und sind für uns deshalb nicht
205 zustimmungsfähig.

Auch bei der öffentlichen Daseinsvorsorge
sind sowohl auf Grundlage des
210 Verhandlungsmandats für TTIP als auch auf
Grundlage des CETA-Rohtextes
inakzeptable Verschlechterungen zu
erwarten. Weder im Verhandlungsmandat
noch im CETA-Text findet sich eine
eindeutige Definition dessen, was als
215 öffentliche Daseinsvorsorge gilt. Die
Entwicklung beim Begriff der Investition
zeigt aber, dass ohne klare Definition der
juristischen Auslegung ein zu breiter
Spielraum eingeräumt wird.

220

Der Hinweis darauf, dass die CETA- und
TTIP-Regelungen nur die bereits seit dem
06.04.2014 gültigen GPA-Regeln (GPA:
225 Government Procurement Agreement) für
die kommunale Daseinsvorsorge
festschreiben würden, ist irreführend, da dies
nur für die explizit im Abkommen
aufgeführten Bereiche der Daseinsvorsorge
gilt. Es ist im Übrigen noch zu früh um zu
230 bewerten, ob das neugefasste GAP nicht
negative Auswirkungen zeitigt, deren
Festschreibung in weiteren Abkommen
verhängnisvolle Folgen haben könnte. Es
bleibt leider dabei, nach dem jetzigen Stand
235

können Öffentliche Leistungen – wie die Finanzierung des Gesundheitssystems – in Zukunft unter Druck kommen, wenn private Unternehmen Unterstützungsleistungen einklagen können.

Dass die EU in beiden Fällen das bisher bei Fragen der Daseinsvorsorge angewandte Positivlisten-Prinzip aufgegeben hat, ist dabei besonders problematisch. Ein Abkommen, das den momentanen Regelungsstand festschreibt, und das in Zukunft jede Rücknahme von Liberalisierungen bzw. jede spätere Regulierung zu einem Vertragsbruch macht, der Klagen und Schadensersatzforderungen nach sich zieht, wird von uns abgelehnt. Denn welche Folgen dies mit sich bringt, kann am Beispiel des NAFTA beobachtet werden. Auch hier ist deshalb ein Abkommen, das einen Negativlisten-Ansatz enthält, das der Öffentlichen Hand die Entscheidung darüber, was Daseinsvorsorge ist, aus der Hand nimmt und das eine Ausweitung des Bereichs der öffentlichen Daseinsvorsorge für die Zukunft unmöglich macht, ist für uns nicht zustimmungsfähig.

Der Streitfall Investor*innen-Schutz

Die erneute Verankerung von Sonderrechten für Investoren ist kaum geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in Demokratie und Rechtsstaat zu stärken. Die Erfahrungen, die im Rahmen des NAFTA mit dem Instrument der sogenannten Schiedsgerichte gemacht wurden, stimmen nicht zuversichtlich. Es ist wahr, dass Deutschland Abkommen mit 130 Staaten unterhält, in denen Investorengerichtsbarkeit in unterschiedlichen Formen festgelegt ist. Es kann möglich sein, dass da wo ein verlässliches Rechtssystem nicht besteht, auf dieses Rechtsinstrument zurück gegriffen werden muss, aber dieses Argument, das einmal an der Wiege der Schiedsgerichte in Freihandelsabkommen stand, gilt für das Verhältnis zu den USA und Kanada absolut nicht. Es wäre zutiefst anti-amerikanisch zu unterstellen, die USA hätten keinen ausgebauten Rechtsstaat. Wir tun dies nicht! Da beide Staaten entwickelte Rechtssysteme haben, gehen wir davon aus, dass in beiden Wirtschaftsräumen grundlegend Investitionen im Rahmen der geltenden

Gesetze geschützt sind und deshalb
Sonderschiedsgerichte nicht notwendig sind.

295 Schiedsgerichte mit ihren durchschnittlichen
Kosten von 8 Mio. Euro, ihrem geheimen
Verhandlungsablauf, ihrem Mangel an
Berufungsinstanz und der extrem weiten
300 Definition dessen, was eine Investition
darstellt, können aus unserer Sicht nicht Teil
einer vernünftigen Handelsvereinbarung
oder der künftigen Gestaltung der
Globalisierung sein. Es muss in diesem
305 Zusammenhang auch geprüft werden, wie
der Investitionsbegriff in den von
Deutschland bereits abgeschlossenen
Abkommen auf eine sachdienliche
Definition zurückgeführt werden kann. Nach
310 heutigem Stand sind CETA und TTIP mit
den diskutierten Schiedsgerichten geeignet,
den Rechtsstaat zu unterminieren,
demokratische Regulierungsmöglichkeiten
abzubauen und das Vertrauen der Menschen
315 in den Grundsatz auszuhöhlen, dass vor dem
Gesetz alle gleich sind. Deshalb halten wir
jedes Freihandelsabkommen, in dem eine
Investorenschutz-Schiedsgerichtsbarkeit
enthalten ist, zwischen Wirtschaftssystemen
320 mit entwickelten und durchsetzungsfähigen
Rechtssystemen für nicht zustimmungsfähig.

Die Gestaltung der Globalisierung

325 Immer wieder wird argumentiert, dass
Freihandelsabkommen mit den USA und
Kanada zur positiven Gestaltung der
Globalisierung und zur Wahrung des
ökonomischen und politischen Gewichts der
330 EU notwendig sei. Für uns kommt es aber
nicht in Frage, hierfür mit Demokratieabbau,
Sozialdumping, gefährdeten Standards bei
Umweltauflagen und Verbraucherschutz
sowie mit der Forcierung von Sonderrechten
335 für Investor*innen zu bezahlen. Wer
westliche Werte und ein soziales
Wirtschaftsmodell verteidigen will, wer die
Globalisierung mit einem Höchstmaß an
sozialer Fortschrittlichkeit gestalten will,
340 kann dies nicht durch einen Abbau
entsprechender Rechte bei sich selbst
erreichen. Wir wollen keine Globalisierung,
bei der große internationale Konzerne
Gewinner auf Kosten von Mensch und Natur
345 sind. Es gibt bisher keine Anzeichen dafür,
dass ein Freihandelsabkommen mit den
USA oder Kanada die globale Gesellschaft

gerechter oder umweltfreundlicher gestalten
würde, weshalb wir dieses Argument als das
350 ablehnen, was es in Wirklichkeit ist: nämlich
billige Propaganda.

Eine Frage der Glaubwürdigkeit

355 Sigmar Gabriel hat vor der Europawahl
2014, gemeinsam mit Martin Schulz, erklärt,
dass es mit der SPD keine
Handelsabkommen geben werde, in denen
eine Sondergerichtsbarkeit für
360 Investor*innen verankert wird, wo der
Abbau europäischer Sozial- und
Umweltstandards möglich ist und der
Aushöhlung demokratischer Prozesse Tür
und Tor geöffnet wird. Damit haben wir
365 Wahlkampf gemacht, auch deshalb wurden
wir gewählt, und es verbietet sich, hinter
diese Eckpunkte zurück zu fallen, wenn wir
unsere Glaubwürdigkeit nicht noch weiter
aufs Spiel setzen wollen. **Wenn die CETA-**
370 **Endfassung hält, was der Roh-Text**
vermuten lässt, kann es keine
Zustimmung der SPD, ihrer
Minister*innen und der von ihr
375 **getragenen Bundesregierung zu diesem**
Abkommen geben. Solange dieses
Abkommen Investoren-Sonderrechte,
Negativlisten und den Regulierungsrat
enthält, muss es aus unserer Sicht abgelehnt
380 werden. TTIP wird am gleichen Maßstab
gemessen werden müssen.

Wir fordern deshalb eine Abkehr von
bilateralen Freihandelsabkommen, deren
385 erklärtes und offensichtliches Ziel immer
mehr Liberalisierung auf Kosten der Umwelt
und des Allgemeinwohls ist. Vielmehr
fordern wir eine neue Europäische Handels-
und Investitionspolitik, die dazu beiträgt,
390 globale Ungerechtigkeit zu bekämpfen und
die Umwelt zu stärken. Die Ausbeutung der
Staaten und Menschen in der so genannten
'Dritten Welt' muss bekämpft werden.
Immer größerer Preisdruck darf nicht dazu
führen, dass immer mehr Menschen keine
Arbeit mehr haben, von der sie leben
können. Alle Menschen weltweit müssen
von sozialen, ökologischen und
wirtschaftlichen Fortschritten profitieren.

Das Ziel muss eine Politik sein, die weniger
von Unternehmensinteressen als von den
Interessen der Menschen geleitet wird. Sie

muss demokratisch und transparent sein.
Nach allen bisherigen Erkenntnissen stehen
TTIP und CETA für das Gegenteil dieser
Ideale.

Grundlage einer solchen Kursänderung
könnte das so genannte Alternative
Handelsmandat unter
<http://www.alternativetrademandate.org>
sein.

*Antragsbereich WF/ **Antrag 12***

*Kennnummer 4078
Ortsverein Meßstetten
(Kreisverband Zollernalb)*

*Empfänger:
Bundesparteitag
Landesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktion
SPD-Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Mitglieder der Landesregierung
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand
SPE-Abgeordnete*

**CETA, TISA, TTIP -
Handelsabkommen müssen der
Mehrheit der Menschen nützen
A Formalien und Ablauf**

1. Für die aktuell diskutierten
5 Freihandelsabkommen CETA,
TISA, TTIP sowie für künftige
Freihandelsabkommen und
Erweiterungen/Änderungen, die
Deutschland berühren, muss gelten,
10 dass die Verhandlungsmandate und
insbesondere die ausgehandelten
Vertragstexte in deutscher Sprache
der Öffentlichkeit, insbesondere
15 unseren Parteimitgliedern, den
Parteigremien und den Parlamenten,
rechtzeitig vorzulegen sind und
Grundlage der Abstimmung sein
müssen.
2. Das Umgehen von Abstimmungen
20 der Parlamente und Konstruktionen
zur vorzeitigen faktischen
Inkraftsetzung sind abzulehnen.

**CETA, TISA, TTIP -
Handelsabkommen müssen der
Mehrheit der Menschen nützen**
Erledigt durch Beschlusslage
(Parteikonvent)

- 25 3. Die vom Parteikonvent vereinbarten
14 Roten Linien sind ohne Abstriche
einzuhalten.
- 30 4. Die EU-Verhandlungsmandate
werden ausgesetzt, bis sie an die
nachfolgend genannten Inhalte und
Voraussetzungen angepasst wurden.
Bereits ausgehandelte Verträge sind
entsprechend nachzuverhandeln.

35 **B Inhalte**

Sozialdemokratisch sein heißt: international solidarisch handeln.

40 Internationale Zusammenarbeit soll im
Geiste gegenseitiger Förderung zur
Erhöhung des Wohlstandes aller geregelt
werden, und nicht in Abgrenzung zu Dritten.

45 Die SPD setzt sich im europäischen Rahmen
für eine grundlegende Neubewertung von
Handelsbeziehungen in den globalen
Märkten ein. Zu den sozialdemokratischen
Positionen als Maßstab zur Bewertung von
50 geplanten Regelungen zählen insbesondere:

1. Jeglicher Abbau von
55 **Sozialstandards** sowie Eingriffe in
die Mitbestimmungsrechte der
Arbeitnehmer/innen sind ein
erheblicher Eingriff in die
Grundrechte der Bürgerinnen und
Bürger und darf keinesfalls erfolgen.
2. Regelungen müssen europäisches
60 wie deutsches Recht als geltendes
Recht bewahren; **lokal bewährte
Strukturen** öffentlicher Mitwirkung
und Verwaltung sowie des
65 Wirtschaftens sind – im Rahmen
weiterer europäischer Entwicklung –
zu schützen und auszubauen.
3. **Natürliche Ressourcen** (Umwelt,
70 Rohstoffe, Energieträger) und deren
Verbrauch und damit verbundene
Folgen (Landverbrauch, CO2-
Ausstoß, Klimawandel) sind in die
Bewertung internationalen Handels
einzubeziehen.

75 Sozialdemokratische MandatsträgerInnen
aller Ebenen (Kommune, Land, Bund, EU)
sind aufgefordert, an jeweils geeigneter
Stelle zunächst auf die Aufklärung über und

80

dann die Umsetzung der nachfolgenden Punkte hinzuwirken.

- 85
1. **Demokratiekonformes**
Wirtschaften: Bei vertraglichen Regulierungen von Märkten gilt der Primat der Politik vor dem ökonomischen Imperativ.
- 90
2. Keine Regelung kann **künftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen** abbilden. Dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik sowie sozialpolitischen Veränderungen muss durch Neubewertung von Vertragsbestandteilen Rechnung getragen werden können. Alle derzeit nicht vertraglich geregelt sowie künftigen Entwicklungen unterliegen ausdrücklich nicht dem Einflussbereich der Handelsverträge. Sie können als weitere Module nachverhandelt werden. Die zu regelnden Bereiche sind in einer Positivliste – mit Begründung des Erfordernisses – aufzuführen.
- 95
- 100
3. Handelsabkommen müssen ganz oder teilweise tatsächlich kündbar sein.
- 105
4. Regelungen mit Sperrklinkeneffekt (Ratchet-Klauseln) und Standstill-Regelungen, die das Liberalisierungs-(Deregulierungs-)Niveau festschreiben, sind abzulehnen.
- 110
- 115
5. Regulierungsräte und andere Formen der „regulatorischen Kooperation“ sind abzulehnen, weil sie die Denk- und Handlungsmöglichkeiten demokratisch gewählter Parlamente und Regierungen unsachgemäß einschränken.
- 120
- 125
1. Bürgerinnen und Bürger der Vertragsstaaten haben ein garantiertes Recht auf **soziale Teilhabe und Partizipation am gemeinsam erzielten Wohlstand**; dieses steht über den Profitinteressen der Handelspartner und muss über einheitliche Steuersätze und Abgaben gesichert
- 130
- 135

- werden. Dieser Vertragsbestandteil ist bindend für alle beteiligten Vertragsstaaten, um Steuerschlupflöcher und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des Vertragsraumes auszuschließen.
- 140
2. ILO-Kernarbeitsnormen sind durch alle Verhandlungspartner zu ratifizieren und umzusetzen.
- 145
3. Investor-Staat-Schiedsverfahren sind als undemokratisch abzulehnen. Bestehende Investorschutzabkommen zwischen den Vertragsstaaten sind durch internationale Rechtsnormen und Internationale Gerichtsstandorte vor ordentlichen Gerichtshöfen zu ersetzen. Neue
- 150
- 155 Investorschutzabkommen werden zwischen Vertragsstaaten mit vergleichbarem Rechtssystem nicht abgeschlossen (vgl. Abkommen USA – Australien).
- 160
4. Europa soll nicht nur seine Handelsbeziehungen zum Anglo-Amerikanischen Handelsraum über Handelsverträge regulieren, sondern auch ausdrücklich die BRICSAM
- 165 Staaten als Handelsraum einbinden (**B**rasilien, **R**ussland, **I**ndien, **C**hina, **S**üdafrika, **A**SEAN, **M**exiko).

Begründung:

170 Die **inner-europäische Zusammenarbeit**, die durch gemeinsamen Handel nach dem 2. Weltkrieg begonnen hat und Europa seit 70 Jahren weitgehend vor kriegesischen

175 Auseinandersetzungen bewahrt hat, soll als Modell für die vertraglich festzulegenden weltweiten Handelsräume dienen. Dieses Modell ist angesichts der auch innerhalb Europas erkennbaren wirtschaftlichen

180 Ungleichheiten dringend weiterzuentwickeln.

Die markradikale Ideologie der vergangenen

185 40 Jahre war für die Politik zum Teil ein schlechter Ratgeber, weil sie für Teile der Bevölkerung einen Verlust an Wohlstand und Teilhabe gebracht hat. Die Konkurrenz zwischen Unternehmen innerhalb

190 harmonisierter Handelsräume wurde nicht primär durch Innovation und Erhöhung der Produktivität ausgetragen, sondern durch

195 Billig-Strategien: politisch verordnete
„Strukturreformen“ führten über die
Senkung von Löhnen und Steuern sowie die
Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse zu
größerer sozialer Ungleichheit, zu
Verelendung, zu wirtschaftlicher Stagnation
und Krise. Nach der Krise des Banken- und
200 Finanzsystems 2008 gipfelte dies in der
Kaputtsparr-Politik, die den
gesellschaftlichen Zusammenhalt massiv
gefährdet.

205 Zu **Chancen, Risiken und
Nebenwirkungen** von
Deregulierungsmaßnahmen fragen Sie nicht
nur Vertreter internationaler Konzerne,
sondern vor allem ArbeitnehmerInnen und
210 BürgerInnen in den Kommunen.

215 Chancen liegen nicht in denkbaren, dem
Umfang nach vernachlässigbaren
Wachstumssteigerungen. **Chancen** liegen in
einer Annäherung von Umwelt-, Arbeits-
und Verbraucherstandards auf dem jeweils
höchsten (nicht: Mindest-)Niveau, um
Dumpingwettbewerb auszuschließen.
220 **Risiken und Nebenwirkungen** liegen darin,
dass unklare Rechtsbegriffe von den
herrschenden Wirtschaftseliten mit
finanzieller Macht zu ihren Gunsten
ausgelegt werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte
sollten wir lernen und **das regeln, was wir
regeln wollen (Positivliste)**, und nicht alles
pauschal freigeben. Dies wird auch der
gesellschaftlichen Akzeptanz dienen.

Wir SozialdemokratInnen dürfen nicht
erneut dem neoliberalen Zeitgeist verfallen,
sondern müssen uns erkennbar an die Seite
der Mehrheit der Bevölkerung stellen.

Antragsbereich WF/ Antrag 13

*Kennnummer 4067
Kreisverband Stuttgart
Empfänger:
Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent*

Mitgliedervotum zu TTIP

Die SPD fordert den SPD-Parteivorstand
dazu auf, nach einem etwaigen Abschluss
der TTIP- Verhandlungen und rechtzeitig

Mitgliedervotum zu TTIP

Erledigt durch Beschlusslage
(Parteikonvent)

5 vor einer Entscheidung des Deutschen
Bundestages, ein Mitgliedervotum über die
Ergebnisse der Verhandlungen einzuholen.
Das Votum soll für die SPD-
Bundestagsfraktion verbindlichen Charakter
besitzen. Zuvor werden die Mitglieder in
10 geeigneter Weise über die
Verhandlungsergebnisse – insbesondere
über deren Übereinstimmung mit den
Beschlüssen des SPD-Parteikonvents –
informiert.

15

Begründung:

Die SPD hat auf Ihrem Parteikonvent vom
20. September 2014 insgesamt 14 Punkte
20 dargelegt, auf deren Grundlage der
zuständige Bundeswirtschaftsminister die
TTIP-Verhandlungen fortführt. Diese Punkte
stellen für uns rote Linien dar, an denen sich
das letztliche TTIP-Verhandlungsergebnis
25 messen lassen und die Zustimmung der SPD
eng orientieren muss. Die SPD tut mit Blick
auf die innerparteiliche, aber v.a. auch
öffentliche Wirkung gut daran, den nach den
Koalitionsverhandlungen eingeschlagenen
30 Weg der Mitbestimmung an diesem, für
viele GenossInnen zentralen, Entscheid
fortzuführen.

*Antragsbereich WF/ **Antrag 14***

*Kennnummer 4066
Kreisverband Stuttgart
Empfänger:
Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent*

**Keine Kompromisse bei der
Investitionsschutzklausel**

Die SPD begrüßt den folgenden Beschluss
des SPD-Parteikonvents bezüglich der
Investitionsschutzklausel vom 20.
September 2014 ausdrücklich:

5

„Prinzipiell ist auszuschließen, dass das
demokratische Recht, Regelungen zum
Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen,
gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird
10 oder dass ein Marktzugang, der solchen
Regeln widerspricht, einklagbar wird. Die
Fähigkeit von Parlamenten und
Regierungen, Gesetze und Regeln zum
Schutz und im Sinne der Bürgerinnen und
15

**Keine Kompromisse bei der
Investitionsschutzklausel**

Annahme in der Fassung der AK

20 Bürger zu erlassen, darf auch nicht durch die Schaffung eines ‚Regulierungsrates‘ im Kontext regulatorischer Kooperation oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften erschwert werden.

25 Investitionsschutzvorschriften sind in einem Abkommen zwischen den USA und der EU grundsätzlich nicht erforderlich und sollten nicht mit TTIP eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie ‚faire und gerechte Behandlung‘ oder ‚indirekte Enteignung‘ abzulehnen.“

35 Wir fordern, dass dieser Beschluss als ~~als Mindestforderung~~ als Mindestforderung in gleicher Weise auch auf das TISA-Abkommen anzuwenden ist.

Begründung:

40 Die Einführung besonderer Investitionsschutzklauseln bzw. internationaler Schiedsgerichte jenseits der in den USA und der EU vorhandenen Gerichtsbarkeit ist im Falle von TTIP, CETA und TiSA unnötig, da die jeweiligen Vertragspartner funktionsfähige Rechtssysteme besitzen. Die Beschlüsse des Parteikonvents beziehen sich in ihren Ausführungen zwar ausschließlich auf TTIP, schließen CETA jedoch pauschal mit ein. 50 Der Bezug auf das u.a. zwischen den USA und der EU verhandelte TiSA-Abkommen zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Dienstleistungssektor fehlt im Konvents-Beschluss hingegen gänzlich.

Geschäftsordnung der Antragskommission des SPD-Landesverbandes Baden-Württemberg

§ 1

(1) Die Antragskommission besteht aus 30 vom Landesparteitag gewählten Mitgliedern. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende.

(2) Die Antragskommission kann Unterkommissionen bilden.

(3) Die Antragskommission bestimmt aus ihrer Mitte die Berichterstatter.

§ 2

(1) Die Mitglieder der Antragskommission erhalten die Anträge unmittelbar nach Ablauf der Antragsfrist von der Geschäftsstelle.

(2) Die Antragskommission soll einen Vorschlag für den zweckmäßigen Verhandlungsablauf machen, über den der Parteitag als Geschäftsordnungsantrag entscheidet.

(3) Liegen zu einem Sachgebiet mehrere Anträge vor, schlägt die Antragskommission einen Antrag als Grundlage der Beratung vor.

Für die Behandlung von Anträgen kann sie empfehlen:

- zur Beschlussfassung nicht geeignet
- Nichtbefassung
- erledigt durch ...
- Annahme
- Annahme in folgender Fassung: ...
- Ablehnung
- Überweisung als Material an ...

(4) Empfehlungen der Antragskommission sollen keine inhaltlichen Änderungen der Anträge enthalten.

(5) Auf Verlangen hat die Antragskommission das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und die Meinung der Minderheit vorzutragen.

(6) Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin der Antragskommission begründet die Empfehlungen der Antragskommission. Zur Sache selbst soll er oder sie nur Stellung nehmen, soweit dies zur Begründung der Empfehlung notwendig ist

(7) Die Antragskommission kann Empfehlungen für die zeitliche Weiterbehandlung von Anträgen machen.

§ 3

(1) Die erste Sitzung nach der Wahl der Antragskommission wird vom oder von der Landesvorsitzenden einberufen.

(2) Die Einberufung zu weiteren Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Antragskommission. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Kommission hat er oder sie die Antragskommission in angemessener Frist einzuberufen.

§ 4

(1) An den Beratungen der Antragskommission nimmt je ein Vertreter oder eine Vertreterin des Landesvorstands, der Landtagsfraktion und der baden-württembergischen SPD-Bundestagsabgeordneten und der SPD-Europaabgeordneten teil.

(2) Die Sitzungen der Antragskommission sind delegiertenöffentlich.

(3) Die Antragskommission kann Sachverständige zur Beratung zuziehen.

§ 5

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 15./16. September 1995 in Pforzheim beschlossen.

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung erfolgen auf Beschluss des Parteitages.

Mitglieder der Antragskommission

| | | |
|-----------------------|-------------------------|------------------------------|
| Behnke, Elfriede | Kliche-Behnke, Dorothea | Sagasser, Tanja |
| Bender, Julien | Lange, Christian | Schäfstoß, Nicolas Christoph |
| Binding, Lothar | Majer, Thorsten | Soeder, Christian |
| Boos, Luisa | Müller, Monika | Sorg, Anette |
| Chianta, Lillo | Munzinger, Hannes | Spörkel, Ralf |
| Drakul, Petar | Pankonin, Marlen | Vesper, Fabienne |
| Elser, Sonja | Repasi, René | Wahl, Florian |
| Gremelspacher, Judith | Rolland, Gabi | Weber, Jonas |
| Harsch, Daniela | Rosemann, Martin | Weckenmann, Ruth |
| Kempf, Jana | Roth, Jeannette | Weigle, Sebastian |

| | |
|-----------------|-------------------|
| Martin Rosemann | Vorsitzender |
| Elfriede Behnke | stv. Vorsitzende |
| René Repasi | stv. Vorsitzender |

Impressum

Herausgeber

SPD-Landesverband Baden-Württemberg
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart

www.spd-bw.de

Texterfassung- und Gestaltung:

Joachim Thomas

Druck

braunschweig-druck GmbH